

Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Seematter, A. / Brawand, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1949)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417398>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEI-DIREKTION

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1949

Direktor: Regierungsrat **A. Seematter**
Stellvertreter: Regierungsrat **S. Brawand**

A. Allgemeine Aufgaben

I. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahr 1949 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Beschluss des Regierungsrates vom 17. Dezember 1946 betreffend die Passgebühren; Abänderung vom 15. Februar 1949.
2. Verordnung vom 21. April 1944 betreffend Abgabe und Besitz, Aufbewahrung und Beförderung von Sprengmitteln, giftigen Gasen, Nebelkörpern und Tränengas; Aufhebung vom 11. Mai 1949.
3. Verordnung vom 21. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation; Abänderung vom 15. Juli 1949.
4. Dekret vom 4. Juni 1940 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge; Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Abänderungsdekretes vom 19. November 1947. Vom Grossen Rat beschlossen am 14. November 1949.
5. Beschluss des Grossen Rates vom 14. November 1949 über die Teuerungszulagen für das Jahr 1950 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern.

Auf dem Gebiete des Polizeiwesens ist auch das Volksbegehren für die Revision des Gesetzes über Strassenpolizei und die Besteuerung der Motorfahrzeuge zu erwähnen. Diese Initiative ist gemäss Be-

schluss des Grossen Rates vom 12. Mai 1949 als formell nichtzustandegekommen erklärt worden.

Auf Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Grosse Rat mit Beschluss vom 22. November 1949 einen Kredit von Fr. 2 900 000 für den Bau einer Verwahrungsanstalt auf der Staatsdomäne Thorberg, am Platz des am 18. Februar 1948 durch Grossbrand zerstörten Korrektionshauses. Dieser Kredit von Fr. 2 900 000 wird durch die Beiträge der Brandversicherungsanstalt und des Bundes auf Fr. 1 732 000 reduziert. In der Volksabstimmung vom 29. Januar 1950 ist diese Vorlage mit grossem Mehr angenommen worden.

Die Polizeidirektion beantwortete im Grossen Rat folgende Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfachen Anfragen:

1. Motion Baumann betreffend Raumvermehrung für das Kantonale Strassenverkehrsamt. Diese Motion wurde vom Grossen Rat mit Beschluss vom 22. November 1949 erheblich erklärt.
2. Motion Morf betreffend Finanzierung und Bau von Radfahrwegen. Diese Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und letzteres mit Beschluss vom 22. November 1949 erheblich erklärt.
3. Postulat Burren betreffend Hausierwesen. Dieses ist vom Grossen Rat in der Sitzung vom 12. Mai 1949 angenommen worden.
4. Postulat Geissbühler betreffend Erstellung von Dokumentarfilmen. Dieses Postulat ist vom Grossen

Rat in der Sitzung vom 20. September 1949 erheblich erklärt worden.

5. Postulat Grädel betreffend Sparverkaufsverträge. (Vom Grossen Rat in der Februarsession 1950 behandelt.)
6. Postulat Müller betreffend Verkehrserziehung. Dieses Postulat ist vom Grossen Rat mehrheitlich in der Sitzung vom 12. Mai 1949 abgelehnt worden.
7. Interpellation Willemain betreffend Verbesserung des Polizeidienstes im Jura.
8. Einfache Anfrage Bickel betreffend Bekämpfung des Wuchers im Kleinkreditwesen.
9. Einfache Anfrage Landry betreffend die Besteuerung der Motorvelos.
10. Einfache Anfrage Neuenschwander betreffend vermehrte Ermöglichung von Schul- und Volkskino-darbietungen auf dem Lande.

Die Polizeidirektion erliess ferner folgende Kreisschreiben:

1. am 29. März 1949 betreffend Vollzug der Militärstrafen in Bezirksgefängnissen;
2. am 18. Juni 1949 betreffend Neuausstellung und Verlängerung von Reisepässen.

II. Personelles

Soweit über Veränderungen im Personal zu berichten ist, geschieht dies bei den Abschnitten der einzelnen Abteilungen der Direktion. Allgemein ist festzustellen, dass die Geschäftslast aller Abteilungen der Polizeidirektion im Jahre 1949 nicht nachgelassen hat. Auf eine Vermehrung des ständigen Personals wurde indessen verzichtet. Auf einzelnen Abteilungen, wie Passbureau und Fremdenpolizei, wurden Aushilfskräfte beschäftigt.

Die Polizeidirektion hat mit den ihr unterstellten Anstalten regen Verkehr gehabt. Die Beamten für Strafvollzug und Schutzaufsicht insbesondere besuchten die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges in regelmässigen Abständen.

III. Bureauräume

Nicht nur beim Strassenverkehrsamt, sondern auch bei der Zentralverwaltung der Polizeidirektion und beim Motorfahrzeugsachverständigenbureau wirken sich die Nachteile einer ungenügenden räumlichen Unterbringung immer mehr aus. Der Raumangel des Strassenverkehrsamtes war Gegenstand einer Motion im Grossen Rat, die erheblich erklärt wurde. Die Kantonale Fremdenkontrolle und das Kantonale Passbureau befinden sich im staatseigenen Gebäude, Kramgasse 24. Die Anlage der ihnen zur Verfügung gestellten Bureaus ist aber einem rationellen Betriebe nicht dienlich. Die Fremdenpolizei sollte im besondern über einen genügend grossen Schalterraum verfügen können. Der gleiche Mangel macht sich beim Passbureau geltend. Mit dem Ausbau dieser Betriebszweige wird sich früher oder später die Frage einer anderweitigen Unterbringung stellen.

Das Motorfahrzeugsachverständigenbureau besitzt heute immer noch nicht den dringend notwendigen Prüfstand. Es liess sich bis jetzt in Bern oder Stadtnähe

kein geeignetes Terrain finden für die Aufstellung dieses Standes, trotz eifriger Bemühungen der zuständigen Beamten.

IV. Rechnungswesen

Die Übernahme des Besoldungswesens durch das Personalamt hat den Rechnungsführer der Polizeidirektion entlastet. Diese Entlastung ist aber durch zusätzliche Arbeiten wieder aufgehoben worden. Grundlegende Neuordnungen wurden mit Bezug auf das Inkasso der Haft- und Transportkosten geschaffen. Durch Aufstellung eines Distanzenschiebers wurde die Berechnung der Entschädigungen für Polizeitransporte einheitlich geordnet und erleichtert.

Eine leichte Zunahme macht sich wiederum auf dem Gebiete des Inkassos der Militärgerichtskosten bemerkbar.

Im Berichtsjahr hatte sich der Rechnungsführer bereits mit der in Vorbereitung befindlichen neuen Staatsrechnung zu befassen.

V. Einigungsämter

Die 5 Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 23 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst und zwar 4 im Oberland, 6 im Mittelland, 3 im Emmental-Oberaargau, 2 im Seeland und 8 im Jura. Von diesen Streitigkeiten wurden 21 im Vermittlungsverfahren und 2 im Schiedsverfahren erledigt. In 15 Fällen wurde eine Verständigung der Parteien erzielt, in 4 Fällen der Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes angenommen und in 1 Fall ein Schiedsspruch des Einigungsamtes gefällt. In einem Fall musste wegen Aussichtslosigkeit der Vermittlung das Verfahren abgebrochen werden und in zwei Fällen wurde der Einigungsvorschlag des Amtes abgelehnt.

Nach Branchen fielen auf die Stickereiindustrie 2, Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände 1, Nahrungs- und Lebensmittel 2, Holzbearbeitung 5, Herstellung und Bearbeitung von Metallen 1, Maschinen, Apparate und Instrumente 1, Industrie der Erden und Steine 1, Baugewerbe 7, Handel 2, Transport- und Verkehrsdienst 1.

Im ganzen waren 194 Betriebe mit 1105 Arbeitern an den Konflikten beteiligt, an den durch das Einigungsamt zustande gekommenen Einigungen 191 Betriebe mit 940 Arbeitern. Streiks und Aussperrungen waren mit den vorgenannten Kollektivstreitigkeiten nicht verbunden.

Wesentliche Störungen des Arbeitsfriedens traten nicht auf.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

Organisationsreglemente	2
Polizeireglemente	6
Betriebs- und Wohnlärmreglemente	1
Gebührenreglemente	3
Begräbnis- und Friedhofreglemente	9
Hühnersperre- und Flurreglemente	7

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Zu Beginn des Jahres 1949 waren im Kanton Bern 59 ständige, sesshafte Kinotheater im Betrieb, deren Konzession erneuert werden konnte. Im Laufe des Berichtsjahres wurde in Bern, in Biel und in Steffisburg je ein weiteres Lichtspieltheater gebaut, konzessioniert und dem Betrieb übergeben. Damit ist die Zahl der ständigen, sesshaften Kinounternehmungen im Gebiet des Kantons Bern auf 62 angewachsen.

Gegen eines der im Berichtsjahr publizierten Bauvorhaben wurden verschiedene Einsprachen erhoben. Ein Einsprecher machte geltend, es bestehe kein Bedürfnis nach einem neuen Kinotheater; ein solches würde nicht nur die Existenz eines bestehenden, benachbarten Kinos beeinträchtigen, sondern wäre auch selbst nicht lebensfähig. Die andern Einsprecher machten sittenpolizeiliche Gründe geltend. Sie erwähnten, der heutige Kinobetrieb übe namentlich auf die Jugend einen schädlichen Einfluss aus; die ohnehin grosse Vergnügungssucht der Jugendlichen sollte nicht durch Eröffnung neuer Kinos noch gesteigert werden. Die kantonale Polizeidirektion musste die Einsprachen abweisen. In der Entscheidbegründung wies sie im wesentlichen darauf hin, dass gemäss konstanter bundesgerichtlicher Praxis der Kinobetrieb als freies Gewerbe zu betrachten sei und daher den Schutz des Art. 31 der Bundesverfassung genieße, welcher die Gewerbefreiheit gewährleistet. Gegen die Zulassung freier Gewerbe dürfen die Kantone und die Gemeinden keine Vorschriften aufstellen. Das Bundesgericht hat es als mit Art. 31 der Bundesverfassung unvereinbar erklärt, die Zahl der Kinobetriebe nach Massgabe des Bedürfnisses zu beschränken und aus diesem Grunde die Bewilligung für die Errichtung neuer Unternehmen zu verweigern. Es wäre aber auch unzulässig, zum Zwecke der Verhinderung der Errichtung neuer Kinos allzu strenge oder gar prohibitive gewerbepolizeiliche oder fiskalische Bestimmungen aufzustellen.

Der Regierungsstatthalter muss die Bewilligung zum Bau eines Lichtspieltheaters erteilen, wenn das Projekt den geltenden Bauvorschriften entspricht. In gleicher Weise hat die Ortspolizeibehörde die Betriebsbewilligung zu erteilen, wenn den sicherheitspolizeilichen Erfordernissen Genüge getan ist. Desgleichen hat die kantonale Polizeidirektion die Konzession auszustellen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Konzession erfüllt sind.

Die bernische Kinogesetzgebung enthält spezielle Bestimmungen, die zum Schutze der Kinder vor den schädlichen Einflüssen des Lichtspielwesens aufgestellt worden sind. So ist den noch nicht schulpflichtigen Kindern der Besuch aller öffentlichen Kinovorstellungen untersagt. Die schulpflichtige Jugend hat nur zu solchen Vorstellungen, in denen ausschliesslich behördlich kontrollierte Filme vorgeführt werden, Zutritt. Diese Bestimmungen werden streng gehandhabt. Irgendwelche Ausnahmen werden nicht zugelassen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt Strafanzeige. Strafbare machen sich Erwachsene, welche Schulpflichtige in nichtkontrollierte Vorstellungen mitnehmen, Lichtspielunternehmer, welche bei nichtkontrollierten Vorstellungen Schulkinder zulassen, sowie alle Personen, welche noch

nicht schulpflichtige Kinder in Lichtspieltheater führen oder zulassen. Auch eine strenge Handhabung der kinopolizeilichen Jugendschutzbestimmungen nützt aber nicht viel, wenn die Eltern sich um das sittliche Wohl ihrer Kinder nicht kümmern. Die Polizei kann nicht allgegenwärtig sein und muss die Erziehungsarbeit jedenfalls in erster Linie dem Elternhaus überlassen.

An Staatsgebühren für die Konzessionierung der ständigen Kinotheater wurden im Berichtsjahr bezogen: Fr. 22 326.

Ausser an die sogenannten ständigen oder sesshaften Kinotheater erteilte das Lichtspielkontrollamt zahlreiche Konzessionen an Wanderkinounternehmer sowie an Vereine u. dgl., welche Filmvorführungen veranstalteten. Der Totalbetrag der hierfür bezogenen staatlichen Kontrollgebühren betrug im Berichtsjahr Fr. 3667.50.

Nach Massgabe von Art. 9, Abs. 2, des kantonalen Lichtspielgesetzes vom 10. September 1916 wurden 56 Begehren um Freigabe von Filmen für Schülervorstellungen behandelt. Davon wurden 52 unbeschränkt und 3 beschränkt bewilligt, sei es, dass gewisse Szenen herausgeschnitten werden mussten oder dass für die Besucher ein bestimmtes Mindestalter — 12 bzw. 14 Jahre — festgesetzt wurde. Ein Gesuch musste abgewiesen werden.

Bei der Beurteilung, ob sich ein Film für Schulkinder eigne, legt der Beamte für das Lichtspielwesen einen strengen Maßstab an. Dies erscheint wohl um so richtiger, als der schulpflichtigen Jugend heute ohnehin ungleich mehr Gelegenheiten zur Zerstreuung geboten werden als früher. Andererseits ist der Kontrollbeamte in letzter Zeit dazu übergegangen, wirklich gute, erzieherisch wertvolle Filme der Schuljugend in vermehrtem Masse zugänglich zu machen. Es ist zu hoffen, dass damit der bei den Schulpflichtigen weitverbreitete Anreiz, sich verbotene Filme anzusehen, etwas abnimmt.

Im weitem hat die Polizeidirektion ihre Bemühungen im Kampf gegen die verderblichen Filme und gegen die Auswüchse im Filmreklamewesen fortgesetzt. Sie darf feststellen, dass die verantwortlichen Kinounternehmer den behördlichen Bestrebungen im allgemeinen Verständnis entgegenbringen und mit sich reden lassen, wenn es sich darum handelt, gewisse, allzu krasse Szenen aus einem Film herauszuschneiden oder eine anstössige Filmreklame zum Verschwinden zu bringen. Auf diese Weise kann der beabsichtigte Zweck oft erreicht werden, ohne dass der Weg des Strafverfahrens beschritten werden muss.

Wo aber der Lichtspieltheaterinhaber den polizeilichen Ratschlägen kein Gehör schenken will, bleibt der Polizei nichts anderes übrig, als Strafanzeige einzureichen. Sie kann nicht von sich aus einen Film oder eine Filmreklame beschlagnahmen, sondern muss den Richter darüber urteilen lassen, ob ein strafbarer Tatbestand vorliegt oder nicht. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die Polizei mit ihrem beschränkten Mannschftsbestand bei der Bekämpfung des Kinoschundes in hohem Masse auf die Mithilfe des Publikums angewiesen ist. Es scheint noch zu wenig bekannt zu sein, dass nicht nur die Polizei, sondern auch jede Privatperson das Recht hat, Strafanzeige einzureichen.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1949 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von über Fr. 50 000: Berner Theaterverein, Emissionssumme Fr. 160 000; Eidgenössisches Jodlerfest 1949, Bern, Fr. 100 000; Verkehrsverein Oberhofen Fr. 100 000; Stadtmusik Biel und Union Instrumentale Bienne Fr. 200 000; Kantonal-bernische Gewerbeausstellung 1949, Thun, Fr. 500 000; Seva 62, 63, 64, 65, 66 mit je 1 Millionen Franken und Seva 67 mit einer Emissionssumme von Fr. 1 200 000.

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 54 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000 nicht überschreitet.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn dieser Gesellschaft pro Geschäftsjahr 1948/49 beträgt Fr. 434 497.80 (Vorjahr Fr. 332 604.25).

Die Interkantonale Lotteriegenossenschaft in Aarau und die Loterie de la Suisse romande in Lausanne sind, gestützt auf gegenrechtliche Erklärungen zugunsten der Seva-Lotteriegenossenschaft, berechtigt, bestellte Lose durch Chargébriefe oder Nachnahmesendungen und Ziehungslisten in den Kanton Bern zu versenden. Die Seva-Lotteriegenossenschaft geniesst die gleichen Rechte in den den beiden erwähnten ausserkantonalen Lotteriegenossenschaften angeschlossenen Kantonen.

Die Polizeidirektion hat 2327 Tombolabewilligungen (Vorjahr 2430) und 190 (Vorjahr 194) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele, sowie 795 (Vorjahr 683) Lottobewilligungen erteilt.

Für diese Bewilligungen sind Gebühren eingegangen:

- a) Lotteriebewilligungen des Regierungsrates Franken 65 605 (Vorjahr Fr. 53 025).
- b) Lotterie- und Tombolabewilligungen der Polizeidirektion Fr. 95 615 (Vorjahr Fr. 54 845).
- c) Spielbewilligungen der Polizeidirektion Fr. 5018 (Vorjahr Fr. 4541).
- d) Lottobewilligungen Fr. 88 285 (Vorjahr Fr. 76 410).

III. Passwesen

Im Berichtsjahr wurden ausgestellt:

		Vorjahr
Neue Pässe	24 469	(18 974)
Passerneuerungen	10 990	(12 030)
Kollektivpässe	568	(409)
Kinderausweise, Gültigkeitsübertragungen, Eintragung v. Frauen und Kindern	1 511	(2 229)

Im gesamten ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Arbeitslast von 11,6 % festzustellen.

Der Gebührenertrag belief sich auf Fr. 759 596 (Vorjahr Fr. 638 988). Die Zunahme gegenüber 1948 beträgt 18,9 %. Vom Totalbetrag der Gebühren sind 47,7 % bar am Schalter eingenommen und 52,3 % durch die Post mit Nachnahme erhoben worden.

In bezug auf die Nachfrage steht der Monat Juli mit Fr. 6827 erledigter Passbegehren und Fr. 141 129 Einnahmen an der Spitze.

Die Ursache der starken Nachfrage nach Pässen liegt in der nochmaligen Erleichterung der Auslandsreisen und in der Steigerung des Internationalen Handels. Ferner waren im Berichtsjahr auch die Visa nach Deutschland und Österreich leichter und rascher erhältlich.

Von den als Reiseziel gewählten Nachbarstaaten steht Frankreich an erster Stelle und Italien an zweiter. Bei den überseeischen Staaten stehen die USA. an der Spitze. Für Frankreich und Italien überwiegen Ferienreisen, nach Deutschland wird hauptsächlich zu Geschäftszwecken und kurzen Besuchen gereist, während England grösstenteils von jungen Leuten zur Erlernung der Sprache als Ziel gewählt wird.

Eine durchgehende Reorganisation des Passbureaus brachte am 1. November 1949 die Inbetriebnahme einer Registrierkasse, wodurch die Verwendung von Gebührenmarken hinfällig wurde, und am 2. November 1950 den Einsatz einer elektrischen Paßschreibmaschine.

IV. Hausier- und Wandergewerbe

Die bereits Ende 1948 bemerkbare Zunahme von Nachfragen nach Hausierpatenten hat 1949 andauert. Das Abflauen der Hochkonjunktur wirkt sich sofort auf das ambulante Gewerbe aus. Viele frühere Patentinhaber, die während mehrerer Jahre nicht mehr hausierten, sind wieder zu diesem Gewerbe zurückgekehrt. Auch der Umstand, dass die umherziehenden Photographen der Patentpflicht unterstellt wurden, hatte eine Zunahme der ausgestellten Hausierpatente zur Folge.

Immer und immer wieder wird von der Polizeidirektion im Grossen Rat, in der Presse und in Verbänden verlangt, dass sie weniger Hausierpatente abgeben solle. Es wird die Auffassung vertreten, dass nur alte und gebrechliche Leute hausieren dürften und dass jüngern, arbeitsfähigen ein Hausierpatent verweigert werden sollte. Es liegt aber nicht im freien Ermessen der Polizeidirektion, Hausierpatente abzugeben oder zu verweigern. Wie jedes andere Gewerbe, steht auch das Hausiergewerbe unter dem verfassungsmässigen Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit, soweit diese nicht durch die Bundesverfassung oder die auf ihr beruhende Gesetzgebung eingeschränkt ist. Zulässig sind Beschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit aus polizeilichen Gründen. Diese können immer nur so weit gehen, als es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung notwendig ist. Der Art. 22 des bernischen Gesetzes vom 9. Mai 1926 über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr enthält die Vorschrift, dass ein Hausierpatent nur an Personen erteilt werden darf, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben, handlungsfähig sind oder, sofern ihnen diese Eigenschaft abgeht, die Einwilligung ihres Rechtsvertreters besitzen, einen guten Leumund geniessen, nicht mit ekel-erregenden oder ansteckenden Krankheiten behaftet sind. Ferner darf an Personen, die wegen gemeiner Verbrechen, schwerer Vergehen, Trunksucht oder Vagantität Freiheitsstrafen erlitten haben oder die sich wiederholt gegen das Warenhandelsgesetz vergangen haben, in der Regel kein Patent ausgestellt werden. Diese gesetzlichen Einschränkungen mit Bezug auf die Person des Hausierers sind abschliessend aufgezählt und können

von der Polizeidirektion nicht beliebig vermehrt werden. Allen Personen, die ein Hausierpatent verlangen und die gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 22 WHG erfüllen, muss dieses abgegeben werden.

Die Polizeidirektion hat wiederholt darauf hingewiesen, dass, wenn von einer Hausierplage gesprochen wird, daran auch die vielen Hausierer schuld sind, die ohne Patent diesem Gewerbe obliegen. Der Polizeimannschaft des Kantons Bern, die sich auf 178 Posten verteilt, ist es aber ganz unmöglich, jede Person zu kontrollieren, die Ware von Haus zu Haus feilbietet. In öffentlichen Aufrufen ist die Bevölkerung ersucht worden, ihrerseits bei der Kontrolle der Hausierer mitzuhelfen, Hausierer um die Vorweisung ihres Patentes zu ersuchen und, falls es sich ergibt, dass sie kein solches besitzen, dem nächsten Polizeiposten davon Mitteilung zu machen. Derart wäre es möglich, die Polizeikontrolle noch intensiver zu gestalten und einen wirksamen Kampf gegen die Schwarzhausierer zu führen.

Die Polizeidirektion hat auch genaue Richtlinien aufgestellt für die Unterscheidung von Hausierern und Besitzern von Wanderlagern. Das Warenhandelsgesetz schreibt vor, dass Hausierer, die Waren in einer das übliche Mass übersteigenden Quantität oder von bedeutendem Wert mit sich führen, als Besitzer von Wanderlagern angesehen werden. Auch in dieser Richtung bedarf aber die Polizei der Mithilfe der Bevölkerung und namentlich der interessierten Kaufleute für die Ausübung einer wirksamen Kontrolle.

Anstatt nutzlos Einfache Anfragen, Interpellationen und Presseartikel beantworten zu müssen, möchte die Polizeidirektion viel lieber jahraus, jahrein auf zahlreiche Meldungen aus dem Volke hin wirksam einschreiten und dem beklagten Übelstand abhelfen.

Die Zahl der Hausierbewilligungen jeder Art beträgt 2850 (Vorjahr 2504). Darin sind 270 Tagesverkaufsbewilligungen für Festanlässe begriffen. Als eigentliche ständige Warenhausierer kommen 1284 Patentinhaber in Betracht.

Die ausgestellten Hausierbewilligungen beziehen sich auf folgende Gewerbe:

Warenhausierer	2263
Tagesverkaufspatente für Festanlässe	270
Ambulanter Ankauf von Waren (Altstoffe etc.)	132
Ambulante Handwerks- und Gewerbepatente	139
Sammler von Reparaturaufträgen	29
Gehilfenpatente	17
Total	2850

Die Hausierpatentinhaber setzen sich zusammen aus:

2168 Berner Kantonsbürgern,	
611 Bürgern anderer Kantone, wovon 332 im Kanton Bern wohnhaft,	
71 Ausländern, wovon 56 im Kanton Bern wohnhaft.	
Männliche Hausierpatentinhaber	1992
Weibliche Hausierpatentinhaber	858

Altersstufen der Hausierer:

20 bis 30 Jahre alt	= 332
31 » 40 » »	= 574
41 » 50 » »	= 765
51 » 60 » »	= 607
61 » 70 » »	= 402
über 70 » »	= 170

Die Warenhausierer, inklusive Festverkäufer, beziehen sich auf folgende Warenkategorien:

Stoffe, Teppiche 31; Wäsche, Woll- und Baumwollwaren 216; Mercerie, Bonneterie 532; Kurzwaren 613; Bürsten-, Holz- und Korbwaren 150; Haushaltartikel 95; Schuhe und Lederartikel 28; Eisen- und Metallwaren 16; Seilerwaren, Werkzeuge 55; Glas- und Geschirrarartikel 36; Wasch- und Putzartikel 85; Toilettenartikel 18; Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder 169; Backwaren, Schokolade und Konfiserie 235; Rauchwaren, Festartikel, Spielwaren 42; Pflanzen und Sämereien 61; Gemüse, Früchte, Eier 129; Schabzieger und Weichkäse 22.

Ferner wurden für den ambulanten Handel mit lebendem Hausgeflügel und Kaninchen 61 Patente ausgestellt. Daherige Gebühreneinnahmen Fr. 2157, wovon 50 % in die Tierseuchenkasse fließen. Gestützt auf Artikel 49 des Warenhandelsgesetzes sind 265 Bewilligungen für Schaustellungen abgegeben worden. Die Anzahl der verabfolgten Wanderlagerbewilligungen belief sich auf 3. An Gebühren sind total Fr. 186 981.40 (Vorjahr Fr. 167 777) bezogen worden.

V. Fremdenkontrolle

Am 21. März traten die am 8. Oktober 1948 eingeführten Abänderungen zum Bundesgesetz vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer mit der neuen Vollziehungsverordnung vom 1. März 1949 in Kraft. Bisher konnte einem Ausländer Niederlassung oder Aufenthalt nur erteilt werden, wenn er in der Lage war, gültige und anerkannte heimatliche Ausweis-papiere vorzulegen; schriftlose Ausländer erhielten eine Toleranzbewilligung. In den letzten 15 Jahren ist die Zahl der Menschen, die von keinem Lande mehr als Staatsangehörige anerkannt werden oder die aus meist verständlichen Gründen sich vom Heimatstaat losgesagt haben und deshalb keine Ausweis-papiere mehr von dessen Behörden erhalten können oder entgegennehmen wollen, ausserordentlich angewachsen. Vielen Ausländern, die sich seit Jahrzehnten in unserem Lande aufhalten und sich restlos in unsere Verhältnisse eingelebt haben, konnte vor dem Inkraft-treten der abgeänderten Bestimmungen nur Toleranz bewilligt werden. Das revidierte Gesetz behält die drei Bewilligungsarten (Niederlassung, Aufenthalt, und Toleranz) bei, ändert aber in tiefgreifender Weise ihren Charakter. Die Bewilligungsart soll nicht mehr in erster Linie abhängig sein vom Ausweis-papier, vielmehr soll sich die Behörde vor allem leiten lassen können von der Beurteilung der Einzelperson. Aufenthalt und Niederlassung sind die normalen Bewilligungsformen für Ausländer mit gültigen Heimatpapieren wie auch für Schriftlose. Die Aufenthaltsbewilligung ist die Bewilligungsform für den Ausländer, der vorübergehend in der Schweiz weilt, gleichzeitig auch die erste Bewilligung, die der Ausländer erhalten kann, der dauernd in unserem Lande bleiben möchte. Wenn er sich als Gast unseres Landes während einer Reihe von Jahren bewährt, wird er die Niederlassungsbewilligung erhalten können. Toleranzbewilligung wird demjenigen Ausländer erteilt, für den aus Gründen, die in seiner Person liegen, eine andere Bewilligung nicht angezeigt erscheint. Von Ausländern, die keine gültigen und anerkannten heimatlichen Ausweis-papiere besitzen, können die Kan-

tone für alle öffentlich-rechtlichen Ansprüche Sicherheit verlangen. Abgeändert wurde auch der Art. 10 über die Ausweisung. Die neue Fassung soll es den Behörden ermöglichen, durchgreifender als bisher gegenüber wirklich unerwünschten Ausländern vorzugehen. Art. 18/4 ermächtigt den Bundesrat nach Anhörung der Kantone deren Zuständigkeit abweichend vom Gesetz zu ordnen. Gestützt darauf regelte der Bundesrat am 21. April die Zuständigkeit der fremdenpolizeilichen Behörden neu, wobei er sich an die Verfügung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 20. Januar 1948

hielt, die den beteiligten Behörden eine fühlbare Entlastung brachte. In Anwendung von Art. 25, lit. e, erliess der Bundesrat am 17. Mai einen Beschluss über den Widerruf von Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Arbeitskräften. Dieser Beschluss gestattet es den Fremdenpolizeibehörden, auch bei unsicherer Lage des Arbeitsmarktes Aufenthaltsbewilligungen auf längere Fristen auszustellen. Dadurch wird ihre Arbeit vereinfacht, ermöglicht jedoch gleichwohl die vorzeitige Wegweisung der Fremdarbeiter bei einem Rückgang der Konjunktur.

Statistische Angaben:

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen ausgestellt	1945	1946	1947	1948	1949
erneuert	5 853	12 758	20 538	22 107	16 605
	8 475	10 585	15 668	23 334	21 122
Total	14 328	23 343	36 206	45 441	37 727
Rückreisevisa	598	4 552	11 262	672	1 073
Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligung zum Stellen- antritt	—	—	—	14 568	12 472
Einnahmen	Fr. 67 042	Fr. 140 668	Fr. 297 606	Fr. 332 248	Fr. 293 901
Zugunsten der eidgenössischen Fremdenpolizei wurden an Gebühren eingezogen	18 636	20 104	42 220	26 747	24 308

Der eidgenössischen Fremdenpolizei wurden 1115 Einreisegesuche zum Stellenantritt und 764 Begehren von Ausländern, die keine Erwerbstätigkeit auszuüben beabsichtigten, mit dem Antrag auf Bewilligung überwiesen. 787 Gesuche mussten abgewiesen oder mit Antrag auf Ablehnung weitergeleitet werden.

Im Einspracheverfahren gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931/8. Oktober 1948 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer wurden der eidgenössischen Fremdenpolizei 1879 (1948: 2398) Niederlassungs-, Aufenthalts- und Toleranzentscheide unterbreitet; davon entfallen 120 Entscheide auf Ausländer, die im Jahre 1949 eingereist sind. Von diesen üben 45 keine Erwerbstätigkeit aus.

Wegen Widerhandlungen gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften wurden 60 Ausländer weggewiesen. 8 gegen die Wegweisungsverfügungen der kantonalen Fremdenkontrolle eingereichte Rekurse wies der Regierungsrat ab. In 14 Fällen erfolgte nachträglich die Aufhebung der Wegweisungsverfügung.

Gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931/8. Oktober 1948 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer verfügte die Polizeidirektion die Ausweisung von 7 unerwünschten Ausländern. In 11 Fällen wurde Ausländern diese Massnahme angedroht.

1 im Jahre 1948 anhängig gemachtes Heim-schaffungsbegehren konnte im Berichtsjahr vollzogen werden. 2 weitere Begehren erledigten sich durch die freiwillige Heimreise der betreffenden Ausländer.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates waren zu behandeln: 277 Namensänderungsgesuche, 222 Gesuche um Eheschliessungsbewilligung an Ausländer, 46 Gesuche um Ehemündigerklärung, 50 Gesuche von Ausländerinnen um Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses bei ihrer Eheschliessung in der Schweiz.

Der internationale Aktenaustausch hat sich zahlenmässig gegenüber dem Vorjahre nur wenig verändert. In 12 Monatssendungen gingen 3200 Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein, und für unsere Kantonsangehörigen mussten 694 Zivilstandsakten, wie Ehefähigkeitszeugnisse, Geburtsurkunden etc. ins Ausland versandt werden.

21 Bürger unseres Kantons haben eine ausländische Staatsangehörigkeit erworben und verzichteten auf ihr angestammtes Bürgerrecht. Die bezüglichlichen Entlassungsbeschlüsse des Regierungsrates mussten den heimatischen Zivilstandsämtern zur Anmerkung im Familienregister übermittelt werden.

Im Jahre 1949 war die Wahl von 8 Zivilstandsbeamten und 16 Stellvertretern zu bestätigen.

Wie im Vorjahre, so konnte auch 1949 die Arbeitslast nur unter Aufbietung aller Kräfte des Personals bewältigt werden. Ganz wesentlich zugenommen hat insbesondere der internationale Aktenverkehr, der einen Angestellten des Amtes fast vollständig beschäftigt.

II. Bürgerrechtserteilungen

1. Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahr 126 Bewerber (1948: 79) das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz	27	60
Deutschland	30	46
Frankreich	13	27
Italien	32	58
Jugoslawien	1	1
Liechtenstein	1	4
Luxemburg	1	4
Niederlande	1	1
Österreich	2	2
Polen	4	5
Tschechoslowakei	1	1
Ungarn	3	8
Staatenlos	10	14
	<u>126</u>	<u>231</u>

Die 99 ausländischen Bewerber haben die Zusage des Gemeindebürgerrechtes erhalten und wurden eingebürgert in:

der Gemeinde Bern	32
der Gemeinde Biel	7
der Gemeinde Burgdorf	1
der Gemeinde Thun	2
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	30
Gemeinden des Jura	27
	<u>99</u>

Von den 99 ausländischen Bewerbern sind 60 in der Schweiz geboren, 36 stammen von gebürtigen Schweizerinnen ab, 59 (davon 15 Frauenspersonen) sind ledigen Standes und 32 verheiratet (wovon 26 mit Schweizerinnen), 8 sind verwitwet. In die Einbürgerung der Eltern sind 43 Kinder eingeschlossen. 9 Kinder von Franzosen erwerben das Schweizerbürgerrecht erst, wenn sie im Laufe ihres 22. Altersjahres dafür optieren. 10 Bewerbern ist in Anwendung von Art. 87/2 des Gemeindegesetzes gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einzubürgern. In 67 Fällen liegt die Garantierklärung des Bundes gemäss Art. 1/4 des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 über Änderung der Vorschriften über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vor. Durch diese Garantierklärung verpflichtet sich der Bund, dem Kanton und der Gemeinde die Hälfte der binnen 15 Jahren, vom Erwerb des Bürgerrechtes an gerechnet, aus der Einbürgerung erwachsenden Auslagen für Armenunterstützung zu vergüten.

Die vom Staat festgesetzten Gebühren belaufen sich auf Fr. 81 150 (Vorjahr: Fr. 53 600).

Im Auftrage der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über

133 (Vorjahr 158) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 133 Neueingängen und den Ende 1948 noch hängigen 114 Gesuchen konnten 98 Begehren empfohlen werden; 30 Gesuche wurden mit dem Antrage auf Abweisung zurückgesandt. In 1 Fall wurde Rückstellung beantragt und 9 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen, 1 Bewerber ist gestorben. Auf Ende 1949 waren noch 108 Gesuche pendent.

Im Jahre 1949 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 35 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Wiedereinbürgerungen

Der Wiedereinbürgerung können nach Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903/26. Juni 1920 betreffend die Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes und den Verzicht auf dasselbe teilhaftig werden folgende Personen:

1. die Witwe und die zu Tisch und Bett getrennte oder geschiedene Ehefrau eines Schweizer, welcher auf sein Bürgerrecht verzichtet hat;
2. die Witwe und die zu Tisch und Bett getrennte oder geschiedene Ehefrau, die durch Heirat das Schweizerbürgerrecht verloren hat;
3. Personen, welche durch besondere Verhältnisse genötigt wurden, auf das Schweizerbürgerrecht zu verzichten.

Voraussetzung für die Behandlung eines Wiedereinbürgerungsgesuches ist, dass die betreffende Person in der Schweiz Wohnsitz hat und dass das Gesuch innert 10 Jahren seit Auflösung oder Trennung der Ehe in den Fällen Ziff. 1 und 2 bzw. seit der Rückkehr in die Schweiz im Falle Ziff. 3 gestellt wird.

Zuständig zur Verfügung der Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht und damit in das frühere Kantons- und Gemeindebürgerrecht ist nach Anhörung des Heimatkantons die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Bedenken wirtschaftlicher Art bilden keinen Grund zur Ablehnung der Wiedereinbürgerung. Massgebend sind einzig der Leumund und die politische Einstellung der Bewerber zu unserem Lande. Nur Unwürdigkeit, nicht aber Armut, steht der Wiedereinbürgerung entgegen.

Es ist noch beizufügen, dass sich der Bund in jedem Falle zur Übernahme der Hälfte allfällig entstehender Unterstützungskosten während 10 Jahren seit der Wiederaufnahme verpflichtet.

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind im Jahre 1949, einschliesslich der 44 Pendenzen aus dem Vorjahre, über 222 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt worden. Erledigt wurden 169 mit dem Antrage auf Wiedereinbürgerung und 31 Geschäfte mit dem Antrage auf Abweisung. Ende 1949 waren noch 22 Begehren hängig.

Von den 169 zur Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht betroffenen Personen hat die Eidgenössische Polizeiabteilung in 167 Fällen (wovon 4 Männer) die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Belgien	2	—
Bulgarien	1	1
Costa-Rica	1	—
Dänemark	1	—
Deutschland	77	66
Frankreich	31	4
Griechenland	1	—
Grossbritannien	2	2
Irak	1	1
Italien	25	15
Niederlande	4	—
Österreich	6	4
Polen	2	3
Rumänien	3	2
Siam	1	—
Tschechoslowakei	6	3
Ungarn	2	1
USA	1	—
	167	102

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Begnadigungsgesuche

Im Berichtsjahr wurden der Polizeidirektion 176 Begnadigungsgeschäfte (Vorjahr 169) zur Behandlung eingereicht.

Der Grosse Rat hatte über 41 Bussenerlasse und 80 Strafnachlasse zu entscheiden; 19 Bussenerlassgesuche wurden abgewiesen, in 21 Fällen erfolgte ein teilweiser Zuspruch und in einem Falle ein gänzlicher Erlass. Von den Strafnachlassgesuchen wurden 66 abgewiesen und nur in 14 Fällen wurde die bedingte Begnadigung gewährt.

Der Regierungsrat, der innerhalb seiner Kompetenz 47 Bussenerlassgesuche zu behandeln hatte, hiess 8 Begehren gut und wies 23 Gesuche ab. In 16 Fällen wurde teilweise entsprochen.

Die in die Zuständigkeit der Polizeidirektion fallenden Entscheide betrafen kleinere Bussen bis zum Betrage von Fr. 20. Einige Begnadigungsgeschäfte fanden nach Aufklärung über ihre Aussichtslosigkeit durch Rückzug ihre Erledigung.

II. Strafaufschubsgesuche

An Strafaufschubsgesuchen gingen bei der Polizeidirektion 95 (Vorjahr 85) ein. In vielen Fällen handelte es sich um querulatorische oder ungenügend begründete Begehren, die hauptsächlich ein trölerisches Hinausschieben des Strafantrittes zum Ziele hatten. Immer wieder wird seitens der Verurteilten versucht, mit Hilfe ärztlicher Zeugnisse Straferstehungsunfähigkeit geltend zu machen. Oft gehen die zum Strafantritt Vorgeladenen sogar so weit, dass sie die Verwaltungsbehörden für die Folgen des Strafvollzuges verantwortlich machen wollen, falls man ihre Begehren nicht gutheisse. Dies belastet auch die Verwaltung mit Mehrarbeit. Es sollten darum

vor allem die erstinstanzlichen Gerichte in vermehrtem Masse von der Bestimmung über den sofortigen Strafantritt Gebrauch machen.

III. Ausweisungen

Im Berichtsjahr wurden 20 kantonsfremden Verurteilten, die infolge eines strafgerichtlichen Urteils nicht im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte oder wegen schwerer Vergehen wiederholt gerichtlich bestraft worden waren, auf Antrag der Polizeidirektion vom Regierungsrat in Anwendung von Art. 45 der Bundesverfassung der Aufenthalt und die Niederlassung im Kanton Bern, unter Strafandrohung, verboten. Ein Wiedererwägungsgesuch wurde abgewiesen. In drei Fällen konnte das Verbot wegen guter Führung der Verwiesenen aufgehoben werden.

In der Erkenntnis, dass die Ausweisung in gewissen Fällen eine übermässige Härte für den Betroffenen bedeuten kann, obwohl die verfassungsmässigen Voraussetzungen zum Entzug der Niederlassung durchaus gegeben wären, wurden grundsätzliche Untersuchungen angestrengt, die den Zweck verfolgten, zu verhindern, dass Leute ausgewiesen wurden, die im Kanton verwurzelt sind.

IV. Vollzugskostenkonkordat

Wie wir bereits im letzten Jahresbericht erwähnt haben, lässt sich eine ständig zunehmende Anwendung des Vollzugskostenkonkordates feststellen. Diese Entwicklung zeigt uns, dass die Kantone vom Massnahmenrecht des neuen Strafgesetzbuches auch gegenüber Kantonsfremden in vermehrtem Masse Gebrauch machen. Die Berner, die in einem andern Kanton eine strafbare Handlung begehen, verursachen daher zwangsläufig ein Funktionieren der heimatlichen Vollstreckungsbehörden. In zahlreichen Fällen wird der Entscheid des Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes angerufen, da sich die beteiligten Kantone in den Konkordatsverhandlungen nicht einigen können. Der solche Streitsachen abschliessende Departementalentscheid zeitigte leider nicht immer das gewünschte Resultat in bezug auf die Auslegung der betreffenden Konkordatsbestimmung, indem die Bundesbehörden die Teilung der Kosten nach Hälften vornahmen. Das Vollzugskostenkonkordat ist heute für die gesetzeskonforme Erledigung der Vollzugsgeschäfte mit einem Nachbarkanton eine wertvolle Einrichtung; leider sind dieser interkantonalen Abmachung noch nicht alle Kantone beigetreten.

Im Berichtsjahr wurden 49 Massnahmenvollzugsfälle in Anwendung der Bestimmungen dieses Konkordates behandelt. Die beteiligten Kantone sind: Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Luzern, Neuenburg, Obwalden, Solothurn, St. Gallen, Schwyz, Thurgau, Tessin, Waadt und Zürich.

V. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Gestützt auf Art. 14 oder 15 StGB einschliesslich Art. 47 des bernischen Strafgesetzbuches mussten 36 Männer und Frauen in die Heil- und Pflegeanstalten

Waldau, Münsingen, Bellelay, die Nervenheilanstalt Bethesda in Tschugg, die Arbeitsanstalt St. Johannsen, die Arbeitserziehungsanstalten Lindenhof und Hindelbank, die Verwahranstalt Thorberg, die Verpflegungsanstalt Riggisberg und die Heimstätte Sonnegg verbracht werden. In 18 Fällen wurden Anstaltsversorgungen angeordnet zum Zwecke der Lockerung oder Verschärfung der verfügten Massnahme. Bei Sittlichkeitsdelikten erwies sich die Durchführung der Kastration als geeignetes Heilmittel. Anschliessend folgt die von den Ärzten als unerlässlich vorgesehene Karenzzeit, die leider von den Betroffenen nicht immer richtig verstanden wird. Im ganzen gesehen sind die durch diese Operation erreichten Erfolge beachtenswert. Bei 26 Enthaltenen konnte die versuchsweise Entlassung verfügt werden mit Stellung unter Schutzaufsicht oder durch die Übertragung der Betreuung an den Vormund. Für diese Kategorie muss von den Vollstreckungsbehörden oft sehr viel Geduld aufgebracht werden, denn die Verwandten und nächsten Angehörigen wollen nicht begreifen, dass aus Gründen der allgemeinen Ordnung und öffentlichen Sicherheit von einer Verwahrung nicht abgesehen werden kann, solange der Psychiater, der sich im Gerichtsverfahren für die Anwendung des Art. 14 oder 15 StGB ausspricht, nicht auch im Massnahmenvollzug einen andern, für den Verurteilten günstigeren Standpunkt einnimmt. 10 Fälle erheischten mangels guter Führung der Entlassenen eine Rückversetzung in die entsprechende Anstalt. 11 angeordnete Massnahmen konnten im Einverständnis mit dem psychiatrischen Sachverständigen endgültig aufgehoben werden. Insgesamt erliess die Polizeidirektion 101 Verfügungen gegen 103 im Vorjahr.

VI. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Die mit Gefängnis Bestraften stellen im Strafvollzug die Hauptkategorie dar, denn innerhalb aller begangenen Delikte überwiegen die Straftaten leichteren und mittleren Grades. An zweiter Stelle kommen die Zuchthausgefangenen zu stehen. Die Haftgefangenen befinden sich in der Minderzahl. Erwähnenswert hierbei ist, dass die Richter in den seltensten Fällen auf Haftstrafen über 30 Tage erkennen, abgesehen vom Sonderfall, wo eine höhere Busse (Fr. 900 und mehr) umgewandelt werden muss und die konvertierte Haftstrafe das Maximum von 90 Tagen erreicht.

Bei den Massnahmen ist die Zahl der verwahrten Gewohnheitsverbrecher ständig im Steigen begriffen. Nachdem das neue Strafgesetzbuch bereits sieben Jahre zur Anwendung gelangt ist, beginnen sich die Fälle der rückfälligen Verwahrten, mit denen ein Versuch auf bedingte Entlassung gewagt wurde, zu häufen. Das hat zur Folge, dass der Bestand des Verwahrten nicht nur durch die neuen Urteile gemäss Art. 42 StGB, sondern auch durch die frühern verwahrten Gewohnheitsverbrecher erheblich erhöht wird. Wir haben leider Leute auf Thorberg, die noch nicht einmal das dreissigste Altersjahr erreicht haben und sich bereits in der fünfjährigen Rückversetzung befinden. Auch in der Anwendung des Art. 43, der Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt, ist seitens der Gerichte eine vermehrte Anwendung feststellbar. In dieser Kategorie konnten recht erfreuliche Resultate erzielt werden.

Ständig im Wachsen begriffen sind sodann die Trinkerfälle nach Art. 44 StGB.

Dem Institut der bedingten Entlassung, welches die letzte Stufe im progressiven Strafvollzug und speziell in Verbindung mit der Schutzaufsicht ein wirksames Mittel gegen erneutes Versagen darstellt, wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es wird jeder Vollzugsfall, gleichgültig ob es sich um eine kurze oder längere Strafe handelt, d. h. eine bedingte Entlassung gesetzlich möglich ist oder nicht, vom Vollzugsbeamten mit dem Anstaltsdirektor und dem Vorsteher des kantonalen Schutzaufsichtsamtes besprochen. Im Berichtsjahr bildeten 891 Fälle Gegenstand solcher Besprechungen. Indem die gesamte Aktenlage nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen wird, sucht die Polizeidirektion die zur Resozialisierung geeigneten Wege und trifft alsdann die im Einzelfall notwendigen Vorkehrungen. Auf Antrag der Polizeidirektion gewährte der Regierungsrat 229 Männern und 10 Frauen (Vorjahr 150 und 14) die Rechtswohlthat der bedingten Entlassung. Wegen Rückfalles oder Nichttinehaltung der festgelegten Weisungen musste in 43 Fällen (Vorjahr 30) der Widerruf der vorzeitigen Entlassung beschlossen werden. Das Abflauen der Konjunktur wird inskünftig vermehrte Fehlschläge nach sich ziehen. Es ist zu bedauern, dass die Zahl der kurzen Strafen so hoch ist.

VII. Administrativversetzung

In Anwendung der Bestimmungen des Armenpolizeigesetzes von 1912 fasste auf Antrag der Polizeidirektion der Regierungsrat 491 (Vorjahr 508) Versetzungsbeschlüsse. Hiervon entfallen 437 auf Personen männlichen und 54 auf Personen weiblichen Geschlechts. Die Beschlüsse lassen sich unterteilen in die Kategorien definitive Versetzungen (100), bedingte Versetzungen (166), definitive Verlängerungen (16), bedingte Verlängerungen (76), Vollzug von bedingten Versetzungen oder bedingten Verlängerungen (74), Rückversetzungen (10), Änderungen der Massnahme (15), bedingte Entlassungen (29) und Entlassungen in eine andere Anstalt, Verpflegungsanstalten (5).

Das Verhältnis der Hauptkategorien der Versetzungsbeschlüsse gegenüber den vorangegangenen Jahren geht aus der nachstehenden Tabelle hervor.

Jahr	Anzahl Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1940	291	39	330
1941	329	74	403
1942	176	100	276
1943	144	80	224
1944	138	105	243
1945	115	145	260
1946	113	131	244
1947	109	116	225
1948	90	149	239
1949	100	166	266

Dabei lässt sich feststellen, dass die Zahl der definitiven Versetzungen seit längerer Zeit wieder erstmals eine leichte Erhöhung erfahren hat, währenddem die

bedingten Versetzungen, wie in den Vorjahren, zahlenmässig nochmals zugenommen haben.

Obwohl die Gesamtzahl der Versetzungsbeschlüsse gegenüber dem Vorjahre von 508 auf 491 eine ganz leichte Verminderung erfuhr, belastete deren Vorbereitung und Verarbeitung die Zentral- und die Bezirksverwaltung in erhöhtem Masse, und zwar im Hinblick auf das allgemeine Bedürfnis, dem angestrebten Ziel der Vervollkommnung dieses Verwaltungsgebietes noch näher zu kommen. Die Polizeidirektion achtete peinlich darauf, dass in jedem Falle das in Art. 66 des Armenpolizeigesetzes vorgeschriebene Verfahren genau durchgeführt wird. Es mussten deshalb oftmals Geschäfte zur ergänzenden Instruktion an die Regierungstatthalter zurückgesandt werden. Soweit tunlich, nahm die Polizeidirektion solche Ergänzungen selbst vor. Es ist zu erwarten, dass mit einer allfälligen Verschlechterung des Arbeitsmarktes in dieser Hinsicht noch mehr zu leisten ist, denn es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass Leute versetzt werden, deren Versagen mehr auf die wirtschaftlich ungünstigen Verhältnisse als auf die eigene Liederlichkeit oder Arbeitscheu zurückzuführen ist.

VIII. Gefangene und Enthaltene anderer Kantone

(Pensionäre)

Im Berichtsjahr hatte die Polizeidirektion wiederum zahlreiche Aufnahmege-suche anderer Kantone für gerichtlich Verurteilte und administrativ Versetzte zu behandeln. Diesen Begehren konnte entsprochen werden, soweit die Platzverhältnisse dies zulassen. Leider konnte verhältnismässig vielen Anfragen für das Loryheim in Münsingen nicht entsprochen werden, da diese Einrichtung kaum den bernischen Bedürfnissen zu genügen vermag. Auch die Verwahrungsanstalt Thorberg verfügt bis zu ihrem Wiederaufbau nur über eine beschränkte Anzahl von freien Plätzen. Die Anstalten Witzwil und Tessenberg weisen erfreuliche Ziffern auf, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt. In ihrer Erziehungs- und Resozialisierungsarbeit erzielten die einzelnen Anstalten zeitweilig recht gute Resultate; nur in wenigen Fällen musste die Polizeidirektion von ihrem Recht zur Rückgabe des Pensionärs Gebrauch machen. Berücksichtigung fanden die Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau, Wallis, Waadt, Zug und Zürich. Die Einweisungen für insgesamt 151 (Vorjahr 127) aufgenommene Pensionäre verteilen sich auf die bernischen Vollzugsanstalten wie folgt:

Witzwil	90
Thorberg	13
Hindelbank	5
St. Johannsen	5
Tessenberg	38
Im Total	<u>151</u>

IX. Die Aufsichtskommission über die Straf-anstalten

Nach Massgabe der Bestimmungen des Dekretes vom 29. November 1916 wurde durch den Regierungsrat

die Kommission für eine Amtsdauer von 3 Jahren, d. h. bis und mit 31. Dezember 1952 wiedergewählt. Die Herren alt Generalprokurator O. Tschanz und Hans Kammermann, Gutsbesitzer auf dem Dentenberg, verliessen die Kommission endgültig. Die Polizeidirektion dankt den Zurückgetretenen nochmals bestens für ihre treuen Dienste am Staate. In der Eigenschaft als Generalprokurator, der von Amtes wegen zu den ständigen Mitgliedern der Kommission zählt, wirkten mit in der Reihenfolge ihrer Amtstätigkeit die Herren Dr. Max Waiblinger und Dr. Hs. Gautschi. Als Ersatz für Herrn Kammermann wurde Herr Ernst Kläy, Landwirt in Zollikofen, gewählt.

Da die Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft betreffend den Beitrag des Bundes an die Kosten der neu zu errichtenden Anstalt Thorberg ein volles Jahr beanspruchten, war es leider nicht möglich, die Kommission zu einer Sitzung im Berichtsjahr einzuladen.

Verschiedene Mitglieder stellten sich für die Gefangenen zur Verfügung und die Inventurkommission waltete wie üblich ihres Amtes. Die Anstaltskontrollen erfolgten im üblichen Rahmen.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

Auch im Berichtsjahr wurden von der Polizeidirektion die Bemühungen zur Verwirklichung des Projektes Thorberg unentwegt fortgesetzt. Während das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement fast ein Jahr benötigte, um die Sache dem Bundesrat am 15. November 1949 vorzulegen, erledigten die bernischen Behörden das Geschäft in 7 Tagen. Mittlerweile ist bereits die Volksabstimmung erfolgt, so dass alle Voraussetzungen erfüllt sind und die Baudirektion ans Werk gehen kann.

Durch Feuersbrunst wurde im Sommer 1949 eine Scheune der Kolonie Ins bis auf die Grundmauern zerstört. Die Entschädigungen der Brandversicherung deckten den Schaden vollauf. Anfangs November konnte die neu erstellte Scheune bezogen werden.

In den Bauten des Grissachmoos wurde rege gearbeitet; die Arbeiten waren am Ende des Berichtsjahres so weit entwickelt, dass der Bau unter Dach war. Im Sommer 1950 wird die Scheune und das Koloniegebäude dem Betriebe übergeben werden können.

Im Interesse der Förderung und Verbesserung der Verhältnisse im Loryheim Münsingen wurden die ersten Vorarbeiten an die Hand genommen. Geplant sind neue Disziplinarzellen, ferner der Umbau des Stöckli und des Estrichs und schliesslich die Errichtung einer Doucheneinrichtung.

In der Knabenerziehungsanstalt Tessenberg wurde die Küche vollständig renoviert, verbunden mit gewissen technischen Verbesserungen und Neuerungen. In La Praye musste die alte Scheune gänzlich überholt werden, so dass sie dank der Initiative der Anstaltsleitung wieder als vollwertig angesehen werden darf. In Verbindung mit der Direktion der Anstalt prüft die Polizeidirektion die übrigen hängigen Baufragen auf Tessenberg. Es ist beabsichtigt, ein nach den Finanzkompetenzen differenziertes Bauprogramm aufzustellen, wobei die gestellten Begehren nach Dringlichkeit und Notwendigkeit Berücksichtigung finden werden.

In Witzwil konnte im Berichtsjahr die neue Trinkerheilanstalt Eschenhof dem Betriebe übergeben werden.

Damit ging es einen Schritt weiter in der Verwirklichung des Bauprogramms, welches der Kanton Bern im Zuge der Anpassung an das neue Strafgesetzbuch vorkehren musste.

Im Herbst 1949 konnte die Kommission für die Abänderung des Abschnittes «Anstaltsdisziplin» der Verordnung vom 2. Juli 1906 ihre Arbeiten abschliessen und dem Regierungsrat einen Entwurf unterbreiten. Die andere Kommission, die zur Prüfung des Abschnittes «Administrativversorgung» des Armenpolizeigesetzes eingesetzt wurde, beendigte ihre Arbeiten ebenfalls.

Neben diesen Primäraufgaben befasste sich die Polizeidirektion noch mit einer Reihe anderer Fragen, die eine Verbesserung des Strafvollzuges bezwecken. Besonders zu erwähnen sind die Kurse zur Aus- und Weiterbildung des Personals der Anstalten, die Behandlung kranker Häftlinge im Krankenzimmer der Anstalt oder im Insepsital, die Bekleidung, vor allem was Jugendliche anbelangt und die Ernährung, speziell was die Verabreichung von Diätkost betrifft u. a. m.

XI. Strafkontrolle

1949 wurden im Straf- und Vollzugsregister insgesamt 43 507 (Vorjahr 41 695) Einträge vorgenommen; davon entfallen auf das eidgenössische Strafregister 12 040 und auf die kantonale Kontrolle 31 467 Regi-

strierungen. An Amtsstellen und Private stellte die Strafkontrolle 28 387 Strafregistrauszüge aus. Da die Zahl der Löschungen bzw. Streichungen bzw. Entfernungen kleiner ist als diejenige der Neuverurteilungen, nimmt die Strafkontrolle an Umfang ständig zu. Für die Polizeidirektion stellt sich dadurch nicht nur das Personalproblem, sondern auch das Raumproblem. Die Verhältnisse auf der Strafkontrolle verlangen dringend eine Lösung.

XII. Schutzaufsichtsamt

In die Schutzaufsichtskommission ist neu gewählt worden Generalprokurator Dr. H. Gautschi, Bern. Die Schutzaufsichtskommission behandelte in 25 Sitzungen 774 Fälle.

Über die Tätigkeit des Schutzaufsichtsamtes gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Am 31. Dezember 1949 standen 852 Männer und 115 Frauen unter Schutzaufsicht, gegenüber 740 bzw. 115 im Vorjahr. Das Schutzaufsichtsamt vermittelte 433 Stellen in allen möglichen Berufsarten. Im Berichtsjahr haben auf dem Amte 4818 Männer und 469 Frauen vorgesprochen (Vorjahr 3672 bzw. 454). An Korrespondenzen gingen ein 10 015 Schreiben (Vorjahr 8406) und aus 11 444 (Vorjahr 9722).

	Bestand 31. Dez. 1948	Neue Fälle 1949	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1949	
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutz- aufsicht	Rück- fälle	Ge- storben	Über- tragung	Änderung der Mass- nahmen	Männer	Frauen
I. Bedingt Verurteilte (Art. 41 StGB):											
Männer	129	93	222	—	19	30	2	2	—	169	—
Frauen	34	14	—	48	8	4	1	—	—	—	35
II. Bedingte Entlassung aus Strafanstalt (Art. 38 StGB):											
Männer	213	135	348	—	52	23	1	1	—	271	—
Frauen	23	11	—	34	8	3	1	—	—	—	22
III. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG):											
Männer	248	213	461	—	120	88	2	—	1	250	—
Frauen	33	29	—	62	16	3	—	—	—	—	43
IV. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG):											
Männer	109	98	207	—	49	42	2	—	2	112	—
Frauen	16	4	—	20	13	1	—	—	—	—	6
V. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB):											
Männer	41	20	61	—	3	6	—	—	2	50	—
Frauen	9	2	—	11	—	2	—	—	—	—	9
	855	619	1299	175	288	202	9	3	5	852	115

Die fortwährende Zunahme der Arbeit machte eine Personalvermehrung des Amtes unumgänglich. Auf 1. Oktober 1949 ist die Stelle eines 2. Fürsorgers geschaffen worden. Auf diesen Posten wurde ein Kanzleisekretär des Schutzaufsichtsamtes gewählt, dessen Stelle sofort wieder besetzt wurde.

Die vom Vorsteher im Jahre 1946 begonnene Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit durch Vorträge wurde fortgesetzt. Er hielt im Berichtsjahr 23 Vorträge, wovon 6 Weiterbildungskurse für Gemeindefunktionäre an der Bildungsstätte für soziale Arbeit in Bern.

Im Berichtsjahr betreute das Schutzaufsichtsamt 76 Männer und 2 Frauen, die definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen worden sind. Das Amt steht auch Entlassenen, die nicht unter Schutzaufsicht sind, mit Rat und Tat zur Seite. Es darf vorübergehend finanzielle Unterstützungen ausrichten, hilft beim Suchen von Arbeitsstellen und stellt Kleider und Wäsche zur Verfügung.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Personelles

Im Berichtsjahr sind verhältnismässig wenig Veränderungen im Personalbestand notwendig geworden. Auf 31. März ist der Wäschermeister ausgetreten, um

nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern. Seine Stelle wurde sofort wieder besetzt.

Da gestützt auf eine Neuregelung dem Personal vermehrte Ferien und Freitage gewährt wurden, mussten zwei Wächter und Aufseher eingestellt werden.

Es ist verständlich, dass die Anforderungen an das Personal durch die vielen Provisorien in der gegenwärtigen Unterbringung der Gefangenen bedeutend zugenommen haben.

Der Gesundheitszustand des Personals war gut. Einige geringfügige Erkrankungen und Unfälle sind durch den Anstaltsarzt behandelt worden. Die Krankheitstage des Personals erreichten 125 und die Verpflegungstage 14 414 Tage.

2. Insassen (Beschäftigung, Ordnung, Disziplin, Ernährung und Gesundheitsdienst)

Der Bestand von rund 200 Insassen musste auf dem wegen des Brandes vom 18. Februar 1948 in engem Rahmen zur Verfügung stehenden Räume untergebracht werden. Dadurch war es notwendig, zeitweise auch Räume, in welchen gearbeitet wird, als Schlafsäle herzurichten. Der gute Wille bei den Enthaltenen war aber immer wieder da, um unter gegenseitiger Rücksichtnahme die Verhältnisse doch tragbar zu gestalten. Von Zeit zu Zeit mussten Versetzungen besonders schwieriger Elemente in die Einzelzellen vorgenommen werden.

Über den Bestand gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative					
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1949 . . .	61	21	9	—	56	5	34	1
Vermehrung	43	10	14	2	18	3	38	1
Verminderung	21	16	8	—	22	1	50	2
Bestand auf 31. Dezember 1949 .	83	15	15	2	52	7	22	—

Es konnten lange nicht alle der Anstalt Thorberg zufallenden Vollzugsfälle eingewiesen werden.

Gutes Verhalten und gute Arbeitsleistungen wurden in 7 Fällen durch Versetzung in Anstalten mit leichterem Regime und in 58 Fällen mit bedingten Entlassungen belohnt. Unter den bedingt Entlassenen befinden sich 25 Verwahrungsgefangene, die ihre minimale Verwahrungszeit von 3 Jahren erstanden hatten. Leider mussten 20 davon wiederum zurückversetzt werden.

Der Beschäftigungsgrad der Insassen war während des ganzen Jahres sehr gross. Vielfach mussten interessante Arbeitsaufträge zurückgestellt oder abgesagt werden. Der Landwirtschaftsbetrieb litt unter Personalmangel, so dass die Anstaltsleitung auch zu Motorarbeit übergehen musste, soweit dies im Terrain der Domäne Thorberg überhaupt möglich ist. Fast ununterbrochen arbeitete eine Gruppe an der Vorbereitung der Baugrube für den Neubau der Verwahrungsanstalt

und an der neuen Wasserversorgungsanlage. Die sechs neuen Wohnhäuser für die Angestellten wurden fertig ausgebaut und die Umgebungsarbeiten beendet. Alle Arbeiten konnten ohne nennenswerte Unfälle ausgeführt werden, was besonders bei den schwierigen Abbrucharbeiten nicht so selbstverständlich ist.

Ordnung und Disziplin liessen sich ohne besondere Massnahme aufrecht erhalten. Zwei querulatorisch veranlagte Insassen wurden der Heil- und Pflegeanstalt zugeführt. Begünstigt durch die behelfsmässige Unterbringung und die provisorischen Arbeitsräume fanden 13 Fluchtversuche oder Ausbrüche statt. Alle Entwichenen wurden wiederum eingebracht. Sie behaupten das Unnütze ihres Bemühens einzusehen.

Mit dem Wegfall der Rationierung ist wieder die Beschaffung aller Nahrungsmittel möglich geworden. Entsprechend fand auch eine Bereicherung des Speisezettels der Gefangenen statt, namentlich in der Richtung

einer vermehrten Abwechslung in den Menüs. Die Anstalt ist weitgehend Selbstversorgerin und kann eine den Arbeitsleistungen angepasste Ernährung durchführen.

Die Flucht in die Krankheit ist ein beliebter Ausweg vor der Arbeit. Der Anstaltsarzt machte wöchentlich seinen Besuch. Von schweren Erkrankungen sind die Gefangenen verschont geblieben. Der Anstaltsarzt verfügte in einigen Fällen Zulagen von Milch oder Ovomaltine bei allfälligen gesundheitlichen Störungen. In 38 Fällen wurden klinische Behandlungen im Inselspital in Bern notwendig.

Der Zahnarzt behandelte in der Anstaltsklinik in 200 Konsultationen 68 Gefangene.

Der psychiatrische Dienst wurde im üblichen Rahmen durchgeführt. Im ganzen sind 48 Gefangene untersucht und 37 Berichte und 1 Gutachten abgegeben worden. Geisteskrankheiten im eigentlichen Sinne sind keine festgestellt worden und im Gegensatz zu früher auch keine reaktiven oder neurotischen Störungen. Dagegen wurde 4mal Schwachsinn, 4mal chronische Trunksucht, 14mal psychopathische Zustände, 8mal moralischen Defekt, 3mal sexuelle Abwegigkeiten gefunden.

3. Unterricht, Gottesdienst und Entlassenenfürsorge

An eine Unterrichtserteilung ist bei den bestehenden Raumverhältnissen nicht zu denken. Deshalb wurden als Ersatz vermehrt Lehrbücher zur Förderung des Selbststudiums bewilligt. Auch die Anstaltsbibliothek wurde mit verschiedenen neuen Büchern bereichert. Im Berichtsjahr sind 9 besondere Veranstaltungen (Filmvorführungen, Konzerte usw.) durchgeführt worden.

Der Gottesdienst konnte während des Berichtsjahres wegen der ungenügenden baulichen Verhältnisse nur mit Einschränkungen durchgeführt werden. Als Predigtlokal diente eine Baracke.

Der protestantische Gottesdienst erlitt einen zeitweisen Unterbruch, weil der Anstaltsgeistliche, der Ortspfarrer von Krauchthal, ausscheiden musste. An seiner Stelle übernahm Pfarrer Wiedmer, Vikar in Herzogenbuchsee und später Pfarrer in Langnau, die Betreuung der protestantischen Gefangenen deutscher und französischer Zunge.

Die Kontrolle der Gefangenenkorrespondenz erfasste 2113 abgesandte und 3641 eingegangene Briefe.

Das kantonale Schutzaufsichtsamt konnte trotz vielen erschwerenden Umständen die meisten zur Entlassung gelangenden Gefangenen erfolgreich placieren.

4. Gewerbebetrieb

In der Handweberei konnte ein gewisser Lieferungs-rückstand aufgeholt werden. Wegen Platzmangels war es aber noch nicht möglich, die durch den Brand verloren gegangenen Webstühle zu ersetzen. Der frühere Umsatz in dieser Abteilung konnte deshalb noch nicht erreicht werden. Das Rohmaterial für die Weberei ist wieder in guter und genügender Menge erhältlich.

Die Körbereien arbeiteten ebenfalls mit reduziertem Bestand.

Schusterei und Sattlerei sind in engen Verhältnissen untergebracht, arbeiten aber befriedigend.

Die Schreinerei litt zeitweise an einem starken

Mangel an geeigneten Arbeitern. Gegenwärtig ist sie in einer Baracke untergebracht. Sie wurde mit neuen Präzisionsmaschinen ausgestattet und wird bei der Einrichtung der Neubauten wesentliche Hilfe leisten können.

Wagnerei und Schmiede dienen dem Eigenbetrieb. Sie sind mit einer neuen Drehbank und mit einer Bohrmaschine versehen worden.

Trotz einem zeitweisen Wassermangel arbeiteten Anstaltswäsche und Anstaltsküche ohne wesentliche Behinderung. Die neue Wasserversorgung half aus einer oft sehr kritischen Situation heraus.

5. Landwirtschaft

Wegen der scharfen Trockenheit des Nachsommers ist das Jahr 1949 weniger günstig ausgefallen als das Vorjahr. Der Viehbestand kam in guter Verfassung in die Grünfütterungsperiode hinein. Der Milchertrag war befriedigend. Aus dem Kuhbestand von 77 Stück gingen 41 männliche und 36 weibliche Kälber hervor. 2 Stierkälber und 26 Kuhkälber dienen der eigenen Nachzucht. Die Anstalt erwarb einen jungen Zuchstier. Im ganzen Rindviehbestand wurde das Tuberkulosebekämpfungsverfahren durchgeführt. Von 162 kontrollierten Tieren waren 5 Reagenten. Diese sind zusammengestellt worden, um im Verlaufe der nächsten Zeit aus dem Bestand auszuseiden.

Im Pferdestall sind 5 Fohlen geworfen worden. Nachteilig ist der Umstand, dass die Viehsömmerung auf verschiedenen Alpen durchgeführt werden muss, weil die Alp Vorderarni zu geringe Ausdehnung hat. Die Anstaltsleitung hegt den dringenden Wunsch, irgendwo eine Alpagelegenheit zu finden.

Die Erträge aus dem Pflanzenbau waren ausnahmslos durch die Trockenheit benachteiligt. Schon Ende Mai wurden Engerlingsschäden im Getreide festgestellt. An Stelle von 30–40 Fudern Emd wurden nur 6 im Bannholz geerntet. Einzig Luzerne und Mais überdauerten die Trockene und den Käferfrass. Die Kartoffeln blieben ertragsmässig unter dem Mittel. Die Zuckerrüben erlitten einen Wachstumsstillstand und ihr Zuckergehalt war niedrig. Dagegen konnten mit dem Maisertrag die Silos wiederum mit wertvollem Futter gefüllt werden. Sehr gute Erträge ergab der Gemüsebau da, wo bewässert werden konnte. Höchste Erträge lieferte die Tomatenkultur. Der Obstertrag war mittelmässig. Wegen der Trockenheit gingen eine Anzahl Obstbäume ein. Im Herbst wurden über 70 Jungbäume als Ergänzung der Abgänge der letzten Jahre gepflanzt.

6. Gebäude und Anlagen

Wie bereits erwähnt, sind die Umgebungsarbeiten bei den neuen Wohnhäusern beendet worden und Gruppen von Insassen wurden beim Aushub für Reservoir und Pumpstation und mit der Vorbereitung des Bauplatzes für das neue Verwahrungsgebäude beschäftigt. Erfreulicherweise konnte eine neue Wasserfassung von 17 Minutenlitern zusätzlich gemacht werden, so dass die Anstalt nun mit einem ständigen Wasserzufluss von 60 Minutenlitern rechnen kann. 2 Pumpanlagen fördern je 4 Sekundenliter in das grosse Sammelreservoir im Küfferaacker, so dass im Notfall eine immer genügende Wasserreserve vorhanden sein wird.

Statistische Angaben betreffend die Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe der Anstalten	Arbeits- und Strafanstalten				Erziehungsanstalten	
	Witzwil	Thorberg	St. Johannsen	Hindelbank	Tessenberg	Loryheim
<i>Landwirtschaftsbetrieb:</i>						
Kulturland (Jucharten)	2244	390	858	86,5	373	—
Wiesland »	720	284	436	40,5	206	—
Ackerland »	684	61	215	25	167	—
Gemüsebau:					8	—
Hackfrüchte »	840	45	207	21	50	—
Getreidebau »	—	—	—	—	109	—
<i>Ernteertrag:</i>						
Heu und Emd (kg) .	864 700	214 500	634 000	44 000	420 000	—
Getreide (Garben) . .	501 000 kg	36 500	82 700	24 700	38 000	—
Kartoffeln (kg) . . .	2 793 200	165 400	630 900	79 650	136 000	—
Zuckerrüben (kg) . .	3 317 683	27 500	692 897	—	—	—
<i>Milch: total, Liter . .</i>	<i>552 964,5</i>	<i>207 428,5</i>	<i>397 756,8</i>	<i>78 846</i>	<i>149 875</i>	<i>—</i>
Käseriegeliefert, Liter	168 028	72 853,5	168 119,8	46 716	12 475	—
Haushalt verbraucht,						
Liter	106 850	64 976,5	66 329	19 456	57 793	—
für Aufzucht verwen-						
det, Liter	234 446,5	51 400	146 880	9 408	69 398	—
an Angestellte abge-						
geben, Liter	43 640	18 198,5	16 928	3 206	10 209	—
<i>Viehbestand auf 31. De-</i>						
<i>zember 1949:</i>						
Rindvieh Stück . .	716	152	349	35	132	—
Pferde » . .	83	28	27	4	24	—
Schweine » . .	801	103	247	22	97	—
Schafe » . .	515	35	—	8	36	—
Ziegen » . .	16	—	—	—	—	—
Maultiere » . .	11	—	1	—	—	—
<i>Jahresrechnung:</i>						
Einnahmen:						
Reinertrag aus Land-	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
wirtschaft	765 649.14	—	194 112.61	—	12 151.36	1 228.65
Reinertrag aus Gewerbe .	130 715.24	249 753.01	21 556.25	33 564.93	21 361.09	7 648.01
Kostgelder	111 092.95	50 359.15	40 455.10	11 564.60	110 944.65	18 964.90
Bundesbeiträge	—	—	6 000.—	4 000.—	5 600.—	1 300.—
Naturalbezüge der An-						
gestellten	109 345.—	43 893.60	40 244.20	19 181.—	38 300.80	10 828.70
Ausgaben:						
Pachtzinse und Steuern . .	102 406.15	24 100.—	47 029.45	8 132.75	17 995.—	—
Mietzinse	56 855.—	19 163.35	27 675.—	20 400.—	32 376.70	5 000.—
Verwaltung	120 027.36	142 304.10	88 113.04	51 736.77	102 066.20	43 978.50
Unterricht, Gottesdienst . .	90 833.80	36 149.86	12 001.34	13 676.41	42 743.06	2 492.16
Nahrung	264 984.65	148 785.84	116 589.99	52 613.06	102 658.28	19 368.82
Verpflegung u. allg. Unkosten	481 963.20	165 771.58	99 604.46	50 694.89	151 013.07	18 741.57
Landwirtschaft	—	9 633.40	—	2 935.44	—	—
Neue Wasserversorgung .	—	—	—	—	—	—
<i>Ergebnis der Betriebsrechnung:</i>						
Einnahmenüberschuss .	99 600.52	—	—	—	—	—
Ausgabenüberschuss . .	—	35 279.67	5 705.67	120 319.69	240 985.26	45 053.34
Inventarvermehrung . .	2 537.80	15 179.35	—	2 471.50	—	—
Inventarverminderung .	—	—	35 910.—	—	1 514.15	1 228.65

Auf dem Bauplatz des neuen Verwahrungsgebäudes sind im Verlaufe des Sommers ca. 1000 m³ Sandstein mit Kompressoren abgebaut worden. Der noch benützte Keller wurde abgedeckt und vor Witterungseinflüssen geschützt. Neu eingedeckt wurde das Dach bei der Ochsenweidscheune, ebenso dasjenige des Speichers auf der Schwendi. Im Geissmont wurde ein Anbau am Stöckli neu abgestellt und untermauert. Pferde- und Fohlenstall wurden wiederum instand gestellt.

Zwischen allen diesen Baugeschäften hatte sich die Anstaltsleitung sehr oft mit den Baufragen für die neue Verwahrungsanstalt zu befassen. Gegen die von gewissen Kreisen gewünschte Auflockerung der Anstalt durch Einführung des Pavillonsystems muss entschieden Stellung genommen werden. Jede Auflockerung bedingt eine Schwächung der Übersicht, eine Zersplitterung der Aufsicht und führt zu einem vermehrten Personalbedarf und zu komplizierterem und teurerem Betrieb.

II. Strafanstalt Witzwil

Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof und Arbeiterheim Nusschhof

1. Aufsichtsbehörden und Besuche

Der im Berichtsjahr aus der Gefängniskommission zurückgetretene Professor Dr. E. Delaquis war seit Jahrzehnten mit dem bernischen und schweizerischen Strafvollzug eng verbunden. Unter seiner kundigen Führung haben viele an der Universität Bern die Rechte studierende Leute die Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs in den Anstalten von Witzwil kennen und verstehen gelernt.

Von den Mitgliedern der Aufsichtskommission haben die von der Polizeidirektion bestimmten Delegierten am 17. Februar das Inventar geprüft. Einige Mitglieder sind mit besonderen Aufgaben betraut worden. (Disziplinaruntersuchungen gegen Angestellte, Beschwerden von Gefangenen.)

Gerichtsbehörden aus mehreren Ämtern und eine grosse Zahl von andern Besuchern haben im Berichtsjahr die Anstaltsabteilungen und den Gutsbetrieb von Witzwil besucht. Wie jedes Jahr, fand sich auch die Staatswirtschaftskommission des Kantons Neuenburg zur Besichtigung von Witzwil ein. Als Gäste aus dem Ausland sind zu erwähnen der holländische Landwirtschaftsminister, der belgische Vertreter in der internationalen Gefängniskommission für Straf- und Gefängniswesen, ein bekannter schwedischer Strafrechtsreformer. Die bernischen Regierungsräte mit ihren Frauen wählten Witzwil als Ziel ihres Frühjahrsausfluges. Der Polizeidirektor begrüsst am 7. Dezember 1949 die zahlreich erschienenen Teilnehmer an dem in Bern abgehaltenen Weiterbildungskurs für das Personal der schweizerischen Straf- und Verwahrungsanstalten.

2. Beamte und Angestellte

Die Polizeidirektion hat mit einer Verfügung vom 26. Januar 1949 die Arbeitszeit des Personals in der ihr unterstellten Anstalten gleichmässig geordnet. Infolgedessen mussten zwei neue Aufseherstellen geschaffen werden. Mit der Anstellung des Leiterehepaares im

Eschenhof ist die Zahl der Angestellten vom Vorjahr auf 89 gestiegen.

Aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Erreichung des pensionsberechtigten Alters sind Rücktritte erfolgt. Zu erwähnen sind die Rücktritte des Wagnermeisters Fritz Eicher, des Stallmeisters Hans Rytz und des Gottfried Urfer. Letzterer hat während vieler Jahre dem Bureau des Anstaltsbetriebes vorgestanden.

Ein Angestellter ist im Berichtsjahr in die Polizeirekrutenschule in Bern aufgenommen worden. Zwei Angestellte mussten fristlos entlassen werden, weil sie für einen Gefangenen geschmuggelt hatten. Der Vorfall ist gerichtlich untersucht worden.

Die Weiterbildung des Personals wurde nach allen Richtungen gefördert. Die Angestellten hatten Gelegenheit an Vorträgen, die die Richtlinien des Anstaltsdienstes betrafen, und an landwirtschaftlichen und gewerblichen Veranstaltungen teilzunehmen. Fast das gesamte Personal hat den Extrafreitag zum Besuch der Kaba in Thun benützt. In der Anstalt selbst sind häufiger als früher die Beamten und Angestellten sammengerufen worden, um sie über den Dienst und die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Strafvollzuges aufzuklären. Am Hochschulkurs, den der Schweizerische Verein für Straf- und Gefängniswesen am 28. März in Bern durchführte, nahmen der Direktor und zwei Angestellte teil. Die Anstalt Witzwil war auch am Hochschulkurs in Neuenburg vertreten sowie am Berufsbildungskurs für Angestellte am 6./7. Dezember in Bern. Die Angestellten selbst haben unter sich Berufsbildungsabende veranstaltet. Die Beförderung eines Hilfsaufsehers zum Aufseher wird von einer kleinen Prüfung abhängig gemacht. Dabei werden Fragen gestellt über den Anstaltsbetrieb und den Strafvollzug.

Ein 40. und zwei 25. Dienstjubiläen wurden bei einem Gartenfest mit der gesamten freien Bewohnerschaft von Witzwil gefeiert.

3. Die Enthaltenen

Die nachfolgenden Statistiken geben Aufschluss über den Gefangenenbestand im Berichtsjahr. Verschwunden ist die Rubrik Korrektionshaus nach altem bernischem Recht, denn diese Strafen sind allmählich fertig verbüsst worden. Die Zahl der Militärgefangenen nimmt mit jedem Jahr ab. Die Verwahrungsgefangenen, die Witzwil nach dem Brand von Thorberg aufnehmen müssen, sind bedingt entlassen worden. Zwei von ihnen blieben als Kolonisten im Nusschhof, wo sie sich gut bewähren. Demgegenüber haben die in die Arbeitserziehungs- und in die Trinkerheilanstalt Eingewiesenen und die zu Gefängnis und zu Zuchthaus Verurteilten zugenommen. Der mittlere Bestand der Gefangenen ist von 470 auf 521 gestiegen und hat damit eine bis jetzt noch nie festgestellte Höhe erreicht. Wird die Grenze von 500 Gefangenen überschritten, so wirkt sich dies in eine zu schwere Belastung der Beamten und Angestellten aus. Die zweckmässige Unterbringung der Enthaltenen und namentlich deren nachhaltige Betreuung werden in Mitleidenschaft gezogen.

Im Berichtsjahr sind 818 Mann neu eingeliefert worden. 595 in die Strafanstalt Witzwil und 223 in die Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof. Entlassen wurden 784 Mann, wovon 578 aus der Strafanstalt und 206

Strafanstalt Witzwil	Gefängnis				Zuchthaus			
	Erwachsene ¹⁾		Minderjährige ²⁾		Erwachsene ³⁾		Minderjährige	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1949 . . .	137	6	7	12	57	44	—	—
Eintritte	351	34	4	14	49	40	—	—
Austritte	332	29	7	18	54	36	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1949 .	156	11	4	8	52	48	—	—

Bestand der Strafanstalt Witzwil auf 31. Dezember 1949: 313 Mann (Vorjahr 296) (inbegriffen 34 vor ihrer Verurteilung gemäss Art. 123 StV Eingewiesene).

¹⁾ Inbegriffen Korrektionshaus und Militärgefängnis.
²⁾ Inbegriffen die nach Art. 91 und 93 StGB Versetzten.
³⁾ Inbegriffen Militärzuchthaus und Verwahrung.

Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenhof	Administrativ Versorgte ¹⁾				Gestützt auf Art. 43 StGB zu Arbeitserziehung Verurteilte				Nach Art. 44 StGB Verurteilte	
	Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1949 .	71	45	1	6	25	29	8	3	15	1
Eintritte	79	50	1	4	27	24	7	4	21	6
Austritte	74	43	2	7	19	27	12	3	16	3
Bestand auf 31. Dezember 1949	76	52	—	3	33	26	3	4	20	4

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1949: 221 Mann (Vorjahr: 204).

¹⁾ Inbegriffen Arbeitshaus und nach Art. 14 und 15 StGB Verwahrte und Versorgte.

aus der Arbeitserziehungsanstalt. Die Strafanstalt beherbergte auf Jahresende 313 Mann. Davon haben nur 129 Strafen von über einem Jahr zu verbüssen. Bei 113 Mann beträgt das Strafmass nicht einmal drei Monate. Bei diesen Kurzfristigen kann mit eigentlichen Erziehungsmassnahmen nicht viel erreicht werden, doch ist es sehr nötig, diese Gefangenen in anderer Weise zu betreuen. Es müssen ärztliche Behandlungen durchgeführt werden, Kleider und Ausweisschriften beschafft und Schuhe besorgt werden.

Im Berichtsjahr haben 103 Gefangene gemäss Art. 123 StrV die Strafe vorzeitig angetreten. Im Laufe des Jahres wurden Leute in die Arbeitserziehungsanstalt eingeliefert, denen kurze Gefängnisstrafen von 3, 10 oder 14 Tagen durch den Richter nach Art. 43, Strafgesetzbuch, umgewandelt worden waren. Es ist ebenso wichtig, dass die Betroffenen genau über den Zweck der Arbeitserziehung, über ihre Durchführung und die Entlassungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Sie müssen die Voraussetzungen kennen, unter denen sie nach Ablauf der Minimalfrist von einem Jahr frei werden können. In Anwendung von Art. 43, Ziff. 4, Strafgesetzbuch, wurde im Berichtsjahr in einem einzigen Fall der Vollzug der Freiheitsstrafe beantragt, weil dem betreffenden Mann jegliche Einsicht fehlte und er einfach nicht zur Arbeit erzogen werden konnte. In sechs Fällen wurden bedingt Entlassene auf Grund von Art. 43, Ziff. 5, weil sie während der Probezeit

erneut liederlich geworden waren, in die Arbeitserziehungsanstalt zurückversetzt. Zwei bedingt aus der Arbeitsanstalt Entlassene machten sich während der Probezeit eines Vergehens schuldig, was zur Folge hatte, dass die umgewandelten Gefängnisstrafen vollzogen werden mussten. Zuwenig bekannt ist die Tatsache, dass junge Rechtsbrecher durch die Einweisung in die Arbeitserziehungsanstalt vor Massnahmen der Administrativjustiz im Anschluss an eine richterliche Strafe bewahrt werden.

Über den Betrieb in der Halle (der mit den meisten Freiheiten ausgestatteten Stufe der Arbeitserziehungsanstalt) kann nur Erfreuliches berichtet werden. Die Freude, am gemeinsamen Tisch aus weissem Geschirr essen, in der Freizeit Spiele, Rauchen und Musik hören zu können, trägt mehr zu Sitte und Ordnung bei als weitläufige Reglemente. Die Halle genügt aber für die vorhandenen Bedürfnisse nicht und die Erstellung eines besondern Gebäudes für die Aufnahme aller in die Arbeitsanstalt Eingewiesenen wird zur unaufschiebbaren Notwendigkeit.

Gemäss Verordnung vom 12. Dezember 1941 hat ein in die Trinkerheilanstalt Eingewiesener seine Enthaltungszeit im Lindenhof zu beginnen. Die Versetzung in die Trinkerheilanstalt Eschenhof erfolgt erst nach einer Bewährungszeit.

Im Arbeiterheim Nussdorf ist die Zahl der Pflegtage von neuem gestiegen, und zwar auf 17 060. Für

viele Kolonisten bildet der Nusshof den eigentlichen Schutz- und Zufluchtsort. Gerade im Berichtsjahr erschienen dort plötzlich wieder bedingt Entlassene, die fürchteten, die Bewährungsfrist nicht durchhalten und den Versuchungen nicht widerstehen zu können. Im Bewusstsein, sie nötig zu haben, unterstellten sie sich freiwillig der im Heime herrschenden Ordnung und strengen Aufsicht. Im Berichtsjahr sind 38 administrativ Eingewiesene aus der Hauptanstalt in den Nusshof verlegt worden. Dass die Idee des Arbeiterheims als Übergangs- und Entlassungsanwärterstation im In- und Ausland Beachtung findet, geht daraus hervor, dass viele Besucher ihre Aufmerksamkeit ganz besonders dem Nusshof zuwenden.

Im Berichtsjahr haben 27 Insassen Fluchtversuche unternommen, 7 davon von der Kileyalp aus. 9 Mann wurden von Organen der Anstalt sofort wieder eingebracht. Die übrigen sind von der Polizei aufgegriffen worden und nur einer befindet sich noch in Italien. Die Ursache der Fluchtversuche liegt meistens in Kurzschlusshandlungen, hervorgerufen durch den Ärger über ein abgewiesenes Gesuch oder durch ein plötzliches Heimweh.

Im Bestreben den Arbeitsbetrieb auszugestalten, wurde der Versuch unternommen, kleinere Arbeitsgruppen, namentlich in der Landwirtschaft, der Leitung von Gefangenen zu unterstellen. Der Erfolg ist sehr ermutigend.

Die Frage, wie die Gefangenen ihre Freizeit ausnützen sollen, gibt in der offenen landwirtschaftlichen Anstalt nicht so viel zu schaffen. Das Tagwerk dauert hier meistens länger, die Arbeit ist eher anstrengender und die Gefangenen legen sich abends müde zur Ruhe. Dagegen wird in Witzwil den Anforderungen der heutigen Zeit mit Bezug auf die körperliche Betätigung und Ertüchtigung weitgehend Rechnung getragen. Namentlich junge Leute sollen des Sonntags in dieser Beziehung zu ihrem Recht kommen. Die notwendigen Einrichtungen für Turnen und Sport sind geschaffen worden und sie werden ausgiebig benützt. Der von allen Gefangenen sehnlich erwartete Ausflug auf den Mont Vully wurde am Pfingstnachmittag ausgeführt. Mit jungen Gefangenen wurde zudem noch eine eigentliche Schulreise gemacht. Von den Urlauben, die gelegentlich gewährt werden, kehrten alle pünktlich zurück. Meistens handelt es sich hier um die Teilnahme an einem wichtigen Familienereignis oder um die Vorstellung bei einem Arbeitgeber.

Im Bestreben, die Ernährung zu verbessern, ist der Speisezettel weiter ausgestaltet worden.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Die Anstaltsgeistlichen berichten alle in zuversichtlicher Weise über ihre Tätigkeit in Witzwil. Sehr viele Insassen gewöhnen sich während ihrer Strafzeit wieder an den regelmässigen Predigtbesuch und für sozusagen jeden von ihnen bedeutet die Aussprache mit den Geistlichen eine Wohltat. Während einiger Wochen diente der grosse Schlafsaal in der Halle als Gottesdienstlokal. Am Pfingstsonntag konnte die renovierte Kapelle eingeweiht werden. Die Handwerker der Anstalt hatten es sich angeeignet lassen, ihre Kapelle wirklich zu verschönern und es ist ihnen gelungen.

Anerkannt wird wiederum die Tätigkeit der Ver-

treterin der Heilsarmee. Sie besucht jeden Monat einmal die Anstalt und nimmt sich mit warmem Herzen und grossem Verständnis der Gefangenen an, namentlich auch denen, die allein auf der Welt stehen. Die beiden Trinkerfürsorger haben sich wie gewohnt der in die Trinkerheilanstalt Eingewiesenen, aber auch sonst vieler Gefangener, angenommen. Leider ist es oft schwer, gerade bei den Alkoholikern Zugang zu finden, weil ihnen die Einsicht in ihr Elend fehlt, oder weil Stolz und Hochmut ihnen im Wege sind. Beharrlichkeit führt aber auch hier zum Ziel. In den Bereich der Fürsorge für den Gefangenen fällt auch der ihm gewährte Schutz bei den Folgen eines Unfalles. Die Frage der Versicherung der Anstaltsinsassen gegen Unfall war im Berichtsjahr in Prüfung und sollte im Jahre 1950 eine befriedigende Lösung finden. Mit der Verwendung des im Jahr 1898 gegründeten Unfallfonds der Anstalt Witzwil kann sich die Anstaltsleitung nur dann einverstanden erklären, wenn die Anstaltsinsassen gegen Unfall genügend versichert werden, denn verantwortlich für das Wohl der Gefangenen ist der Direktor der Anstalt. Diese Verantwortung schliesst auch den Schutz gegen Unfallfolgen ein.

In der Anstaltsschule wirkte als Lehrer V. D. M. von Rütte und Marti und Adjunkt Ing. agr. Loosli. V. D. M. von Rütte hat auf 31. Mai sein Amt aufgegeben, weil er die Stelle eines Seelsorgers bei den Arbeitern am Grimselwerk übernommen hat.

Der Adjunkt leitete vom 6. Oktober an die Winterschule bis er sie anfangs November dem neu eintretenden V. D. M. Marti abtreten konnte. Die abendlichen Weiterbildungskurse wurden in der seit Jahren üblichen Weise durchgeführt. Der junge Käserlehrling besuchte wöchentlich einmal die Käsereifachschule in Aarberg.

Ein Orchester und der deutsche und französische Gefangenenchor verschönerten manche Veranstaltung. Zur Unterhaltung und Belehrung wurden im Berichtsjahr noch 20 besondere Veranstaltungen durchgeführt, darunter Vorträge mit und ohne Lichtbilder, Filmvorführungen und musikalische Darbietungen. Dem Lesehunger der Insassen und ihrem Verlangen auch technische Bücher studieren zu können, wird nach Möglichkeit Rechnung getragen durch Ausbau der Bibliothek und Vermehrung der Bücherzahl. Kurz vor Neujahr ist das Schriftmaterial der Druckerei erneuert worden und die Anstaltszeitung «Unser Blatt» kann nun in neuem Gewand erscheinen.

Die Verbindung zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen darf als eine sehr rege bezeichnet werden, wurden doch 6275 abgesandte und 11 653 eingelaufene Briefe kontrolliert. Ferner wurden 1380 Besuche verzeichnet. Die Absicht, die Aufsicht bei den Besuchen noch mehr zu lockern, scheiterte leider bis jetzt stets am Unverstand einzelner Personen, die sich von falschem Mitleid getrieben des Schmuggels und ähnlicher Ungehörigkeiten nicht enthalten können. Häufig beklagen sich die Gefangenen darüber, dass der Vormund sie zu selten besucht und ihnen zuwenig nachfrage.

5. Der Gesundheitszustand der Insassen

Es ist aufgefallen, dass auf Kileyalp zweimal im Laufe des Jahres eigentliche Krankheitszeiten herrschten, indem sowohl Angestellte als Gefangene von Grippe und Angina befallen wurden. Dank der sorgfältigen

Behandlung durch den Arzt konnten sich die Patienten erholen, ohne dass nachteilige Folgen zurückblieben. Der Aufseher und ein Gefangener mussten sich kurze Zeit zur Behandlung von Verletzungen im Spital Erlenbach aufhalten. Trotz der hohen Gefangenenzahl in Witzwil selbst und in Nebenbetrieben ereignete sich im Berichtsjahr kein Todesfall. Viele von den Neueingewiesenen sind mit ihrer Gesundheit übel daran, und es fragt sich oft, ob sie im wahren Sinne des Wortes strafeerstehungsfähig seien. Auf die Insassen mit schwächerer Konstitution muss mit Bezug auf die Ernährung und Beschäftigung Rücksicht genommen werden. Die Bemühungen zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes liegen im Sinne des modernen Strafvollzuges und sind eines der wirksamsten Mittel, um einem Gefangenen bei seiner Entlassung den Weg in die Freiheit zu ebnen.

Trotz der Zunahme der Insassen ist eine leichte Abnahme der Erkrankungsnummer zu erwähnen. Bei 119 Besuchen hat der Anstaltsarzt 1468 Konsultationen abgehalten und 83 Blutentnahmen vorgenommen. Zu diesen Konsultationen kommen noch 233 Vorführungen in den verschiedenen Polikliniken des Insspitals. 36 Gefangene befanden sich kürzere oder längere Zeit zur Vornahme einer Operation oder zur Behandlung eines innern Leidens im Insspital.

Durch den Grossratsbeschluss vom 12. Mai 1949 wurde auf den 1. Januar 1950 die obligatorische Krankenversicherung für das Personal bis zur 7. Besoldungsklasse eingeführt. Vorarbeiten für den Anschluss an diese Versicherung sind noch im Berichtsjahr erledigt und die Meldestelle beim Anstaltskassier errichtet worden. Mit der Krankenversicherung ist auch die Unfallversicherung geordnet worden, und zwar so, dass nun jeder Beamte und Angestellte gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert ist.

Der Gesundheitszustand der Beamten und Angestellten gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Von den 267 Krankentagen entfällt $\frac{1}{3}$ auf den schwer erkrankten Wagnermeister, der im Laufe des Berichtsjahres zurückgetreten ist.

Der psychiatrische Dienst wurde wie in den Vorjahren durchgeführt. In 10 Sprechstunden in Witzwil wurden 107 Konsultationen bei 97 Insassen gemacht. Dazu wurden zweimal dringende Fälle in die Waldau zugeführt. Bei den Untersuchungen handelt es sich um 39 Strafgefangene, 18 Insassen der Arbeitserziehungsanstalt, 1 Jugendlichen, 13 Untersuchungsgefangene, 23 administrativ Eingewiesene und 3 Mann gemäss Art. 14/15, Strafgesetzbuch, Eingewiesene. Über die Diagnosen ist summarisch festgestellt, dass dreimal eine Schizophrenie gefunden wurde und einmal eine post-encephalitische Psychopathie. In 6 Fällen handelte es sich um neurotische Störungen im weitesten Sinne, in drei um Verwahrlosung, in neun um Schwachsinn, in drei um chronischen Alkoholismus, in sieben um Sexualpsychopathien und in neun Fällen um moralischen Defekt. Andere psychopathische Formen wurden 24mal festgestellt.

6. Die Gewerbebetriebe

Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Gewerbebetriebe in den Anstalten stösst sofort auf Schwierigkeiten, wenn in den freien Gewerben der

Beschäftigungsgrad zurückgeht. Leichte Anzeichen nach dieser Richtung machen sich schon wieder fühlbar. Ein Gefangener kann sich nur dann beruflich weiterbilden, wenn in der Anstalt moderne Werkzeuge und Maschinen zur Verfügung stehen. Aus dieser Überlegung wurde u. a. die Werkstatt der Holzarbeiter mit einer neuen Hobelmaschine und einem Fournierofen ausgestattet. Die Schreiner hatten zusammen mit den Zimmerleuten in den verschiedenen Neubauten eine Menge Arbeit zu erledigen. Daneben haben sie mit Geschick das Direktionsbureau mit neuen Aktenschränken und verschiedenen Bureaumöbeln und die Kapelle mit einem gefälligen Kanzelaufgang ausgestattet. Bis Neujahr wurde der Wagenpark gründlich instand gestellt. Ein Küfer unter den Insassen versah die Jauchewagen mit grossen Fässern.

Die Eisenarbeiter waren ebenfalls stets beschäftigt. Unter den Insassen befanden sich einige geschickte Mechaniker und Schlosser, die für die Werkstatt und für den Landwirtschaftsbetrieb verschiedene nützliche Maschinen bauten, aber auch gerne an Erfindungen herumprübelten. Von den vielen Arbeiten, die im Berichtsjahr aus der Werkstatt der Schmiede, Schlosser und Mechaniker hervorgegangen sind, seien erwähnt die Treppengeländer und Lampen im Eschenhof. Die Einrichtung der Elektrizität, der Heizung und der Wasserversorgung im Eschenhof stellte an die Installateure sehr hohe Anforderungen. Kaum waren diese Arbeiten beendet, wurde an die Fertigstellung des Krebser-Kühlkellers und den Einbau der neuen sanitären Einrichtungen im Westflügel der Kaserne geschritten. Die Maler beschäftigten sich mit dem Fassadenanstrich des Casinos, den Arbeiten an den Neu- und Umbauten und mit dem Auffrischen von Zimmern und Möbeln.

Die Schuhmacherei war zum Vorteil des Betriebes mit gelernten Arbeitern wohl versehen. So konnte das Schuhwerk der Gefangenen gründlich erneuert und sogar ein gewisser Vorrat angelegt werden. Auch in der Sattler- und Tapeziererwerkstätte waren tüchtige Berufsleute vorhanden. Sie konnten unter anderem die Matratzen gründlich auffrischen und viele neue anfertigen.

In der Schneiderei fehlten die Fachleute und der Meister musste sich in der Hauptsache mit halbgelernten Gehilfen und mit Lehrlingen begnügen. Es war deshalb nicht leicht, den grossen Anforderungen zu genügen.

Durch die starke Besetzung der Anstalt und die Inbetriebnahme des Eschenhofs hat sich die Arbeitslast der Wäscherei noch vergrössert. Hier steht eine leistungsfähige maschinelle Einrichtung zur Verfügung.

In der Käserei wurde neben Fett- und Magerkäse während einiger Zeit ein Weichkäse hergestellt, der in den allgemeinen Speisezettel eine angenehme Abwechslung brachte. Für die Erzeugung von Brenntorf waren die heissen Sommerwochen ausserordentlich günstig.

Der Erlös aus den Kehrrichtabfällen ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 18 210 zurückgegangen. Für Blechbüchsen, Glas etc. bestand keine Nachfrage und für Metalle wurde wenig bezahlt. Wochenlang wurden Konservendosen als Auffüllmaterial in die Torfstiche geführt.

In den Anstaltsräumen herum ist der Bilderschmuck erneuert worden. Die Arbeit zeugt vom Ge-

schick eines Fachmannes, der nicht nur einzurahmen verstand, sondern die Rahmen auch selbst anfertigte.

7. Landwirtschaft

Im ausgesprochenen Trockenjahr 1949 hat die Wetterstation Witzwil 710,0 mm Niederschläge gemessen gegenüber 1056,7 und 769,7 mm in den Jahren 1948 und 1947. Unter dem Einfluss der sommerlichen Trockenheit haben die Engerlinge ausserordentlich stark überhand genommen und weite Grasflächen lagen braun und ausgedörrt da, wie man es nie vorher gesehen hatte. Als es dann im Oktober ergiebig regnete, nahm das Wachstum des Zwischenfutters einen solchen Aufschwung, dass in der Rauhfutterversorgung ein natürlicher Ausgleich stattfand. Das Weiden und Eingrasen wurde länger als gewöhnlich ausgedehnt und das Jungvieh konnte sich dank des milden Winters noch am Silvester auf der Weide tummeln.

Den Winter hindurch bis in das Frühjahr waren viele Arbeitskräfte bei Meliorationsarbeiten eingesetzt. Unter anderem wurde längs des Neuhofweges das Land neu drainiert. Eine andere Winterarbeit bestand darin, den Gemeinden Ins und Gampelen bei der Verlegung des Brennereiweges behilflich zu sein. Ferner wurde im Auftrag des Wasserrechtsamtes der Islerenkanal auf eine Länge von ungefähr 2 km mit einer Holzsohle ausgekleidet, um einen bessern Wasserabfluss zu erzielen. Im Februar konnte bei gefrorenen Ufern des Neuenburger Sees viel Streue gewonnen werden. Die Ernte dieses Stroheratzes war auch im August sehr ergiebig. Ein Teil der Jungwaldungen wurde abgeholzt und neu bepflanzt, weil sie unter dem Befall des Borkenkäfers und der Trockenheit stark gelitten hatten.

Die Pflanzenbaukommission der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft veranstaltete am 2. März eine Traktorenprobe. Die Vorführung sollte den Landwirten Gelegenheit geben, die verschiedenen Traktorentypen kennen zu lernen und bei der Arbeit zu sehen.

Zur Vervollständigung des Maschinenparks wurde eine mechanisch angetriebene Spritze, die auch zum Verstäuben der Bekämpfungsmittel verwendet werden kann, angekauft.

Auf Grund von Besprechungen zwischen der Eidgenössischen Getreideverwaltung, der Versuchsanstalt Oerlikon und dem schweizerischen Saatzuchtverband wird die Roggenzucht in Witzwil auf einen neuen Boden gestellt. Der mittlere Körnerertrag des Winterroggens ist mit 18,6 kg je Are etwas hinter demjenigen des Vorjahres zurückgeblieben. In der Qualität war er ihm jedoch überlegen. Der mittlere Ertrag des Sommerroggens «Berna» war mit 25 kg je Are befriedigend. Die mit verschiedenen Hafersorten durchgeführten Versuche ergaben, dass der in den beiden letzten Jahren angebaute «Minor» sehr standfest ist, aber dem Angriff der Fritfliege nicht widersteht. Die versuchsweise aufgenommenen Sorten «Fläminggold» und «Flämingstreu» scheinen eher widerstandsfähiger zu sein.

Der Anbau des Sommerweizens hielt sich im gewohnten Rahmen. Bei den Gerstensorten wurde insbesondere die Kileygerste bearbeitet, die zur Gewinnung von Saatgut für hohe Lagen extra ausgelesen wurde.

Bei dem prächtigen Sommerwetter ging die Getreideernte rasch vor sich, die Stöcke hatten keine Zeit sich zu setzen, alle Scheunen waren prall gefüllt und

es blieb nichts anderes übrig, als die Rechten an Tristen aufzustocken und sie auf dem Feld zu dreschen.

Die Kartoffeln waren im Ertrag äusserst ungleich. Von Erstlingen wurden bis 4000 kg pro Are geerntet. Im Gegensatz dazu blieben die Spätsorten sehr zurück. Die Anstaltsleitung ist bestrebt, für den Eigenbedarf und für den Markt gesundes Saatgut bereitzustellen. Durch die Erstellung eines neuen Silos in der Nähe der Schweineküche ist die Anstalt in der Lage, die Zubereitung von Kartoffeln-, Kartoffel-Rübenblatt- sowie von Grassilage bedeutend auszudehnen und dadurch die Schweinefütterung noch mehr als bis jetzt auf wirtschaftseigene Futterbasis hin zu richten.

Die Zuckerrübenkultur verzeichnete einen Juchartenenertrag von 16 535 kg reiner Rüben. Mengemässig ist dieses Ergebnis gut. Der mittlere Zuckergehalt erreichte jedoch nur 13 866 %. Der Zuckerfabrik sind 325 Wagen zu 10 Tonnen reine Rüben abgeliefert worden. 40 Tonnen fanden im eigenen Betrieb als Pferdefutter und Schweinefutter Verwendung. Der niedere Zuckergehalt der Rüben findet im verspäteten Vegetationsaufschwung wegen des im Oktober einsetzenden Regens seine Erklärung. Der letzte Wagen rollte am 30. Dezember nach Aarberg ab. Die Anstalt führte einen Sortenversuch mit Zuckerrübensaatgut verschiedener Herkunft durch. Es geht darum, festzustellen, wie durch eine gute Sortenwahl der Zuckergehalt der Rüben erhöht werden kann, ohne dass der Ertrag eine Einbusse erleidet. Von den Rübenblättern sind 451 Tonnen verkauft und der Rest wurde entweder frisch verfüttert oder im Silo haltbar gemacht.

Der Rüblikultur war ein wirklicher Erfolg beschieden, konnte doch auf Moorboden bis 1000 kg je Are geerntet werden. Runkeln und Halbzuckerrüben sind ebenfalls zur Zufriedenheit geraten.

Der Flachs lieferte 45 kg Stroh und 9 kg Samen je Are. Die Kultur dieser Gespinstpflanze wird beibehalten, damit die Kenntnis ihres Anbaues und ihrer Verarbeitung bis zum Spinnen nicht verloren geht. Der Anbau der übrigen Spezialkulturen wie Raps und Mohn, Puff- und Sojabohnen wurde gegenüber den Vorjahren etwas eingeschränkt.

Das für den Gemüsebau bestimmte Areal hat seit Jahren ungefähr den gleichen Umfang. Das Hauptaugenmerk wird auf die Erzeugung von Wintergemüse gerichtet. Auffallend war das Gedeihen der Randen, von denen bis 400 kg je Are geerntet wurden. Durch die wiederaufgenommene Kultur von Salzgurken hat der Anbau der Konservengemüse eine Ausdehnung erfahren.

In bezug auf das Obst wird erwähnt, dass das Kirschmätteli im Wistenlach eine Menge prächtiger Früchte lieferte, und dass die Birnenbäume sehr reichlich trugen. Dagegen fiel die Apfelernte mager aus.

Grosse Bedeutung wird der Bekämpfung der tierischen und pflanzlichen Schädlinge und des Unkrautes mit chemischen Mitteln zugemessen. Zu den interessantesten Versuchen, die im Berichtsjahr durchgeführt wurden, gehört die Bekämpfung der Ackerwinde mit Erpan. Die Schädlingsbekämpfung bringt für die Landwirtschaft eine sehr fühlbare finanzielle Belastung mit sich. Zum Futterbau wird bemerkt, dass in den heissesten Augusttagen das Gras für die Stallfütterung der Kühe förmlich gesucht werden musste. Das Gras fing erst nach Ostern an richtig zu wachsen,

schoß dann jedoch in solcher Fülle aus dem Boden, dass am 15. Mai mit dem Einfüllen der Silos und am 21. mit dem Mähen von Heinzenheu begonnen werden konnte. Kalte Regentage brachten einen Stillstand und erst der 13. Juni war ein richtiger Heutag. 130 Fuder kamen unter Dach. Der Emdertag fiel so gering aus, dass der Vorrat sozusagen nur für den eigenen Bedarf genügte. Einen ausnehmend günstigen Einfluss hatte die trockene Witterung auf das Ausreifen der Futterpflanzen. Es wurden 2439 kg Grassamengemisch, 1534 kg italienisches Raygras aus Landsbergerbeständen und 2784 kg Kleesamen geerntet.

Der Viehbestand befindet sich in bestem Nährzustand, obschon besonders bei den Jungochsen und den Rindern die Kraftfutterzulage weggelassen wurde. Im Tbc-Bekämpfungsverfahren wurde planmässig weitergearbeitet. Im Vorsommer haben Kälberkrankheiten und später einige Fälle von Lungenwurmseuche Sorge bereitet. Anhaltende Nachfrage nach jungen Zugochsen gibt Anlass, diesem Zweig der Viehhaltung noch mehr Beachtung zu schenken als bisher. Der Jahresmilchertrag betrug 543 964 kg mit 3,71 % Fett. Davon gingen 106 850 kg in den Haushalt, 168 028 kg wurden in der Käserei verarbeitet, 43 640 kg wurden verkauft und der Rest für die Aufzucht verwendet.

Zur Ergänzung des Pferdebestandes sind auf dem Markt in Chaindon zwölf Fohlen angekauft worden. Die Fohlenweide im Neuhoof wurde in gewohnter Weise inspiziert und mit einer hohen Punktzahl bewertet. Es wird versucht, die Pferdehaltung billiger zu gestalten, indem im Winter 1 kg Hafer, 4 kg Zuckerrüben und 6 kg Maissilo verfüttert wird. 4 Maultierstuten haben 5 Fohlen geworfen. Die Zwillinge sind leider eingegangen. Die Schafherde hat sich sowohl auf der Talweide als auch auf der Alp sehr gut entwickelt und die Tiere waren im Herbst gesund und fett.

Der Bericht über die Schweinehaltung ist leider nicht so günstig wie im Vorjahr. Die Preise gingen im Laufe des Jahres immer tiefer und die Zuchttiere waren wenig begehrt. Wertvolle Tiere sind in Langenthal, Ostermündigen und an der Kaba ausgestellt und die Tiere sind überall gut prämiert worden.

8. Bauliche Veränderungen

In der Wohnkolonie Zimmerplatz sind die Umgebungsarbeiten beendet worden. Im Eschenhof musste der Umschwung des Hauptgebäudes neu gestaltet und umfriedet werden, was mit der Einrichtung des Schatten- und Spielplatzes, der Kegelbahn usw. viele Tagewerke in Anspruch nahm.

Im Nusshof ist der alte Wagenschuppen durch einen neuen ersetzt worden, unter dessen Vordach nun die Silos angeordnet sind. Ein Teil des Baues wurde unterkellert, damit dort landwirtschaftliche Maschinen versorgt werden können. Neuer Siloraum wurde geschaffen für die Rübenschnitzel aus der Zuckerfabrik und für die Kartoffeln, die für die Schweinefütterung eingesäuert werden. Kurz vor Jahresende wurde der Umbau des Düngermagazins, das das älteste Witzwiler Gebäude ist, in Angriff genommen. Die Hopfplästerung ist fortgesetzt worden, zum Teil in gewohnter Art, zum Teil durch Legen von Steinplatten, die auf Kileyalp gewonnen und gerüstet werden. Es wurde mit der Verlegung der Telefonfreileitung in Kabel begonnen. Auf

der Schweineweide am See ist der Auslauf um die Hütten herum mit Steinbetten versehen worden. Die dortige Unterkunftshütte für die Mutterschweine musste versetzt werden, und wurde bei dieser Gelegenheit mit Strohhallenwänden versehen.

9. Kiley-Alp

Als bedeutsamstes Ereignis auf der Kileyalp wird die Hauptversammlung des bernischen Vereins für Schutzaufsicht vom 25. Juni erwähnt. 163 Personen hatten sich eingefunden und tagten im Freien. Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte liessen sie sich über die Vergangenheit der Kileyalp und ihre Geschichte bis zur Gegenwart orientieren. Die Alpkolonie bildete ausserdem das Reiseziel für eine grosse Anzahl von Personen, erwähnt werden Delegierte aus den Vereinigten Staaten von Amerika und von Luxemburg sowie der internationalen Gefängniscommission, ferner die ehemaligen Schüler der alpwirtschaftlichen Schule Brienz.

Bei günstigem Wetter ist es verhältnismässig leicht, die 35 und mehr Kolonisten zu beschäftigen. Zur Winterszeit und bei längeren Regenperioden, namentlich bei Schnee und Kälte hingegen braucht es kluge Überlegung und Geschick, dass jeder Mann an seinen Platz gestellt wird, wo die Arbeit sich lohnt, und wo er keinen Gefahren ausgesetzt ist. In der guten Jahreszeit war stets eine grössere Zahl von Arbeitern im Baugewerbe beschäftigt. Im Nessli wurde der Jungviehstall vollendet. In den Schlafräumen der Kolonisten sind neue Böden gelegt und im hintern Fildrich ist der Wohnteil der Hütte umgebaut worden. Es besteht nun dort eine nette mit Küche und zweckmässiger Heizung versehene Wohnung, in der Besucher und Feriengäste beherbergt werden können. Neben dem Jungviehstall im vordern Fildrich ist eine neu angekaufte Viehwaage installiert worden. Im Längbodenstall wurden die Stützmauern neu aufgerichtet und im Obertal galt es die wichtige Wasserfrage zu lösen, denn bei der lang anhaltenden Trockenheit war die neu hergeleitete Quelle versiegt. Um das Vieh nicht vorzeitig wegnehmen zu müssen, wurde ein leistungsfähiger Widder angekauft und im Obertal bei einer starken Quelle eingebaut. Auf diese Weise konnte ein Weidebrunnen im Obertal reichlich gespiesen werden.

Während des Sommers wurden viele Tagewerke der Säuberung der Weiden gewidmet. Der Hauptangriff galt diesmal dem hintersten Steinboden. Das seit einigen Jahren sehr wichtige Köhlergewerbe hat seine Bedeutung verloren, seit die Traktoren wieder wie früher mit Petrol und Dieselöl betrieben werden. Dafür wird nun neben Brettern und dergleichen viel Brennholz nach Witzwil gesandt. Die Säge war fast ununterbrochen im Gang und aus dem Abholz wurden Obst- und Kartoffelharassen hergestellt.

Zur Festigung der Steilhänge im Steinboden wurden 2000 Stück Droseln angepflanzt.

Der Ackerbau ist in der bisherigen Ausdehnung beibehalten worden. Zum erstenmal wurde der frühreife Hafer «Soldanelle» ausgesät, der gut ausreifte, aber im Körnerertrag mit 15 kg je Are nicht befriedigte. Die Kartoffeln Bintje ergaben 210 kg je Are, die Erdgold 180 kg. Bei der sommerlichen Hitze gab es im Fildrich reife Johannisbeeren.

Das warme Wetter war dem Graswuchs überaus förderlich und die Alpen standen im schönsten Grün da, als das Vieh aufgetrieben wurde. Das Alpvieh hat sich gut entwickelt. Die Alpfahrt der Ochsen und Rinder ging am 2. Juni vor sich. Am 9. Juni folgten die Kälber und die Schafe nach. Die Alpzeit dehnte sich für den grössten Teil der Rinder und für die Schafherde bis 11. Oktober aus. Unter den Kälbern trat leider die Lungenseuche auf. Die Trennung der Tbc-freien Tiere von den Reagenten bildete für den Weidebetrieb eine Erschwerung. Nächstes Jahr sollen wenn möglich nur Tbc-freie Tiere gesömmert werden.

Die Gefangenen der Kileyalp werden vom Pfarrherrn von Diemtigen betreut. Freunde der Kolonie und Abgesandte von Witzwil begeben sich von Zeit zu Zeit auf die Alp, um Vorträge zu halten oder einen Film zu zeigen. Alle 3 oder 4 Sonntage geht ein Angestellter mit Kolonisten nach Schwenden zum Besuch des Gottesdienstes. Auch den Katholiken ist Gelegenheit geboten worden, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen. Am 27. Dezember fand in Gegenwart von Vertretern der Polizeidirektion die Weihnachtsfeier statt.

7 Fluchtversuche brachten Unruhe und Verdross und zwangen die Anstaltsleitung, den sonntäglichen Ausgangsrayon genauer zu umschreiben. Bei der Einbringung von zwei Flüchtlingen wurde ein Aufseher schwer verletzt und musste ins Spital Erlenbach verbracht werden. Die beiden Flüchtlinge sind seither in Frankreich verhaftet und der Schweiz wieder ausgeliefert worden.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Personelles

Im Berichtsjahr arbeitete die Anstalt mit einem Personalbestand von 37 Personen. Wegen geschwächter Gesundheit musste ein Aufseher vom Aussenhof Neumoos nach St. Johannsen zurückgenommen werden. Ein Aufseher wurde auf den 1. Oktober vorübergehend pensioniert, weil er sich zu einem Kuraufenthalt nach Heiligenschwendi begeben musste. Während des Berichtsjahres sind 13 586 Verpflegungstage des Personals und 162 Krankentage verzeichnet. Der Gesundheitszustand darf somit als gut bezeichnet werden.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

	Administrative		Haftgefangene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1949 . . .	159	7	2	—
Eintritte	95	6	3	5
	254	13	5	5
Austritte	96	3	2	5
Bestand auf 31. Dezember 1949 . .	158	10	3	—

Am 31. Dezember 1949 waren 171 Männer (Vorjahr 168) in St. Johannsen interniert. Der niedrigste Be-

stand betrug am 26. Juni 1949 149 und der höchste Bestand am 19. Dezember 1949 173 Insassen. Das Betragen der meisten Gefangenen kann als befriedigend bezeichnet werden. Es gibt aber immer wieder Leute, die durch freches Benehmen oder aufbrausendes und unbeherrschtes Wesen auffallen. Solche befinden sich vor allem unter den mehrfach Rückfälligen, die den Zweck einer Versetzungsmassnahme nie begreifen werden. Dieses Unverständnis verursacht den Vorgesetzten bedeutende Schwierigkeiten und verlangt von ihnen grosse Geduld und beherrschte Nachsicht.

Wegen Entweichung, Arbeitsverweigerung, widersetztlicher und schlechter Aufführung mussten 62 Enthaltene mit 597 Tagen Arrest bestraft werden. Darunter stehen an erster Stelle Leute, die von einer Entweichung zurückgeführt wurden.

Der ärztliche Dienst wurde in gewohnter Weise von zwei Ärzten besorgt. Auf ihren Vorschlag sind 36 Enthaltene in Spitäler evakuiert worden. Dazu kommen noch verschiedene Untersuchungen und ambulante Behandlungen in den Polikliniken Bern. Von schweren Unfällen ist die Anstalt verschont geblieben, ebenso von Todesfällen.

Im Berichtsjahr hielt der Arzt in St. Johannsen 786 Konsultationen.

Der psychiatrische Dienst wurde wie bisher durch die Ärzte der Heil- und Pflegeanstalt Waldau besorgt. 6 Enthaltene wurden zur Behandlung oder Neubegutachtung in eine Heil- und Pflegeanstalt verlegt. Die Verpflegung der Gefangenen wurde im bisherigen Rahmen durchgeführt.

3. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Bei den meisten Enthaltenen von St. Johannsen hat der Alkohol als Grund für die Anstaltsversorgung eine Rolle gespielt. Ein Trinkerfürsorger des Blauen Kreuzes besucht deshalb regelmässig die Anstaltsinsassen. Jeder Enthaltene hat vor seinem Austritt dreimal Gelegenheit, sich mit ihm auszusprechen. Mancher hat sich schon einem Blaukreuzverein angeschlossen, ist in andere Gesellschaft gekommen und hat den rechten Weg in der Freiheit wieder gefunden.

Der Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes besucht ebenfalls die vor dem Austritt stehenden Enthaltenen, um mit ihnen ihre Zukunft zu besprechen. Dabei werden die Schriften- und Kleiderfragen geregelt, die Schaffung eines Arbeitsplatzes besprochen und besondere Wünsche entgegengenommen. Viele Enthaltene sind völlig verlassen in der Welt und erhalten auf ihre Briefe an Verwandte und Angehörige keine Antwort.

Den Enthaltenen stand die Anstaltsbibliothek zur Unterhaltung und Weiterbildung zur Verfügung. Auf besondern Wunsch sind Lehrbücher zum Selbststudium angekauft worden.

Die religiöse Betreuung der Insassen wurde durch die Pfarrherren der umliegenden Kirchgemeinden besorgt. Dem Katholiken stand ein Kapuziner aus Le Landeron zur Verfügung. Die Tätigkeit des Anstaltsgeistlichen zerfällt in zwei Teile: 1. Predigt, Seelsorge und Vorträge für die Insassen; 2. Verbindung mit Ehemaligen. Die Predigten sind immer erfreulich besucht.

An jedem letzten Sonntag des Monats kommen die Mitglieder der Heilsarmee Neuenstadt nach Sankt

Johannsen und die Heilsarmee von Murten in die Kolonie Ins und erfreuen die Insassen mit Darbietungen.

Um die langen Winterabende zu verkürzen, wurden verschiedene Veranstaltungen organisiert. Die Filmvorführungen haben immer sehr gut gefallen und die Vortrags- und Leseabende waren gut besucht. Drei Gesangsvereine erfreuten die Leute mit flotten Konzerten.

4. Gewerbebetriebe

Die Gewerbebetriebe der Anstalt arbeiten ausschliesslich für eigene Bedürfnisse, mit Ausnahme der Korberie, die Waren zum Verkauf herstellt. Die Nachfrage nach Körben geht zurück, da für den Warentransport mit Lastwagen Harassen bevorzugt werden.

Die Berufsleute finden genügend Beschäftigung mit dem Unterhalt der zahlreichen Gebäude, der Maschinen und Geräte, Wagen und Werkzeuge. Die Schneiderei verfügte leider nicht über gute Arbeitskräfte, so dass Arbeiten noch auswärts vergeben werden mussten. Während der Frühjahrsarbeiten und zu den Erntezeiten müssen auch die Handwerker zu Garten- und Feldarbeiten ausrücken.

Wegen Mangel an Arbeitskräften musste im Berichtsjahr die Torfausbeutung unterbleiben.

Soweit es die Verhältnisse zulassen, werden die Insassen auf den erlernten Berufen beschäftigt, damit sie nach der Entlassung entsprechend eingesetzt werden können.

5. Landwirtschaft

Die Hauptbeschäftigung der Insassen ist die Arbeit in der Landwirtschaft. Wegen Mangel an Arbeitskräften muss die Anstaltsleitung auch auf diesem Gebiete mehr und mehr mechanisieren. Das Berichtsjahr wird als für St. Johannsen ausgesprochenes Trockenjahr bezeichnet. Schon im Februar ist das Sommergetreide gesät worden. Unter günstigen Verhältnissen konnten die Frühjahrsarbeiten ausgeführt werden. Am 18. April wurde mit dem Eingrasen begonnen und am 28. Mai das erste Heu gemäht.

Die Bekämpfung des Unkrautes im Sommergetreide wurde durch windiges Wetter erschwert. Zur erfolgreichen Bespritzung dürfen Getreide und Unkraut nicht zu stark entwickelt sein.

Die Heuernte dauerte bei unbeständiger Witterung von anfangs bis Ende Juni. Es gab viel Heu von durchschnittlich guter Qualität. Wegen Platzmangels wurde an der Stelle der am 16. Juni 1948 niedergebrannten Stallung ein Heuschober erstellt und mit einem Notdach versehen zur Unterbringung von 50 Fudern Heu. Mit Beendigung der Heuernte setzte die Schönwetterperiode ein, die bis Mitte September andauerte.

Am 9. Juli begann auf der vordern Chasseralalp das Wasser zu fehlen. Vom 15. Juli bis Mitte September musste sämtliches Tränkewasser auf die Alp geführt werden. Am Betttag fand die Abfahrt für die fremden Sömmerungsrinder statt. Die letzten anstaltseigenen Rinder wurden bei heftigem Schneetreiben und tiefem Schnee am 7. November zu Tal getrieben. Der mittlere Neuenstadter Berg (Nordhang des Chasseral) hatte den ganzen Sommer über genügend Quellwasser.

Das Grünmais hat sehr unter der Trockenheit gelitten und im September schon musste mit Heu-

fütterung nachgeholfen werden. Emd wurde wenig geerntet.

Das Getreide hatte unter der Trockenheit nicht gelitten und das Dreschergebnis war überdurchschnittlich.

Die Frühkartoffeln sind trotz Trockenheit gut gewachsen, dagegen ergaben die spätern viel kleinere und mittlere Knollen. Auch die Zuckerrüben haben im Moos nicht besonders gelitten. Im Wachstum trat ein Stillstand ein, bis wieder Regen fiel. Das neue Wachstum ging auf Kosten des Zuckergehaltes, der 13,8 bis 14,5 % betrug.

Mit den Niederschlägen im September entwickelte sich eine gute Grasung, so dass die Silos gefüllt werden konnten. Die Dürreschäden wurden dadurch teilweise kompensiert. Da wo die Engerlinge gewirkt hatten, war allerdings nicht mehr zu ernten.

Zur Bekämpfung der Trockenheit wurde eine leistungsfähige Motorpumpe mit Leitungsröhren angeschafft. Die Anlage dient in erster Linie zur Bewässerung der Gemüsekulturen, aber auch zur Beregnung von Mais und Grassaaten. Im Gebiete der Kolonie Ins ist der Trockenheit durch Stauen der Binnenkanäle mit Erfolg begegnet worden.

Der Gemüsebau wurde im bisherigen Rahmen betrieben. Die Obsternte war eher bescheiden. Das Steinobst ergab einen geringen Ertrag.

Der Rindviehbestand ist gegenüber dem Vorjahr ergänzt worden. Auf- und Nachzucht von Jungvieh boten keine Schwierigkeiten.

Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungen zur Bekämpfung der Rindertuberkulose getroffen. Der Pferdebestand erfuhr durch Verkauf und Schlachtung älterer Tiere eine Verminderung. Nur eine Stute hat ein Fohlen geworfen.

Mit der Auf- und Nachzucht von Jungferkeln hatte die Anstalt besonders Glück, so dass der Bestand auf Jahresende eine respektable Vermehrung aufweist.

Der Viebestand in St. Johannsen und in Ins beträgt:

349 Stück Rindvieh,
27 Pferde,
1 Maultier,
247 Schweine.

6. Bauliche Veränderungen

Als besonderes Ereignis ist der Brand der grossen Scheune in der Kolonie Ins vom Sonntag, den 9. Juni zu erwähnen. Kurz vor 10 Uhr ging das Gebäude in Flammen auf. Zum Glück wurde das Feuer sofort bemerkt. Durch überlegtes und rasches Handeln konnten Aufseher und Enthaltene Kühe und Zuchtstiere aus dem Stall retten. Die Scheune brannte bis auf die Stallmauern nieder. Rund 50 Fuder Heu und viel Inventar blieben in den Flammen. Dem tatkräftigen Eingreifen der Feuerwehren Ins, Witzwil und Gals war es zu verdanken, dass das Feuer nicht auf das Wohngebäude übergriff. Wiederum war der Brandstifter unter den Enthaltene zu finden. Bis zur Rückkehr des Sömmerungsviehs vom Chasseral war die Scheune wieder aufgebaut, da die Stallmauern noch verwendet werden konnten.

Im Grissachmoos, einem Teil der Domäne Sankt Johannsen, wurde mit dem Bau eines Wohnhauses,

Jungviehstalles und Schuppens begonnen. Der Grosse Rat hat dafür am 9. Mai 1949 einen Kredit von Franken 350 000 bewilligt. Am 12. September ist mit dem Bau begonnen worden und die Rohbauten waren vor Weihnachten unter Dach.

In der Kolonie Ins wurde zum Unterbringen des Getreides an eine Scheune ein Schuppen angebaut. Die Mitarbeit der Berufsleute unter den Insassen bedeutet eine erhebliche Einsparung auf den devisierten Baukosten.

IV. Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

1. Beamte und Angestellte

Das Berichtsjahr verlangte vom Personal volle Hingabe und Einsatz. Obschon der Bestand der Enthaltenen etwas zurückgegangen ist, befinden sich unter den Verbliebenen viele mit psychischen Defekten, deren Behandlung dem Personal entsprechende Mehrarbeit verursachte.

Im Frühjahr musste sich die Hausmutter in ärztliche Behandlung begeben. Eine Aufseherin setzte wegen

Erkrankung längere Zeit aus. Die Leiterin der Wäscherei- und Glättereiabteilung gab im November wegen einer Halserkrankung die Arbeit endgültig auf. Eine Aufseherin in der Waschküche erlitt einen Kniescheibenbruch. Auch sie hat ihre Stelle auf den 31. Dezember gekündigt. Zudem hat die Diakonisse, welche mehrere Jahre in der Wäscherei arbeitete, ihre Stelle auf Jahresende verlassen.

Am 30. November ist der Buchhalter nach 3jähriger Tätigkeit in die Privatindustrie übergetreten.

Dem Personal wurde die Möglichkeit geboten, an verschiedenen Vorträgen und Kursen teilzunehmen. Alle Angestellten erhielten einen Freitag zum Besuch der Kaba in Thun.

Besondere Probleme des Strafvollzugs wurden einzeln oder gruppenweise erörtert. Dieses System hat gegenüber dem Rapportsystem den Vorteil, dass beim Personal je nach Veranlagung und Auffassung bessere Erfolge erzielt werden können.

2. Die Enthaltenen

Über deren Zahl geben die nachfolgenden zwei Tabellen Aufschluss.

Frauen-Verwaltungs- und -Strafanstalt Hindelbank

	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Art. 123 Strafverfahren	
	Berne- rinnen	Pensionä- rinnen	Berne- rinnen	Pensionä- rinnen	Berne- rinnen	Pensionä- rinnen	Berne- rinnen	Pensionä- rinnen
Bestand auf 1. Januar 1949 . . .	7	1	18	2	3	—	1	—
Eintritte	9	1	38	—	2	—	2	1
Austritte	3	1	38	2	1	—	2	1
Bestand auf 31. Dezember 1949 .	13	1	18	—	4	—	1	—

Bestand der Frauen-Verwaltungs- und -Strafanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1949: Total 37 Frauen (Vorjahr: 30).

Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank

	Arbeitserziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilanstalt	
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen
Bestand auf 1. Januar 1949 . . .	1	—	26	1	—	—
Eintritte	4	—	19	2	—	—
Austritte	2	—	22	1	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1949 . .	3	—	23	2	—	—

Bestand der Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1949: 28 Frauen (Vorjahr: 28).

Auf Anfang des Berichtsjahres beherbergte die Anstalt 58 Insassen. Es erfolgten 78 Eintritte und 71 Austritte, so dass am 31. Dezember 1949 noch 65 Frauen interniert waren.

Die Strafkontrolle verzeigt 109 Arresttage gegen-

über 110 im Vorjahre. Grund dieser Disziplinar-massnahme waren Arbeitsverweigerung, Frechheiten gegen Personal, Entweichungen, Streit und Verleumdungen. Psychische Abnormitäten erforderten 73 Tage Sicherheitshaft. In zwei Fällen musste die Versetzung in die

Heil- und Pflegeanstalt angeordnet und vollzogen werden.

Im Berichtsjahr kamen 10 Entweichungen vor und 3 Entweichungsversuche. Die Entwichenen wurden bis auf eine nach kurzer Zeit wieder eingebracht.

Es wurden 1572 Briefeingänge und 977 Briefausgänge kontrolliert. Ausgehende und eingehende Briefe geben häufig wertvolle Aufschlüsse über die Briefschreiberin und Empfängerin.

Im Jahre 1949 mussten total 152 Transporte angeordnet werden, wovon 69 auf ärztliche Anordnung, 41 an Behörden und 42 zur Entlassung.

Bei der Ernährung werden zur Hauptsache Erzeugnisse aus dem eigenen Betrieb verwendet. Die Anstaltsleitung legt grosses Gewicht darauf, dass die Insassen eine genügende und gut zubereitete Nahrung erhalten. Die Abgabe von Frischobst musste allerdings wegen der Fehlernte sehr eingeschränkt werden. Reklamationen bezüglich der Verpflegung sind selten.

Die Beschaffung von Gebrauchsgegenständen, Textilien und Schuhwerk bereitete keine Schwierigkeit. Es fällt auf, dass viele Anstaltsinsassen zu den ihnen zur Verfügung gestellten Effekten wenig Sorge tragen.

Die Anstaltsleitung bemüht sich in Zusammenarbeit mit dem Schutzaufsichtsamt den zur Entlassung Kommenden den Weg in die Freiheit zu ebnen.

3. Freizeit, Erziehung und Gottesdienst

Für die Unterhaltung und Belehrung der Insassen wurden 11 Veranstaltungen durchgeführt, bestehend in geistlichen Feiern, Vorträgen, Filmvorführungen und Konzerten. Gut eingelebt haben sich die wöchentlichen Gesangsstunden.

Wie üblich wurde auch im Berichtsjahr Schulunterricht erteilt. Durchschnittlich wurde er von 8 Schülerinnen im Alter von 19 bis 24 Jahren besucht. Im Mittelpunkt der Schularbeit steht der einfache Haushaltungsunterricht. Ausserdem wird über Anstand, Haus- und Küchenarbeiten, Warenkunde, Wäscheanfertigung, Säuglingspflege und Krankenpflege gesprochen. Die Bibliothek wurde eifrig benützt. Sie zählte auf Jahresende 1380 Bände.

Die protestantischen und katholischen Gottesdienste fanden in der üblichen Weise statt. Das Abendmahl wurde zu Ostern und Weihnachten gereicht.

4. Gesundheitsdienst

Die Anstalt ist im Berichtsjahr von ernsthaften Krankheiten verschont geblieben. Die Statistik verzeichnet 1017 Spittage gegenüber 554 im Vorjahr. Auf Anordnung des Arztes mussten 23 Evakuationen vorgenommen werden, davon 5 wegen Geschlechtskrankheiten, 5 zur Beobachtung in eine Heil- und Pflegeanstalt, 11 zur Beobachtung, Untersuchung oder Operation in ein Spital und zwei zur Entbindung.

Durch den Anstaltsarzt fanden 634 und durch den Psychiater 48 Konsultationen statt. Unter den psychiatrisch Untersuchten befand sich keine einzige, bei der sich nicht ausgesprochen abnorme psychopathische Wesenszüge gefunden hätten, sehr häufig verbunden mit intellektuellen Mängeln. Bei zwei Frauen, die disziplinarisch grosse Schwierigkeiten bereitet hatten, wurde eine schizophrene Geistesstörung festgestellt und Über-

führung in die Heilanstalt veranlasst. Gerade an solchen Fällen erweist sich deutlich die Berechtigung und Notwendigkeit eines psychiatrischen Dienstes.

5. Gewerbe

Wäscherei, Glätterei und Nähstube waren im Berichtsjahr wegen Mangel an Arbeitskräften noch stärker überladen als im Vorjahr. Unter dem Zwang der Verhältnisse mussten beständig Aufträge zurückgewiesen werden.

6. Landwirtschaft

Das Berichtsjahr zählt für die Landwirtschaft nicht zu den guten Jahren. Vegetation und Grünfütterungsperiode setzten rechtzeitig ein. Als die Heuernte nahte, herrschte während Wochen regnerisches und feuchtes Wetter. Trotz der Anwendung von Trocknungsgerüsten konnte keine befriedigende Heuqualität erzielt werden. Ende Juni, anfangs Juli schlug das Wetter in das Gegenteil um. Die Getreideernte konnte unter den günstigsten Bedingungen eingebracht werden. Für die Anstalt war die Trockenheit empfindlicher als diejenige im Jahre 1948. Es begann an Wasser und Grünfütter zu fehlen. Emd wurde überhaupt keines geerntet. Schon in den letzten Tagen des Monats Juli musste zur Heufütterung übergegangen werden, die bis anfangs September dauerte.

Einen bedenklichen Fehlertrag brachte auch die Kartoffelernte. Zufolge der Missernte konnten nicht nur keine Kartoffeln verkauft, sondern musste noch alles Saatgut für den kommenden Frühling gekauft werden.

Die Erträge der Hackfrüchte wie Gemüse, Runkeln blieben teilweise unter dem Mittel. Der Obstertrag war, wie bereits erwähnt, äusserst gering. Wegen Dürre und Engerlingschäden mussten 32 Bäume entfernt werden. Dieser Abgang ist mit 28 Jungbäumen ausgeglichen worden.

Das Kulturland im Halte von 3116 Aren 49 m² war wie folgt bestellt:

1636 Aren 01 m ²	Wiesen,
1463 Aren 48 m ²	Ackerland,
17 Aren	Hausplätze und Gärten.

Der Viehbestand zählte auf 31. Dezember 1949 35 Stück Rindvieh, 3 Pferde und 1 Fohlen, 22 Schweine, 8 Schafe und 81 Stück Geflügel. Die Milchproduktion betrug 78 846 l.

V. Erziehungsanstalt für Jugendliche Tessenberg

1. Personelles

Die Anstalt hatte im Berichtsjahr wiederum verschiedene Veränderungen im Personal. Aufseher Cäsar Kopp ist wegen Erreichung des pensionsberechtigten Alters zurückgetreten. 31 Jahre hat er mit viel Geschick und Verständnis für die Erziehung der Jugendlichen gedient. Ferner haben die Anstalt verlassen: 1 Melker und 1 Ehepaar, das während des Sommers 1948 die Bergweide «Les Collisses» betreute. Alle Stellen konnten wieder besetzt werden.

Der Anstaltspfarrer Fritz Brechbühl hat seinen Posten aufgegeben, um die reformierte Kirchgemeinde in Moudon zu übernehmen. An seiner Stelle wurde V. D. M. Max Räber in den Anstaltsdienst aufgenommen.

Den grössten Schwierigkeiten begegnete die Anstaltsleitung bei der Anstellung eines Küchenchefs. Es hält schwer, eine geeignete Arbeitskraft zu finden. Glücklicherweise erklärte sich der frühere Küchenchef auf eigenen Antrieb hin bereit, wieder in seine frühere Stelle einzutreten.

Auch die Stelle einer Hausdienstangestellten musste neu besetzt werden.

Die Mutationen verursachen der Anstaltsleitung immer grosse Mühe. Es war bis Ende des Jahres leider nicht möglich, zwei neu geschaffene Stellen für die Übernahme des Haus- und Wachtdienstes zu besetzen. Die abgelegene Lage der Anstalt Tessenberg schreckt eben viele Leute zurück.

Die Anstaltsleitung hatte wie in früheren Jahren monatliche Besprechungen mit dem Personal. Den Anstaltslehrern und andern Angestellten wurde Gelegenheit geboten, einen Skikurs, einen Spielkurs für Heimleiter, einen Leiterkurs für Vorunterricht, einen Zuschneidekurs, einen Kurs für Versicherungswesen und einen Kurs für die Weiterbildung des Anstaltspersonals zu besuchen. Ferner war die Anstalt vertreten am Kongress der Jugendstrafrechtsbeamten und Anstaltsleiter in Biel.

Der gemeinsame Ausflug des Personals führte auf den Grossen St. Bernhard. Trotz schlechten Wetters herrschte eine fröhliche Stimmung. Am Ausflugstag des Personals begaben sich die Zöglinge unter Führung der Lehrer auf die St. Petersinsel.

2. Die Zöglinge

Das Jahr 1949 brachte einige äusserst schwere Vergehen gegen die Anstaltsdisziplin. Die Anstaltsleitung musste ganz energische Massnahmen ergreifen, und der Geist unter den Zöglingen war während des ganzen Jahres nicht gut. Die Anstaltsleitung schreibt dies dem Einfluss eines Angestellten zu, der sofort entlassen wurde. Es ist sogar eine Entführung durch unverständige Eltern vorgekommen, gegen welche Klage erhoben wurde. Leider ist diese Handlungsweise von einer Oberbehörde sanktioniert worden, was sich für die Anstaltsdisziplin auch nachteilig auswirkte. Es handelt sich um einen ausserkantonalen Fall. Die Anstaltsleitung wird deshalb um so vorsichtiger in der Aufnahme dieser ausserkantonalen Pensionäre sein müssen.

Im Laufe des Berichtsjahres konnten wiederum den Zöglingen der Gruppe A sowie den Besten der Gruppe B Urlaube und ähnliche Vergünstigungen gewährt werden. Für alle diejenigen, die dieser Vergünstigungen nicht teilhaftig werden konnten, wurde als Ausgleich die KABA als Ausflugsziel gewählt. 90 Zöglinge besuchten im Verlaufe des Sommers die Vorstellung des Zirkus Knie in Biel. Wegen der ungünstigen Schneeverhältnisse konnte der Skisport nur in beschränktem Masse betrieben werden. Unter den Zöglingen der Gruppe C befanden sich verschiedene schlimme Elemente, die grosse erzieherische Schwierigkeiten bereiteten. Eine Gruppe von ca. 10 Burschen benötigte stets eine strenge und konsequente Führung. Zwei davon mussten wegen zu schlechten Einflusses auf ihre Kameraden aus der Anstalt entfernt werden.

3. Gottesdienst und religiöser Unterricht

Das Ziel des Seelsorgers geht dahin, den einzelnen Zögling aus der Masse loszulösen und ihn wieder zu einem brauchbaren Menschen zu machen. Man will ihnen zeigen, dass sie eigene Verantwortung und eine eigene Meinung haben sollen. Hierzu eignet sich manchmal ein Gespräch unter vier Augen besser als eine lange Predigt. Der reformierte deutschsprachige Gottesdienst ist regelmässig alle 14 Tage abgehalten worden. Im Sommer sehr oft im Freien. Diese Gottesdienste sind auch von den Angestellten gut besucht. Für letztere sind auch einige besondere Gottesdienste durchgeführt worden, und zwei Ausspracheabende über religiöse Fragen der Anstalt. Am Palmsonntag sind in der Kirche in Diesse 8 Zöglinge admittiert worden, die in der Anstalt selbst den Unterweisungsunterricht erhalten hatten. Dem ebenfalls regelmässig veranstalteten reformierten Gottesdienst in französischer Sprache wohnten jeweils 14 bis 26 Zöglinge bei.

Während der Wintermonate wurde alle 14 Tage und während der übrigen Zeit alle Monate einmal katholischer Gottesdienst abgehalten.

4. Gesundheitszustand

Der Anstaltsarzt und der Anstaltspsychiater standen auch im Berichtsjahr der Anstaltsleitung sehr tatkräftig zur Seite. Der Gesundheitszustand der Zöglinge darf als normal bezeichnet werden. Epidemien sind keine aufgetreten. Ein Fall von Lungentuberkulose musste evakuiert werden. Der Arzt hatte die gewohnten kleinen Unfälle zu besorgen. In einem einzigen Fall war die Verbringung in ein Spital notwendig. Die serienmässige Durchleuchtung führte zu keinen ausserordentlichen Feststellungen.

Der Psychiater besuchte die Anstalt 8mal und hatte 53 Zöglinge, worunter 48 zum ersten Male, untersucht. Der Psychiater bedauert, dass ihm wegen seiner Beanspruchung in der Heil- und Pflegeanstalt ein häufigerer Besuch nicht möglich war. Er befürwortete deshalb die Schaffung eines ambulanten psychiatrischen Dienstes, ausschliesslich für die Bedürfnisse der Anstalten.

Unter den 53 begutachteten Zöglingen befanden sich 32 Fälle von Debität. Diese Feststellung zeigt schlagartig die Grenzen des Erziehungserfolges auf.

5. Schule, Sport und Freizeit

a) Gewerbeschule

Die Gewerbeschule ist im Berichtsjahr ohne besondere Organisationsänderungen weitergeführt worden. Das angewendete System befriedigt und im besondern werden gute Erfolge erzielt durch die Mitarbeit der Handwerkermeister. Die Berufsbildung ist ein wichtiges Ziel in der Erziehungsarbeit und die Anlernung eines Handwerkes ein wirksames Nacherziehungsmittel. Die Zöglinge der Gewerbeschule geben sich Mühe und arbeiten auch für ihre Fortbildung während der Freizeit. Gestützt auf die guten Erfahrungen soll nun auch den landwirtschaftlichen Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, in Tessenberg einen Berufsbildungskurs zu besuchen und das Fähigkeitszeugnis zu erwerben.

Im Durchschnitt wurden in der Gewerbeschule 100 bis 110 Stunden im Sommer und 120-130 Stunden im

Winter gegeben. Im Sommersemester war die Schule von 35 und im Wintersemester von 48 Zöglingen besucht. Die Prüfungen wurden am 28. Februar 1949 mit 21 und am 3. November 1949 mit 22 Zöglingen durchgeführt. Die Lehrabschlussprüfung bestanden im Herbst 3 Schreiner und 1 Schneider, die Zwischenprüfung im Frühjahr 2 Schneider und 2 Schuhmacher und im Herbst 3 Schneider und 1 Schuhmacher. Zöglinge, die nur die Zwischenprüfung bestanden haben, müssen ihre Lehrzeit in einer privaten Lehrstelle beenden. Unter den Zöglingen, die in der Anstalt die Abschlussprüfung bestehen, sind auch solche, die freiwillig zu diesem Zwecke in der Anstalt bleiben.

b) Fortbildungsschule

Alle Zöglinge, die die Rekrutenprüfung noch nicht bestanden hatten, besuchten die Fortbildungsschule. Dazu gesellten sich auch einige Freiwillige. Die Stundenzahl beträgt jeden Winter 100–120 Stunden. Es bestehen zwei Fortbildungsklassen, die Klasse 1 mit 18 Schülern und die Klasse 2 mit 21 Schülern sowie die französische Klasse mit 15 Schülern.

c) Turnen und Sport

Die Leibesübungen für die Jugendlichen haben heute ihren festen Platz im Leben des Erziehungsheimes. Neue Probleme und Gedanken stellten sich auf diesem Gebiete ein. Als Gruppenleiter für Turnen und Sport standen zwei Lehrer und zwei jüngere Angestellte zur Verfügung. Bei grösseren Anlässen wurden noch weitere Angestellte beigezogen, deren Pflichteifer und Hilfe ausnahmslos erfreulich und wertvoll waren. So ergibt sich ein fruchtbares Zusammenwirken aller Angestellten auf das einzige Ziel der Jugenderziehung. Dank dem wunderbaren Sommerwetter konnte ein Programm abgewickelt werden, das auf eine Turnhalle nicht angewiesen war. Mit dem Herbst wurden die Abende kälter und Turnstunden selten und seltener. Nun hätte der Wintersport einsetzen sollen. Aber weder November noch Dezember brachten Schnee. Jetzt hätte eine Turnhalle über viele Schwierigkeiten hinweghelfen können. Der Bau der Turnhalle ist eines der dringendsten Probleme der Anstalt.

Die Schneeverhältnisse zu Beginn des Berichtsjahres gestatteten im Januar die Organisation eines Langlaufes mit 65 und einer Slalomkonkurrenz mit 30 Teilnehmern. Im Februar und März folgte wieder Skiausbildung und als Höhepunkt die Tagesausflüge auf den Chasseral. Auf dem Sportplatz wurde in planmässiger Fortsetzung des Ausbaues eine Weitsprunganlage erstellt mit 40 m Aschenbahn nach den Normen für Wettkampfanlagen.

Die Leistungen der Militärstellungspflichtigen waren gut bis durchschnittlich. Von 30 Geprüften erhielten 4 die Ehrenmeldung. Am 1. Augustnachmittag, währenddem die Angestellten auf dem Kleinkaliberschiesplatz einen Kampf um ihren Wanderpreis ausfochten, beteiligten sich 61 Jugendliche an einem Vierkampf. Weitere 38 Zöglinge bewältigten anschliessend einen Hindernislauf. Die besten Leistungen aller Disziplinen konnten mit hübschen Auszeichnungen belohnt werden. Schöne Resultate zeitigte die Sportabzeichenprüfung im September. 18 Jugendliche errangen ihr silbernes Abzeichen. An der Grundschulprüfung des turnsportlichen Vorunterrichtes beteiligten sich 95 Mann, von

denen 70 die eidgenössischen Bedingungen erfüllten. Es sind dies 73,7 % gegenüber 65,1 % im Vorjahr. Viel Gesprächsstoff in den Sportbetrieb brachten 3 wohlgelungene Spiele gegen den Fussballklub Lamboing.

Das Baden scheiterte wiederum an den grossen Schwierigkeiten, die die abgelegene Lage der Anstalt mit sich bringt. Dem Badesport wurde dagegen ausgiebig gehuldigt während der drei Zeltlagern am Neuenburger See, die den 54 jugendlichen Teilnehmern schöne und erlebnisreiche Tage boten.

Am 26. Oktober, anlässlich des Kongresses der Jugendrechtspfleger und Anstaltsleiter in Biel, zeigte eine Turngruppe eine vielbeachtete Vorführung.

d) Freizeitgestaltung

Die Beschäftigung der Jugendlichen während ihrer Freizeit kann in drei Gruppen eingeteilt werden:

1. Darbietungen, die von der Anstaltsleitung offiziell durchgeführt werden.
2. Darbietungen, die die Jugendlichen selbst organisieren.
3. Darbietungen, wo die Jugendlichen nur Zuschauer sind.

Zur ersten Gruppe gehören die 1.-August-Feiern, die turnerischen Schautellungen, das Erntefest, Weihnachtsfeier usw. Ferner gehören die Ausflüge, die Ur- laubsaktionen, Besuch des Zirkus Knie usw. dazu.

Zur zweiten Gruppe gehören verschiedene Veranstaltungen der Schüler anlässlich des Besuches der Eltern zur Fastnachtszeit. Ferner wird dazu gezählt die Freizeitbeschäftigung in den Ateliers. In der dritten Gruppe sind 7 Tonfilmvorführungen zu erwähnen und 24 Stummfilmvorführungen, mehrere Konzerte und zahlreiche Vorträge mit oder ohne Filmvorführungen.

e) Bibliothek

Sie erfreut sich immer eines grossen Zuspruchs und sollte deshalb periodisch ergänzt werden. Die Anstaltsleitung hat gute antiquarische Bücher gekauft, die einerseits den Wünschen der Zöglinge entsprechen und anderseits doch gute Literatur darstellen.

6. Internat

Die Aufgabe des Koches wurde durch die am 25. August in Betrieb genommene elektrische Küche wesentlich erleichtert. Die Küche selbst ist auch teilweise renoviert worden und ist nun viel besser geeignet zur Verabreichung einer guten und reichlichen Verpflegung. In der Kleidungsfrage wurde ein neuer Fortschritt erzielt, indem auch die Zöglinge der B-Gruppe nun am Sonntag Zivilrock und -hemd mit der neuen dunkelgrauen Hose tragen. Die Zöglinge sehen nun endlich nicht mehr wie Sträflinge aus und die neue Kleidung hat besonders am Sonntag einen neuen Geist ins Haus gebracht.

7. Werkstätten

Die verschiedenen Ateliers waren auch im Verlaufe des Berichtsjahres wieder gut beschäftigt. Die Schreinerei konnte wichtige Aufträge der bernischen Heilanstalten für Tuberkulose in Montana und Heilighenschwendi ausführen. Die Wagnerie und Zimmerie arbeiteten mit viel Mut und Eifer am Umbau der Scheune

La Praye und ermöglichten es durch ihre Arbeit, den Neubau rechtzeitig und verhältnismässig billig zur Vollendung zu bringen. Dazu stellten sie noch die Schiebbarren für den Stall im La Praye und in Châtillon her. Die Schneiderei und Schuhmacherei hatten ebenfalls interessante Aufträge. Dadurch konnten die Lehrlinge mit den Ansprüchen der Privatkundschaft vertraut gemacht werden.

8. Landwirtschaft, Gärtnerei

Nach dem nassen Jahr 1948 hatten die Pflanzungen im Frühjahr 1949 Mühe, sich zu erholen. Darauf folgte der trockene Sommer, der für die meisten Kulturen sehr nachteilig war. Die Kartoffelernte war weit unterdurchschnittlich. Nur die Regenfolge im September ermöglichte noch einen normalen Ertrag der Rübkultur. Die Getreideernte war gut, besonders vom Sommerweizen und Mischel.

Im Rindviehstall machten sich die Mangelkrankheiten weniger bemerkbar als im Vorjahr. Den Weisungen eines Fachmanns wurde konsequent Folge geleistet und die Anstaltsleitung hofft, mit einer kräftigen, angepassten Mineralnahrung nach und nach bessere Erfolge zu erzielen. Auch die Tuberkulosebekämpfung wurde weitergeführt und auf Ende des Berichtsjahres war der ganze Betrieb in La Praye tuberkulosefrei, noch nicht aber derjenige in Châtillon. Die Sommerung auf der Weide Les Collisses verlief ausserordentlich gut. Die konstante Düngung zeigt auch schon ihre Früchte. Die Grasnarbe wird immer besser, so dass die Tiere von ihrem Bergaufenthalt sehr profitieren.

Die Erträge aus dem Garten waren wegen des trockenen Wetters unterdurchschnittlich. Wassermangel verunmöglichte ein genügendes Begiessen der Kulturen.

9. Bauten

Das ganze elektrische Netz wurde auf Normalspannung umgebaut. Die Transformatorenstation musste erneuert, das Hauptkabel durch einen Kanal gelegt und sämtliche Hausinstallationen ergänzt und kontrolliert werden. Im Wohnhaus La Praye wurden die Fassaden renoviert. Es wurde ein neuer Zuchtschweinestall gebaut.

Im allgemeinen sind die räumlichen Installationen sehr unterhaltsbedürftig und entsprechen nicht mehr modernen Erziehungsmethoden. Die Vorarbeiten für eine gründliche Sanierung sind im Gang.

Die Rindviehscheune in La Praye wurde umgebaut.

Viel zu schmal ist das Zufahrtssträsschen von Prêles. Es gehört eigentlich der Burgergemeinde von Prêles. Diese lehnt aber jeden Unterhalt ab. Die Einwohnergemeinde ist bereit, den Zufahrtsweg zu übernehmen, der Unterhalt wird aber zu Lasten der Anstalt fallen. Im Dezember wurde der schwierigste Teil des Strässchens auf einer Länge von ca. 800 m um 1,20 m verbreitert.

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim

1. Personelles

Die Anforderungen an das Personal des Loryheimes sind streng, und es ergibt sich daraus häufiger Wechsel.

Im Berichtsjahr hat die Hausbeamtin Marie Patzen ihre Stelle aufgegeben. Sie ist ersetzt worden durch Frieda Fahrni, die vorher als Praktikantin im Heim tätig war. Als Wäscheschneiderin wurde Gertrud Stoffer angestellt, die früher häufig Vertretungen angenommen hatte. Eine Schülerin des Haushaltungsseminars Bern hat im Loryheim ein dreiwöchiges Internatspraktikum absolviert. Das Heimpersonal hatte Gelegenheit, im Berichtsjahr einen Fortbildungskurs zu besuchen, der durch die kantonale Fürsorgedirektion durchgeführt wurde. Es wurde das Thema «Psychiater und Erzieher» behandelt. Die Lehrerinnen besuchten einen Kurs, wo neue Spiele gezeigt wurden. An einem andern Kurstag wurde über das Thema «Was sollen wir unsern Kindern erzählen, und was sollen sie lesen» gesprochen.

2. Aufsichtskommission

Im Verlaufe des Berichtsjahres ist Generalprokurator Dr. Max Waiblinger, der von Amtes wegen Mitglied der Aufsichtskommission war, zum ordentlichen Professor für Strafrecht an der Universität Bern gewählt worden. Diese Wahl hatte automatisch seinen Austritt aus der Kommission zur Folge. Er wurde ersetzt durch Dr. jur. Hans Gautschi, der vom Grossen Rat des Kantons Bern als Generalprokurator des Kantons Bern gewählt wurde.

3. Zöglinge

Über den Bestand der Zöglinge gibt die folgende Tabelle Aufschluss:

	Erziehungsanstalt (Art. 91, Ziff. 1, StGB)		Administrative (Art. 62, Ziff. 1, APG)	
	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1949	6	4	17	2
Eintritte	8	2	12	—
Austritte	9	2	11	1
Bestand auf 31. Dezember 1949.	5	4	18	1
Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1949: 28 Mädchen (Vorjahr: 29).				

51 Mädchen sind während des Berichtsjahres durch das Heim gegangen. 51 Entwicklungsschicksale haben sich vor den Augen der Heimleitung abgerollt. Viele Mädchen kamen aus Städten und industriellen Ortschaften, d. h. zum Teil aus schwierigen Verhältnissen. Vielen hatte die Schundliteratur den Kopf verwirrt. Alle Temperamente waren vertreten. Die Disziplin konnte trotz der Verschiedenheit der Insassen ohne besondere Schwierigkeiten aufrechterhalten werden.

4. Arbeitszeit und Freizeit

Ein wichtiger Faktor in der Erziehung ist die Gewöhnung zur Regelmässigkeit. Es gibt selten eine Tochter, die sich nicht für eine Aufgabe begeistern könnte. Erstreckt sich diese aber auf längere Zeit, kommt oft ein Nachlassen und Versagen. Die Gewöhnung zu einer

andauernden Leistung beginnt mit der Innehaltung eines regelmässigen Arbeitsplanes. Im nachschulpflichtigen Alter kommt der praktischen Arbeit der Hauptanteil zu. Das Ziel dieser Arbeit muss aber sein, möglichst an eine qualitative und quantitative Normalleistung heranzukommen. Vor allem müssen die Hausarbeiten geleistet werden. Die täglichen Hausarbeiten bilden eine Vorbereitung auf die Haushaltlehrprüfung. Diese findet jeweils im Frühjahr und Herbst in Bern statt. Im Berichtsjahr haben 10 Mädchen diese Prüfung bestanden. Begabtere Töchter können im Rechnen und Deutsch gefördert werden. Den Zöglingen werden die elementarsten Grundbegriffe der Krankenpflege beigebracht.

Die Freizeit ist das Gegengewicht zur täglichen Arbeit. Sie wird durch gemeinschaftliche Veranstaltungen ausgefüllt.

Im Berichtsjahr fanden u. a. statt:

Zwei Konzerte des Löfflerquartetts, eine Aufführung des Stadttheaters Bern, Lichtbildervorträge über Bergblumen und das Berner Oberland. Ausflüge auf den Niesen, die Kleine Scheidegg und auf die Moosegg. Weihnachtsen wurden wie in früheren Jahren die Töchter vom Frauenverein Münsingen beschenkt.

5. Seelsorge

Im Mittelpunkt des Unterrichtes stand die Bergpredigt. Zwischenhinein kamen einzelne von den Mädchen vorgelegte Fragen zur eingehenden Erörterung.

Im Berichtsjahr sind nicht weniger als 10 Mädchen konfirmiert worden. Sie konnten wegen der grossen Zahl nicht wie in andern Jahren in den Münsinger Konfirmandenunterricht eingeordnet werden, sondern erhielten eigenen Unterricht. Mit privaten seelsorgerischen Aussprachen wird versucht, bestehende Nöte zu mildern.

6. Psychiatrischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden im ganzen 18 Mädchen untersucht, einige davon mehrmals. Meist handelte es sich darum, die Persönlichkeitsstruktur zu erfassen, um so der Heimleitung die Reaktionen und das Verhalten der Mädchen psychologisch deuten zu helfen. Gelegentlich wurde auch der Versuch einer psychotherapeutischen Beeinflussung unternommen und nicht selten diente die psychiatrische Konsultation als Ablassventil für eine übergrosse innere Spannung. Die Sprechstunden werden an einem festen Tag regelmässig durchgeführt. Die Fälle, die einer klinischen Beobachtung und Behandlung bedürfen, können jederzeit ausgeschieden und in die Heil- und Pflegeanstalt verlegt werden. Im Berichtsjahr konnte eine solche Verlegung in 4 Fällen erfolgen. Der Psychiater stellt fest, dass bei den untersuchten Mädchen eigentlich nie nur die Verwahrlosung zur Einweisung in die Erziehungsanstalt führte, sondern dass immer auch noch abnorme Wesenszüge und häufig Schwachsinn mit im Spiele sind.

7. Medizinischer Dienst

Bei den Eintrittsuntersuchungen wurden keine positiven Befunde hinsichtlich tuberkulöser Erkrankungen oder Geschlechtskrankheit gefunden. Die Behandlungen im Laufe des Jahres hielten sich im üb-

lichen Rahmen und betrafen Erkältungskrankheiten, kleinere Unfälle und Wunden usw. Im Juli trat eine epidemische Darmerkrankung auf, die bei 3 Zöglingen Symptome akuter Blinddarmentzündung hervorriefen und die Operation als Notfall erforderlich machten.

Insgesamt kann der Gesundheitszustand der Zöglinge als gut bezeichnet werden. Alle befinden sich in einem ausgezeichneten Ernährungszustand, ebenso sind die hygienischen Verhältnisse im Heim sehr gut. Zur Gesundheitspflege gehört auch eine intensive Zahnpflege. Dem Anstaltszahnarzt wurden 28 Töchter zur Kontrolle und Behandlung vorgeführt. Es handelte sich zum grossen Teil nur um ganz wenige kleine zahnärztliche Verrichtungen. Ungefähr bei einem Viertel der Töchter wurde die im Jahre 1948 angefangene Behandlung beendet. Im Ganzen wurden nur 3 Mädchen mit ganz schlechten Gebissen vorgefunden.

8. Gewerbe

In der Näh- und Strickstube wurden Kundenarbeiten verfertigt und die Kleiderflickereien der Mädchen besorgt. Es ist oft unglaublich, in was für einem Zustand die Kleider der Neueingetretenen sind. In der Weissnäherei werden ebenfalls Kundenaufträge verfertigt und daneben die Hauswäsche geflickt. In der Wäscherei wurde während des ganzen Jahres die Wäsche des Jugendheimes der Stadt Bern besorgt. Im November hatte die Anstalt einen grösseren Posten Leintücher von der Kaserne Bern zum Waschen.

9. Bauliche Verbesserungen

Im Berichtsjahr sind die Küche und das Nähzimmer frisch gestrichen worden. Die Mädchenzimmer im 2. Stock wurden neu tapeziert. Um den Vorschriften über die Feuerbekämpfung zu genügen, wurden 2 Primus-Feuerlöschapparate angeschafft. Im kleinen Wohnzimmer sind zwei weitere Wandschränke eingebaut worden.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand des Polizeikorps

<i>Bestand</i> auf 1. Januar 1949	380
(6 Offiziere, 62 Unteroffiziere, 50 Gefreite, 231 Landjäger, 2 Polizeiassistentinnen und 29 Polizeirekruten)	
<i>Zuwachs</i> : 31 Polizeirekruten	31
1 Wiedereintritt nach Krankheit	1
	412
<i>Abgang</i> infolge Todes, Pensionierung, Austrittes oder Entlassung: 4 Unteroffiziere, 1 Gefreiter, 5 Landjäger	10
<i>Bestand</i> auf 31. Dezember 1949	402
(6 Offiziere, 63 Unteroffiziere, 46 Gefreite, 254 Landjäger, 2 Polizeiassistentinnen und 31 Polizeirekruten)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann und die drei Polizeileutnants sind in Bern, der Polizeioberleut-

nant ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 180 Polizeiposten verteilt: Bern = 121, und zwar: 9 Kanzlei Polizeikommando, 3 Kanzlei Nachrichtendienst, 10 Fahndungsregistratur, 8 Erkennungsdienst (mit Funk), 7 Fahnder, 2 Polizeiasistentinnen, 12 Verkehrspatrouillen, 3 Bezirksgefängnis, 36 Hauptwache und Plantons sowie 31 Polizeirekruten; Biel = 34, inbegriffen 7 Fahnder; Thun = 14, inbegriffen 1 Fahnder; Porrentruy = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Burgdorf = 6, inbegriffen 1 Fahnder; Interlaken = 6, inbegriffen 1 Fahnder; Langenthal = 4, inbegriffen 1 Fahnder; Moutier = 5, inbegriffen 1 Fahnder usw.

In jedem Amtsbezirk ist ein Unteroffizier (Biel: Offizier) als Chef der Polizeimannschaft des Amtsbezirks stationiert. Besondere Unteroffiziersposten befinden sich ferner in Herzogenbuchsee, St-Imier und Boncourt.

Die Polizeiassistentinnen sind direkt dem Polizeikommando unterstellt. Sie befassen sich speziell mit Fällen, wo Frauen, Kinder und Jugendliche beteiligt sind.

II. Polizeikommando

a) *Allgemeines.* Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 2 neue Dienstbefehle sowie 3 Nachträge zu solchen erlassen, ferner 124 Zirkulare aller Art an die Polizeimannschaft, Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher- und Trödlergeschäfte, Auto- und Reparaturwerkstätten usw. Ausserdem war in vielen Fällen die Vervielfältigung von amtlichen Verfügungen aller Art zuhanden der einzelnen Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in zwei Hauptkontrollen registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 9420.

Die Räumlichkeiten beim Polizeikommando genügen zur richtigen Erfüllung der Aufgaben nicht mehr, die rationelle, notwendige Zusammenarbeit unter den einzelnen, auseinandergerissenen Dienstabteilungen ist erschwert. Ein Neubau ist zum dringenden Erfordernis geworden.

b) *Kriegswirtschaftliche Abteilung.* Auf kriegswirtschaftlichem Gebiet hatte sich die zuständige Abteilung des Polizeikommandos im Jahre 1949 nur noch mit 191 Fällen zu befassen, wovon 17 aus eigener Fahndung, 28 Rechtshilfesuche eidgenössischer und kantonaler Amtsstellen sowie 146 Erhebungen, hauptsächlich in Begnadigungsgesuchen und wegen Preisüberschreitungen. Idealkonkurrierende Fälle waren nur noch 5 verzeichnet. Verhaftungen wegen illegalen Goldhandels mussten nur noch in zwei Fällen vorgenommen werden.

c) *Nachrichtendienst.* Die Behandlung der Einbürgerungsgesuche brachte nach wie vor eine grössere Belastung als während des Krieges und unmittelbar nachher. Auch die Fremdenpolizei verursachte viele Arbeit. Zur Erleichterung von Passkontrollen bei Einflügen von Ausländern auf dem Belpmoos wurde auch im Berichtsjahr zeitweise ständig ein Polizist dorthin stationiert.

Die Fernschreiberstationen Bern, Biel, Langenthal, Porrentruy und Thun wurden um weitere zwei in Burgdorf und Interlaken vermehrt. Es wurden damit 1982 Meldungen vermittelt.

d) *Hauptwache.* An Transport-Arrestanten sind beim Polizeikommando angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	2280
Schweizer anderer Kantone	772
Deutsche	56
Franzosen	31
Italiener	106
Österreicher	12
Polen	14
Staatenlose	4
Angehörige anderer Staaten	91

Transporte wurden ab Bern ausgeführt:

1. mit Begleitung	2028
2. ohne Begleitung	957

Aus dem Bezirksgefängnis Bern wurden im Berichtsjahr 2668 inhaftierte Personen zur ambulanten Behandlung in Spitälern sowie an verschiedene Gerichts- und andere Amtsstellen vorgeführt.

Mit dem Gefangenen-Transportauto wurden insgesamt 834 Fahrten mit 1929 Arrestanten nach dem Insepspital sowie Straf-, Heil- und Pflegeanstalten ausgeführt.

Im Hauptbahnhof Bern wurden 268 Personen umgeladen, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

Zur Behebung des Personalmangels, der Stellvertretung bei Erkrankungen und für Saisonposten musste auch im Berichtsjahr wieder eine Rekrutierung durchgeführt werden. Auf Grund der Ausschreibungen in den Amtsblättern sowie in den verbreitetsten Tageszeitungen waren 438 Anmeldungen eingegangen. 113 fielen dabei allerdings von vorneherein ausser Betracht, weil die Bewerber den Bedingungen offensichtlich nicht entsprachen. 325 wurden einer nähern Prüfung unterzogen und schliesslich 69 zum pädagogischen und hülfskassenärztlichen Examen einberufen. Pädagogisch fielen dabei 20 und ärztlich 18 aus. Der Polizeirekrutenunterricht dauerte wie bisher 10 Monate, mit den verbleibenden 31 Mann.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) *Allgemeines.* Die Beanspruchung der Polizei war trotz dem weiter andauernden Rückgang bei den kriegswirtschaftlichen Vorschriften im allgemeinen eine sehr starke, so insbesondere wiederum auf dem Gebiete der Verkehrsunfälle. An Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	34 797
Verzeigte Personen	36 060
Verhaftungen und Anhaltungen	2 836
Vorführungen	701
Haussuchungen	2 088
Berichte und Meldungen aller Art	46 723
Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos usw.)	223 096
Transporte zu Fuss	316
Transporte per Bahn	1 783

b) *Fahndungspolizei.* Ende 1949 hatte das kantonale Polizeikorps insgesamt 20 Fahnder und 2 Polizeiasistentinnen im Dienst. Im Laufe des Jahres wurden die Fahnderstellen in Interlaken und Moutier neu geschaffen und das Fahnderkorps in Bern um 1 Mann verstärkt. Die Verteilung ist gegenwärtig die folgende:

Bern	7 Fahnder, 2 Polizeiassistentinnen
Biel	7 »
Thun	1 »
Burgdorf	1 »
Interlaken	1 »
Moutier	1 »
Langenthal	1 »
Porrentruy	1 »

Total 20 Fahnder, 2 Polizeiassistentinnen

Die in Bern, Biel usw. stationierten, insgesamt 20 besonderen Fahnder sowie die 2 Polizeiassistentinnen, besorgten 8785 Geschäfte. Es handelte sich dabei sowohl um polizeiliche Ermittlungsverfahren als um bestimmte Aufträge der Untersuchungsrichter und anderer Behörden. Besonders zu erwähnen ist auch ihre Herbeiziehung bei Einbürgerungsangelegenheiten. Die beiden Polizeiassistentinnen waren andauernd stark beansprucht. Abgesehen von Abhörungen von Kindern und Frauen sowie Vorführungen solcher, alles besonders bei Sittlichkeitsdelikten, befassten sie sich auch mit Einbürgerungsgesuchen, speziell soweit Frauen und Kinder betreffend.

c) *Erkennungsdienst.* Im Berichtsjahr wurden durch den Erkennungsdienst 1141 Personen photographiert und daktyloskopiert (1019 Männer und 122 Frauen). Von diesen Personen waren 967 schweizerischer und 174 ausländischer Nationalität.

Die erkennungsdienstliche Tatbestandsaufnahme bei Strassenverkehrsunfällen wurde noch in erhöhtem Masse notwendig. Es musste hierzu und zu Verbrechen 276mal ausgerückt werden. Dabei wurden 1261 photographische Aufnahmen gemacht. Die Stereophotogrammetrie (Apparatur der Firma Wild in Heerbrugg) ist auf diesem Gebiete nicht mehr wegzudenken. Zur Verbrecher- sowie überhaupt zur Personenidentifizierung ist das Fingerabdruckverfahren das zuverlässigste Mittel. Unbekannte Leichen wurden 6 identifiziert. Von 322 verwendbaren Finger- und Handballenabdruckspuren konnte der Urheber in 215 Fällen festgestellt werden (123 Täterspuren und 92 Spuren von Geschädigten). In 32 Fällen konnte auf diese Weise der Täter dem Gericht zugeführt werden. An Gutachten und Untersuchungen für die Gerichte sind 120 Fälle zu melden (Quarzlampenanalysen, Ermittlung von Fälschungen durch Vergrößerung und Photographie usw.). Es wurden 15 700 Lichtbilder und Vergrößerungen, 7900 Photokopien und 380 Situationspläne erstellt.

Durch den Erkennungsdienst wurden, wie auch schon in den Vorjahren, Angehörige anderer Polizeikörpers zu Spezialisten auf diesem Gebiet ausgebildet. Auch Besuche aus dem Ausland waren zu verzeichnen.

Die Sammlungen wiesen auf 31. Dezember 1949 folgenden Stand auf:

Daktyloskopische Sammlung	24 303
Monodaktyloskopische Sammlung	2 352
Handflächenabdrucksammlung	8 383
Kennzeichenregistratur	2 183

d) *Polizeifunkstelle.* Zu den bereits angeschlossenen Stationen: Brüssel, Kopenhagen, Lissabon, London, Madrid, Oslo, Paris, Prag, Rom, Stockholm, Utrecht und München trat als neue Hamburg hinzu. An eingehenden Funksprüchen sind 1724 (wovon 341 ausländische) zu verzeichnen, an ausgehenden 700 (wovon

65 ausländische). Diese Meldungen waren auch dieses Jahr wieder äusserst wertvoll. Sie dienen der raschesten Verbrechensbekämpfung und -verfolgung. Das gleiche gilt auch für die Fernschreiberstationen und die in unserem Kanton zurzeit ebenfalls im Ausbau begriffene Einrichtung der radiotelephonischen Verbindung mit den unterwegs befindlichen Dienstfahrzeugen.

e) *Fahndungsregistratur.* Entsprechend ihrem Hauptzweck, unabgeklärte Straftaten bis zur Verjährung in lebendiger Erinnerung zu bewahren und wenn möglich auch noch nachträglich bis zur Ermittlung des Täters zu führen, müssen die Karteien stets auf dem laufenden gehalten werden. Es ergibt sich daraus jeweils eine Zunahme. In die Namen-Hauptkartei wurden im Berichtsjahr 12 000 neue Karten aufgenommen. Die Sammlung enthielt Ende 1949 rund 257 000 Karten. Ohne Fahrraddiebstähle wurden 2995 Delikte gemeldet, in denen die Täterschaft unbekannt war. Unter Verwendung des Schweizerischen Polizeianzeigers sowie der kantonalen Fahndungsblätter und des besonderen «Bulletin der Kantonspolizei» unseres Polizeikommandos konnten in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen in Betracht fallenden Polizei- und Gerichtsbehörden 631 Fälle abgeklärt werden.

Aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) wurden 1280 Fahrraddiebstähle gemeldet. In 952 Fällen (solche früherer Jahre inbegriffen) konnte das Fahrrad beigebracht und in 200 Fällen der Täter ermittelt werden. Von 455 als gestohlen gemeldeten Velos, ohne dass dafür Diebstahlsanzeigen vorgelegt hätten, konnte nur in 12 Fällen der Eigentümer nicht ermittelt werden. Mit besonderem Verfahren gelang es, an 17 Fahrrädern die ausgefeilte Rahmennummer wieder lesbar zu machen und so den Eigentümer zu ermitteln. In 1587 Fällen von Velodiebstählen liefen Akten ein, die zu 565 besonderen Berichten führten.

In die Sach- und Nummernkartei wurden 9736 Gegenstände als abhandengekommen eingetragen.

Das «Bulletin der Kantonspolizei» erschien in 112 Nummern mit insgesamt 3639 Ausschreibungen.

Für den Schweizerischen Polizeianzeiger (SPA) bearbeitete die Abteilung als Filtrierstelle für den Kanton Bern 5828 Ausschreibungen und leitete diese druckfertig an die Redaktion des SPA weiter.

Das bernische Fahndungsblatt (BF) erschien in 13 deutschen und gleichviel französischen Nummern mit insgesamt 3278 Ausschreibungen. Diese verteilen sich wie folgt: 23 Verhaftsbefehle, 155 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge und Radfahrverbote, 525 Ermittlungen des Aufenthaltes, 523 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 25 Ausweisungen, 5 Verschiedenes, 1770 Erledigungen und 252 Bekanntmachungen von Wirtshausverboten im bernischen Fahndungsregister. Letzteres umfasst im Berichtsjahr 58 Seiten und enthält alle wegen Ausweisung und Fahrverbots noch gültig ausgeschriebenen Personen sowie alle weitem Ausgeschriebenen der Jahre 1944 bis 1948. Für die 1949 neu ausgeschriebenen Personen war die Ausgabe von 2 Supplementsregistern erforderlich. Die Auflage des BF beträgt 600 deutsche und 150 französische Exemplare und diejenige des bernischen Fahndungsregisters 580.

Die Sammlungen der Fahndungsregistratur wiesen auf 31. Dezember 1949 folgenden Stand auf:

Verbrecherkartei	18 549
Spezialistensammlung nach Tatortvorgehen	7 486
Bildersammlung	12 852
Falschnamenregister	3 037
Reservephotos, Tüten	5 257
Gefangenenregister (Gefängnisse und Anstalten) Eintritte	7 631
Austritte	7 230

Die Abteilung registrierte im Berichtsjahr ausserdem 137 Selbstmorde und 33 Selbstmordversuche, behandelte 2406 Funksprüche und 3366 Transportbefehle sowie 526 Fernschreibertelegramme. In 2500 Deliktsangelegenheiten haben die Akten die Abteilung passiert und es mussten darüber 1200 Berichte verfasst werden.

Für Amtsstellen verschiedenster Art, Angehörige aus eigenen und solche anderer Polizeikorps sowie für Private mussten täglich Nachschlagungen gemacht und Auskünfte erteilt werden.

IV. Verkehrspolizei

Wie in den Vorjahren sind die 4 Verkehrspatrouillen zur Überwachung des Strassenverkehrs sehr stark beansprucht worden. Ihre Vermehrung ist beabsichtigt. Sie stösst jedoch einstweilen noch auf Schwierigkeiten mit Bezug auf Personal- und Wohnungsmangel. Auch die Unterkunft für die Dienstautomobile bereitete Mühe. Der Amthausneubau wird auf diesem Gebiete ebenfalls je länger je dringender.

Auch die stationierte Kantonspolizei (sowie die Gemeindepolizei in den grösseren Ortschaften) hatte sich intensiv mit dem im Jahre 1949 nochmals stärker gewordenen Strassenverkehr zu befassen. Die Zahl der Verkehrsunfälle überstieg auch im Berichtsjahr wieder 4000. Erfreulich ist aber dabei die Tatsache, dass trotz nochmals zunehmender Verkehrsdichte ihre Zahl nicht mehr beträgt als im Vorjahre. Die Verkehrspolizei (Patrouillen und stationierte Mannschaft) musste ferner an 428 verschiedenen Veranstaltungen und Anlässen aller Art (im Vorjahr ca. 400) — speziell auch sonntags — den Ordnungsdienst versehen, in Einzelfällen mit grösseren Beständen und während längerem Zeitraum (KABA Thun und Susten!).

Wenn auch der Belehrung und Erziehung die Hauptrolle zugeordnet ist, so mussten durch die 4 Verkehrspatrouillen allein immerhin 3420 Strafanzeigen (4047 im Vorjahr) gegen Strassenbenützer aller Art eingereicht werden. Es ergab sich dabei in vielen Fällen auch die Notwendigkeit von Anträgen auf Administrativmassnahmen (amtliche Verwarnungen, Fahrverbot, Entzug des Führerausweises).

Mehrere hundert Radfahrer wurden zur Fahrradprüfung aufgeboten. Die damit gemachten Erfahrungen waren wiederum gute und sprechen für die Beibehaltung der Einrichtung.

Der Verkehrsunterricht in den Schulen wurde noch verstärkt. Es wurden 83 Vorträge gewünscht (ca. 10 000 Schüler) gegenüber 52 im Vorjahr (ca. 8000 Schüler), 18 im Jahre 1947 (4500 Schüler) und 153 im Jahre 1946 (27 000 Schüler). Dieser Verkehrsunterricht soll ebenfalls noch weiter ausgebaut werden. Die vier Patrouillenchefs haben überdies noch vor Vereinen und Verbänden

44 öffentliche Vorträge (im Vorjahr 29) über Verkehrsfragen gehalten. Die durch den Erkennungsdienst erstellten Bilder verstärkten zweifellos den Eindruck der Vorträge in drastischer Weise. Das Bildermaterial unseres Polizeikommandos wird denn auch von vielen andern Stellen mit Vorliebe zu Vorträgen angelehrt. — Erfreulicherweise ist festzustellen, dass die Bevölkerung nun doch weitgehend davon überzeugt ist, dass die Tätigkeit der Verkehrspolizei eine äusserst nutzbringende ist.

In 420 wichtigen Fällen mussten sich die Verkehrspatrouillen auch ausserhalb ihres eigentlichen Pflichtenkreises für besondere Fahrten zur Verfügung stellen (Unterstützung des Erkennungsdienstes und der Fahndungspolizei sowie dergleichen mehr).

V. Verschiedenes

a) *Körperliche Ertüchtigung.* Rekrutenschule: Mit den Rekruten wurde im laufenden Jahr während rund 100 Stunden geturnt. — Auf den Schwimmunterricht entfielen rund 30 Stunden. — Bis Ende Dezember erwarben 3 Rekruten das Brevet I und 1 das Brevet II der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft. — Während einer Woche wurden im Juli 2 Rekruten an einen Judokurs auf Schloss Münchenwiler abkommandiert. — Ende September bestanden insgesamt 24 Rekruten die Sportabzeichenprüfung. Polizeikorps: In den Monaten Juli und August nahmen an den vom Polizeikommando im ganzen Kanton regional durchgeführten Turninstruktionstagen 229 Korpsangehörige teil. — Im Februar massen sich die besten Skifahrer, 16 Mann, an einem vom Polizeikommando organisierten Skirennen auf den Saanenmösern. — 21 Korpsangehörige erwarben Ende September das goldene Sportabzeichen. — 1 Landjäger bestand die Prüfung für das Brevet I, 2 Landjäger diejenige für das Brevet II der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft.

b) *Schiesswesen.* Im Frühjahr und anfangs Sommer wurden im Polizeikorps wiederum die üblichen Karabiner- und Pistolenschüssen zur Durchführung gebracht, an denen ansehnliche Resultate erzielt wurden. An dem durch die Schiesssektion des Lausanner Polizeikorps durchgeführten 5. schweizerischen Polizei-Fernschüssen klassierte sich die teilnehmende Mannschaft des Polizeikorps des Kantons Bern im Korpswettkampf 300 m in der I. Kategorie mit 163,60 Punkten im 5. Rang.

Auf Ende 1949 wurde zur Gewissheit, dass die Polizeikorps nunmehr durchgehend mit dem neuen Karabiner 1931 ausgerüstet werden können. Die Abgabe dieser neuesten Waffe wird zweifellos das freiwillige Schiesswesen auch in den Polizeikorps noch weiter fördern.

c) *Polizeihundewesen.* Nach intensiver Arbeit während insgesamt 24 Übungen fanden im Herbst während 2 Tagen die traditionellen Polizeihundeprüfungen statt (Zollikofen und Leubringen). Daran beteiligten sich in der Begleithundeklasse 13, in der Schutzhundeklasse 16, in der Spurenhundeklasse 6 Hunde, wobei durchwegs befriedigende Resultate erzielt wurden.

In der Weihnachtswoche wurden 3 Landjäger mit ihren Hunden an den vom Schweizerischen Alpenklub

auf der Kleinen Scheidegg organisierten Lawinenhunde-kurs abkommandiert. Damit verfügt das kantonale Polizeikorps im Berner Oberland und im Ganttrischgebiet über insgesamt 6 ausgebildete Lawinenhunde, welche bei Lawinenunglücken jederzeit telephonisch angefordert werden können.

Die Verstärkung der Unterhaltsbeiträge des Staates hat zweifellos zur Verbesserung der Diensthundehaltung in unserem Polizeikorps geführt.

d) *Instruktionen.* Ausserhalb der auch im Berichtsjahr durchgeführten Polizeirekrutenschule wurden wiederum die alljährlichen Instruktionstage für die gesamte Polizeimannschaft im Herbst über Fragen aller Art in den verschiedenen Fachgebieten durchgeführt. Den Abschluss bildete ein besonderer Instruktionstag für die Polizeiunteroffiziere, in Anwesenheit des Polizeidirektors sowie einiger Behördenvertreter. In den Amtsbezirken selbst wurden allmonatliche Rapporttage durch die Bezirkshäupter abgehalten, wobei jeweilen auch die Herren Gerichtspräsidenten und Regierungsräte das ihrige zur Festigung und Förderung der Instruktion beitrugen.

G. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Der Motorfahrzeugbestand erfuhr im Berichtsjahr eine weitere Zunahme von rund 4000 Einheiten (ca. 13 %) gegenüber dem Vorjahr. Um das dadurch bedingte stete Anwachsen der Arbeitslast bewältigen zu können, musste der Personalbestand neuerdings leicht erhöht werden. Das Amt wies auf Jahresanfang folgenden Bestand auf: 1 Vorsteher, 59 Angestellte, wovon 14 nur vorübergehend im Taglohn, insgesamt 60. Der Höchstbestand wurde im Dezember erreicht, da in diesem Monat für die Erneuerung der Fahrzeug-, Führer- und anderen Ausweise sowie zur Erledigung der notwendigen Vorarbeiten kurzfristig mehrere Hilfsangestellte eingestellt werden mussten. Im Laufe des Jahres betrugen die Austritte 27, die Eintritte 29. Auf Jahresende betrug der Personalbestand 62, nämlich 1 Vorsteher, 61 Angestellte, wovon 17 im Taglohn. In höhere Besoldungsklassen befördert wurden 6 Angestellte und einer definitiv gewählt. Auf Beginn des Jahres 1950 konnten 3 Hilfsangestellte zur definitiven Wahl und 3 zur Beförderung in höhere Besoldungsklassen vorgeschlagen werden.

Zu Beginn des Jahres musste wiederum während mehrerer Wochen ein Teil des Personals zur Nachtzeit eingesetzt werden, weil die räumlichen Verhältnisse auf dem Amt ungenügend sind und ein gleichzeitiges Arbeiten in der Stosszeit nicht mehr möglich ist. In den Verwaltungsberichten von 1947 und 1948 ist bereits auf diesen unhaltbaren Zustand verwiesen worden.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihen-

folge): Kreisschreiben der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) vom 14. Januar 1949 betreffend Kollektivfahrzeugausweise für Fahrräder mit Hilfsmotor; Kreisschreiben des EJPD vom 28. Februar 1949 betreffend polizeiliche Meldungen an die Militärbehörden, Angabe der militärischen Einteilung im Führerausweis, Führerprüfungen auf Wagen mit automatischer Schaltung, Zahl und Breite der Sitze bei leichten Lastwagen, Dachroste und Dachbrücken auf Motorwagen, akustische Diebstahlsicherung bei Automobilen, Scotchlite-überzug auf Kontrollschildern; Bundesratsbeschluss (BRB) vom 28. Juni 1949 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Strassensignalisation; Kreisschreiben des EJPD vom 29. Juni 1949 betreffend Stopstrassen mit Weisungen vom 28. Juni 1949 über die Signalisation von Stopstrassen; Kreisschreiben des EJPD vom 1. Juli 1949 betreffend Anhänger an leichten Motorwagen; Kreisschreiben des EJPD vom 4. August 1949 betreffend Fahren mit Standlichtern; Kreisschreiben des EJPD vom 29. August 1949 betreffend Stangentransporte auf Anhängern an leichten Motorwagen mit Vier- oder Mehradantrieb; Kreisschreiben des EJPD vom 1. September 1949 betreffend besondere Anhänger an leichten Lastwagen und leichten Motorwagen mit Vier- oder Mehradantrieb; Kreisschreiben des EJPD vom 28. November 1949 betreffend Ausweise stellungspflichtiger Motorfahrzeuge und ihrer Führer (Ergänzung von Art. 11 des BG vom 15. März 1932); BRB vom 13. Dezember 1949 über die Zulassung von Schlittenanhängern zum Personentransport an Traktoren und an leichten Motorwagen mit Vier- oder Mehradantrieb, mit dazugehörigem Kreisschreiben des EJPD vom 16. Dezember 1949.

III. Verkehrsunfälle

Gemäss Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle, die sich im Jahre 1949 auf dem Gebiet des Kantons Bern ereigneten, insgesamt 3994 (Vorjahr 4003). Bei 2240 (2324) dieser Unfälle wurden Personen verletzt. Die Gesamtzahl der verunfallten Personen beträgt 2877 (2913), wovon 92 (109) tödliche Verletzungen erlitten.

Dieser wenn auch nicht sehr starke, so doch erfreuliche Rückgang der Zahl der Verkehrsunfälle sowie der Verletzten und Getöteten Personen, trotz weiterer Steigerung des Motorfahrzeugbestandes, dürfte nicht zuletzt auf die vereinten Bemühungen der Verkehrsverbände, der zuständigen Behörden und der Polizei auf dem Gebiet der Unfallbekämpfung zurückzuführen sein. Es ermutigt sie, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen inkl. Motorfahrzeugbestand

	1949	1948
Fahrzeugausweise für Motorwagen	30 176	26 736
Fahrzeugausweise für Motorräder	9 583	9 176
Fahrzeugausweise für Anhängewagen	1 486	1 279
Total Fahrzeugausweise	41 245	37 191

Führerausweise für Motorwagen (inkl. Motorrad)	1949 44 985	1948 38 445
Führerausweise für Motorräder allein	10 940	10 090
Lernfahrausweise	10 260	11 670
Total Führer- und Lernfahrausweise	66 185	60 205
Total Fahrzeugausweise	41 245	37 191
Fahrlehrerausweise	96	93
Internationale Ausweise	1 458	1 252
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 153	1 247
Tagesbewilligungen	1 457	1 685
Nachtfahrbewilligungen	49	46
Bewilligungen für:		
Langholztransporte	76	71
Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	381	222
Anhänger ohne Nummer	270	249
Autorennen	2	2
Motorradrennen	1	2
Fahrradrennen	37	33
Bewilligungen zum Befahren ver- botener Strassen:		
Haslebergstrasse	57	42
Frutigen-Adelboden-Strasse	83	90
Diemtigtalstrasse	35	42
Hahnenmoosstrasse	38	13
Lenk-Iffigen-Strasse	4	5
Kientalstrasse	125	314
Wiler-Grön-Beatenbergstrasse	103	101
Ermächtigungen für kurzfristige ge- werbsmässige Transporte	107	99
Verschiedene andere Bewilligungen	71	65
Total	113 033	103 069

Insgesamt wurden vom Strassenverkehrsamt 113 033 Ausweise und Bewilligungen ausgestellt oder erneuert bzw. 9 964 mehr als im Vorjahr.

V. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

Personenwagen (einschliesslich aus- wechselbare)	1949 19 417	(Zunahme in % 18,7)	1948 16 361
Lieferwagen (bis 999 kg Nutzlast)	1 333	8,5	1 228
Lastwagen (1000 kg Nutzlast und mehr)	2 434	1,3	2 402
Gesellschaftswagen u. Trolleybusse	375	9,3	344
Traktoren (einschliesslich landwirt- schaftliche u. Arbeitsmaschinen)	2 571	2,2	2 515
Total Motorwagen	26 130	14,4	22 850
Motorräder (einschliessl. Dreiräder)	9 140	9	8 380
Total Motorfahrzeuge	35 270	12,9	31 230
Anhänger	1 417	15,3	1 229
Total Motorfahrzeuge u. Anhänger	36 687	13	32 459

Die Zahl der Wechselnummern betrug am Stichtag für

Motorwagen	1949 1076	1948 802
Motorräder	100	62
Anhänger	25	—

Ausserdem waren im Verkehr:

Händler- und Versuchsschilder für		
Motorwagen	455	451
Motorräder	143	146
Anhänger	9	5

VI. Motorfahrzeugsteuern, Ausweisgebühren und Steuerbussen

1. Reinertrag aus Steuern:	1949 Fr.	1948 Fr.
Motorwagen und An- hänger	7 045 777.34	6 325 593.97
Motorräder	256 963.35	244 286.85
Steuerbussen	9 994.10	11 247.25
Total	7 312 734.79	6 581 128.07

2. Reinertrag aus Gebühren:

Fahrzeugausweise für Motorwagen	306 030.—	266 149.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	57 991.—	61 593.—
Führerausweise für Mo- torwagen	638 276.—	541 679.—
Führerausweise für Mo- torräder	83 688.—	80 909.—
Internationale Aus- weise	7 290.—	6 259.—
Gebühren für Fahrleh- rerausweise	1 350.—	1 305.—
Tagesbewilligungen für Motorfahrzeuge	6 164.35	6 626.—
Nachtfahrbewilligun- gen	285.—	304.—
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Dimen- sionen	8 968.—	2 994.—
Bewilligungen zum Mit- führen besonderer Anhänger	2 190.—	1 728.—
Bewilligungen für Lang- holztransporte	1 080.—	990.—
Bewilligungen zum Be- fahren verbotener Strassen	2 152.—	2 517.—
Fahrrad-, Auto- und Motorradrennen	1 147.—	1 110.—
Gebühren für Schilder- einzug	371.75	300.70
Einnahmen auf Rubri- ken III b J 2, 3 und 6	169 076.10	180 862.90
Total	1 286 059.20	1 155 326.60

Reinertrag aus Steuern .	7 312 734.79	6 581 128.07
Reinertrag aus Gebühren	1 286 059.20	1 155 326.60
Total	8 598 793.99	7 736 454.67

Mehreinnahmen pro 1949: Fr. 862 339.32.

In 87 (101) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen 6 dieser Verfügungen wurden Gesuche um Erlass eingereicht, von denen 2 gutgeheissen und 4 abgewiesen wurden. Ferner mussten wegen verspäteter Ratenzahlungen 1007 (1015) Verwarnungen und 772 (643) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von 27 Gesuchen um Erlass wurden 5 gutgeheissen und 22 abgewiesen. In Anwendung von § 8, Abs. 3, des Dekretes vom 4. Juni 1940/19. November 1947 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wurde 14 Haltern von Motorfahrzeugen die Berechtigung zur ratenweisen Bezahlung der Steuer entzogen, weil sie den Zahlungstermin wiederholt versäumt hatten.

VII. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1949	1948
Aus dem Jahre 1948 übernommene Fälle	336	231
Zuwachs	2600	2357
Total	2936	2588
Durch den Kanton Bern erledigt	1739	1638
Durch die eidg. Behörde erledigt	14	18
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	634	596
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	549	336
Total	2936	2588

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

1. bei Motorfahrzeugführern:		
Verweigerung des Führerausweises	91	104
Entzug des Führerausweises	270	235
Sperrungen	27	34
Verwarnungen	775	737
Entzug der Fahrlehrerbewilligung	—	2
Verwarnungen Fahrlehrer	—	1
Entzug der Händlerschilder	1	3
Verweigerung der Händlerschilder	—	1
Verwarnung von Inhabern von Händler-schildern	3	5
Entzug des Fahrzeugausweises	1	2
Keine Folge	326	292
2. bei Radfahrern:		
Radfahrverbote	68	59
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung	7	23
Übertrag	1569	1498

	1949	1948
Übertrag	1569	1498
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	144	99
Radfahrerprüfungen	2	—
Keine Folge	6	9
(Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1949 weitere 527 Radfahrerprüfungen durchgeführt.)		
3. bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:		
Fahrverbote	1	5
Verwarnungen	7	11
4. bei Fuhrleuten:		
Fahrverbote	1	—
Verwarnungen	9	15
Keine Folge	—	1
Total	1739	1638

Ferner wurden 564 (750) Motorfahrzeugführer und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 48 (50) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 33 Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Die Dauer der verfügbaren Ausweisentzüge und Fahrverbote wurde festgesetzt:

	1949 Fälle	1948 Fälle
1. Entzug des Führerausweises:		
auf 14 Tage	1	1
auf 1 Monat	126	64
auf über 1 Monat bis 2 Monate	45	61
auf 3—6 Monate	19	27
auf 7—12 Monate	10	12
auf 13 und mehr Monate	—	2
provisorisch	25	20
dauernd	41	41
bis zur Tauglicherklärung durch Vertrauensarzt	1	3
bis zum Bestehen der neuen Prüfung	2	4
2. bei Entzug des Fahrlehrerausweises:		
dauernd	—	2
3. bei Entzug der Händlerschilder:		
dauernd	1	3
4. bei Entzug des Fahrzeugausweises:		
dauernd	1	2
5. bei Radfahrverboten:		
auf 1—2 Monate	7	5
auf 3—6 Monate	1	2
provisorisch	6	2
dauernd	41	31
bis zur Tauglicherklärung durch Vertrauensarzt	—	5
bis zum Bestehen der Radfahrerprüfung	13	14
6. bei Fahrverboten gegenüber Führern von Landwirtschaftstraktoren:		
auf 1—2 Monate	1	2
auf 3—6 Monate	—	1
provisorisch	—	2
7. bei Fahrverboten gegenüber Fuhrleuten:		
auf 1 Monat	1	—

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrwerken waren:

1. bei Motorfahrzeugführern:

a) Verweigerungen:

	1949 Fälle	1948 Fälle
schlechter Leumund und kriminelle Vorstrafen	36	35
Körperliche Mängel	24	35
geistige Mängel	2	6
Trunksucht	3	2
Fahren in angetrunkenem Zustand	2	6
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften	1	2
hinsichtlich Charakter ungeeignet	13	8
Analphabet	—	2
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften	10	8

b) Verweigerung der Händlerschilder:
mangelnde Gewähr für einwandfreie Geschäftsführung

— 1

c) Entzug des Führerausweises:

Fahren in angetrunkenem Zustand	205	163
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften	35	47
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften	6	11
schlechter Leumund	2	1
körperliche Mängel	11	7
Strolchenfahrt	—	3
geistige Mängel	3	2
Trunksucht	1	—
hinsichtlich Charakter ungeeignet bis zur Tauglichkeitsklärung durch Vertrauensarzt	—	1

d) Entzug des Fahrlehrerausweises:

geistige Mängel	—	1
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften	—	1

e) Entzug der Händlerschilder:

mangels Gewähr für einwandfreie Geschäftsführung	—	2
Missbrauch der Händlerschilder	1	1

f) Entzug des Fahrzeugausweises:

mangelnde Verkehrssicherheit des Fahrzeuges	1	2
---	---	---

2. bei Radfahrern:

Trunksucht	6	8
Fahren in angetrunkenem Zustand	23	13
körperliche Mängel	22	12
geistige Mängel	1	—
ungenügende Kenntnisse der Verkehrsvorschriften	14	4
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften	2	7
Nichtbestehen der Radfahrerprüfung	—	15

3. bei Führern von Landwirtschaftstraktoren:

	1949 Fälle	1948 Fälle
Fahren in angetrunkenem Zustand	1	3
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften	—	2

4. bei Führern von Fuhrwerken:

Fahren in angetrunkenem Zustand	1	—
---	---	---

VIII. Strassensignalisation

Im Verlaufe des Jahres konnten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites folgende Strassenzüge mit Lava-Beton-Signalen ausgerüstet werden:

Hauptstrasse Nr. 6 Bern-Biel;	
» » 6-20 Thun-Wimmis;	
» » 20 Spiez-Saanen-Gsteig;	
» » 70 Bern-Belp-Thun;	
» » 106 Tavannes-Bassecourt;	
» » 107 Tavannes-Saignelégier;	
» » 108 Sonceboz-Renan;	
Nebenstrassen:	
Zweisimmen-Lenk;	
Gstaad-Lauenen.	

Damit ist das Hauptstrassennetz des Kantons bis auf wenige Strassenzüge mit den neuen, zweckmässigen Strassensignalen ausgerüstet.

Im weitem wurden 10 Vorwegweiser gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1946 aufgestellt. Mit Beschluss vom 28. Juni 1949 hat der Bundesrat die eidgenössische Signalverordnung vom 17. Oktober 1932 über die Strassensignalisation in dem Sinne ergänzt, dass die zuständige Behörde an besonders unübersichtlichen und gefährlichen Strasseneinmündungen den Strassenbenützern einen obligatorischen Sicherheitshalt vorschreiben kann. Bis Ende des Jahres wurden auf Antrag von Gemeindebehörden 25 Stöpsignale aufgestellt.

Zur Sammlung von Erfahrungen wurde in Zusammenarbeit mit dem Touring-Club der Schweiz sowie den zuständigen Behörden der Kantone Waadt und Freiburg auf der Strecke Lausanne-Bern-Zollikofen versuchsweise eine durchgehende Leitlinie aus einem neuen Material angebracht. Das Material besteht aus einer Spezialfarbe und einem Glasperlenüberzug, der im Licht der Scheinwerfer eine Reflexwirkung erzeugt und zudem eine längere Haltbarkeit aufweisen soll, als die bisher verwendeten Farben. Zu Vergleichszwecken wurden ferner auf der Strecke Bern-Thun mit einer Spezialmaschine Leitlinien aufgetragen, wobei verschiedene Farbprodukte verwendet wurden. Über die Güte und Haltbarkeit der verschiedenen Erzeugnisse wird erst nach einer längeren Versuchsperiode ein abschliessendes Urteil gefällt werden können.

Auf Antrag von Gemeindebehörden oder andern Amtsstellen um Erlass von Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Strassen wurden dem Regierungsrat in 54 Fällen (im Vorjahr 43) entsprechende Beschlüsse Entwürfe zum Entscheid unterbreitet.

Das Strassenverkehrsamt wurde ausserdem in zahlreichen Fällen von Gemeindebehörden zur Beratung über Verkehrsfragen zu Rate gezogen.

IX. Autotransportordnung

Im Berichtsjahr wurden gestützt auf die Verfügung Nr. 4 vom 29. Mai 1947 des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes vom Strassenverkehrsamt 108 «vorübergehende Ermächtigungen zu Transporten gegen Entgelt» abgegeben (Vorjahr 106). Wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Autotransportordnung wurden 101 (101) Untersuchungen durchgeführt und zuhanden des Eidgenössischen Amtes für Verkehr 15 (14) Gesuche um Übertragung bestehender Konzessionen oder provisorischer Ausweise, 49 (66) Gesuche um Neueröffnung gewerbsmässiger Transportbetriebe, 187 (118) Eingaben um Ermächtigung zu gemischtem Verkehr und 14 (14) Gesuche um Veränderung im Motorfahrzeugbestand untersucht und begutachtet.

X. Motorfahrzeugsachverständigenbureau

Im Jahresbericht 1948 wurde darauf hingewiesen, dass der Höhepunkt der Immatrikulation neuer Fahrzeuge und des Zudranges zu den Führerprüfungen voraussichtlich erreicht sein werde und dass für das künftige bzw. das nun verflossene Berichtsjahr 1949 mit einem mässigen Rückgang des Beschäftigungsgrades zu rechnen sein werde. Nach den damals vorhandenen Anzeichen war auch anzunehmen, dass am Rückgang die Fahrzeugprüfungen stärker beteiligt sein werden als die Führerprüfungen. Diese letztere Prognose hat sich nun nicht bewahrheitet, indem umgekehrt der Rückgang der Führerprüfungen mehr ins Gewicht fiel. Die Ursache liegt darin, dass im Oktober als Folge der Geldabwertung in verschiedenen Ländern die Immatrikulation von neuen Fahrzeugen eine gewaltige Zunahme erfuhr. Die Gesamtzahl aller Fahrzeugprüfungen, sowohl der zwei- wie der einspurigen einschliesslich der Anhänger, aber ohne alle Nachkontrollen, ist von 7589 auf 7277, somit um 2,43 % gesunken. Demgegenüber beläuft sich der Rückgang an Führerprüfungen auf 5,6 %, nämlich von 12 070 auf 11 382. Allerdings sind in der Vergleichszahl 11 382 rund 160 Motorradfahrer nicht inbegriffen, welche die theoretische Prüfung, nicht aber die Fahrprüfung abgelegt haben. Weniger ungünstig sind die Einnahmen gesunken, nämlich im ganzen Kantonsgebiet um nur ca. Fr. 5000, von Franken 259 266.90 auf Fr. 254 217.40. Auf den Expertenplatz Bern mit seinen verschiedenen Filialplätzen und die Rayons Delsberg und Pruntrut, die von nebenamtlichen Experten bedient werden, verteilen sich die Einnahmen wie folgt:

Bern und Filialplätze	Fr. 231 802.40
Pruntrut	» 11 791.—
Delsberg (vom 17. Mai bis Jahresende)	» 10 624.—
Total	Fr. 254 217.40

In den vorstehenden Zahlen sind die Gebühren von den Motorradführerprüfungen des IV. Quartals inbegriffen, die durch das Strassenverkehrsamt einkassiert worden sind und dem Expertenbureau Bern sowie den jurassischen Experten erst nach Jahresende ausgehändigt werden.

Von den in Bern domizilierten Experten werden regelmässig die Prüfplätze Biel, Thun und Langenthal bedient. Auf Verlangen und gegen entsprechende Entschädigung werden Fahrzeugprüfungen an jedem gewünschten Ort abgenommen. Das Total dieser Deplacementsentschädigungen betrug im Berichtsjahr Franken 25 031. Es ist in den Gesamteinnahmen enthalten. Die auswärtigen Prüfungen erforderten einen durchschnittlichen Zeitaufwand von 40 % der Gesamtarbeitszeit aller Experten.

Der saisonmässige Charakter des Betriebes ist im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren noch etwas mehr zum Ausdruck gekommen. Vorsorglicher Weise wurde denn auch die Überlassung von 2 bis 3 Experten an das Strassenverkehrsamt während einiger Wintermonate vereinbart.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden zwei Hilfs-Experten entlassen. Nachdem sich aber im April gegenüber dem Monat Januar der Beschäftigungsgrad verdreifachte, mussten wiederum zwei Aushilfs-Experten angestellt werden. Als in der zweiten Hälfte des Monats Juni der Beschäftigungsgrad eine Rekordhöhe erreichte und die Wartezeit zur Ablegung der Führerprüfung ca. 5 Wochen betrug, entschloss sich die Polizeidirektion zur Anstellung eines weiteren Experten. Ausser dem Chefexperten in Bern werden nun 4 vollamtliche Experten und 6 obligationenrechtlich angestellte Experten beschäftigt.

Im Frühjahr des Berichtsjahres reichte O. Froidevaux, nebenamtlicher Experte für den Bezirk Delsberg, nach mehr als 40jähriger Expertentätigkeit seine Demission ein. Er wurde durch eine neue Arbeitskraft ersetzt. In der Kanzlei waren während des ganzen Jahres vier Kanzlistinnen beschäftigt.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, stehen dem Motorfahrzeugsachverständigenbureau nicht genügend zusammenhängende Räume zur Verfügung. Ein Teil des Betriebes musste deshalb auch im Berichtsjahr behelfsmässig untergebracht werden. Heute stehen dem Expertenbureau im Hause Falkenplatz 16 passende Lokalitäten zur Verfügung. Doch ist die Verzettlung des Betriebes einer rationellen Arbeitsweise nicht förderlich.

Über die Zahl der vorgenommenen Amtshandlungen geben die nachstehenden Tabellen Aufschluss.

XI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug auf Ende 1949: 364 950 (Vorjahr 355 499). Versicherungsausweise für Schüler sind gelöst worden: 15 451 (Vorjahr 13 736). Bei privaten Versicherungsgesellschaften sind 68 176 (Vorjahr 66 024) Radfahrer und bei Verbänden 27 689 (Vorjahr 27 060) Radfahrer versichert.

Die absolute Zunahme an Fahrrädern seit 1948 beträgt 2,7 %. Die Zunahme im Zeitabschnitt 1939/1949 beträgt 30,3 %.

Im Jahre 1939 traf es auf 2,54 Einwohner und im Jahre 1949 auf 2,16 Einwohner ein Fahrrad (Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes).

1. Fahrzeugprüfungen

Statistik 1939—1949

Fahrzeuge	1949	1948	1947	1946	1945	1944	1943	1942	1941	1940	1939
Zweispurige Fahrzeuge	4743	4625	4280	2726	1140	622	764	892	1517	1388	2261
Landwirtschaftliche u. gemischt-wirtschaftliche Traktoren, Dresch- und Arbeitsmaschinen . .	484	475	368	263	229	192	193	128	102	282	357
Motorräder mit und ohne Seitenwagen .	1678	1960	1760	2316	377	89	79	67	77	300	808
Seitenwagen	73	112	89	95	7	9	4	4	2	14	66
Anhänger 1—2 Achser	299	417	272	202	90	72	81	73	101	78	52
Fahrzeugprüfungen nach Unfällen oder Beanstandungen durch die Polizei .	718	640	306	42	66	43	43	60	44	236	374
Bremsprüfungen gemäss Art. 8, Abs. 2 VV	699	606	520	502	436	442	434	386	300	362	503
Prüfungen infolge Konstruktionsänderungen am Fahrzeug .	59	209	362	548	121	86	70	—	—	—	—

2. Führerprüfungen

Fahrzeugkategorie	1949	1948	1947	1946	1945	1944	1943	1942	1941	1940	1939
Motorwagen	6560	6997	6429	6293	1802	1170	833	743	502	2391	2784
Motorräder	2303	2650	2495	3272	390	211	190	120	80	298	597
Kontrollprüfungen gemäss BRB:											
Motorwagen	—	—	275	6619	673	83	—	—	—	—	—
Motorräder	—	—	8	1293	60	6	—	—	—	—	—
Neue Prüfungen gemäss Art. 9, Abs. 5 MFG:											
Motorwagen	24	13	66	27	3	—	—	—	—	—	—
Motorräder	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—

Bern, den 13. Mai 1950.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:
Seematter

Vom Regierungsrat genehmigt am 23. Juni 1950

Begl. Der Staatsschreiber: Schneider

